



Geschäftsbericht 2016

Arbeitsmarktservice Österreich

AMS. Vielseitig wie das Leben.



Arbeitsmarktservice
Österreich

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Arbeitsmarktservice Österreich, Treustraße 35–43, 1200 Wien, www.ams.at

Redaktionsteam: Mag. Franz Rath, MAS, MSc, Mag.^a Gudrun Nachtschatt

Satz/Produktion: Gerlinde Hauger, AMS Österreich

Design: Gerlinde Hauger (AMS), helios.design

Lektorat: Dr. Helmut Baminger, www.korrekturwerkstatt.at

© **Fotos:** AMS/Frank Helmrich (Coverfoto), AMS/Petra Spiola (S. 2, 3),
AMS Tirol (S. 7), Magna International Inc. (S. 14), AMS/Fotostudio B&G (S. 17/27),
AMS Oberösterreich (S. 21), VHS Wien - Vancura 2016_Jugendcollege (S. 24),
Sandoz GmbH (S. 29), PRVA/APA-Fotoservice/Hinterramskogler (S. 31),
BFI Salzburg Bildungs GmbH (S. 32), Jugend am Werk Kärnten (S. 36),
BMASK - BKA/Hans Hofer (S. 41), enu - Energie- und Umweltagentur NÖ (S. 45)

Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Horn, www.berger.at

Erschienen im Juni 2017

INHALT

| | |
|--|----|
| Vorwort des Verwaltungsratsvorsitzenden | 2 |
| Vorwort des Vorstandes | 3 |
| Leistungen des AMS im Jahr 2016 | 4 |
| AMS als größter Arbeitsmarktdienstleister | 6 |
| Arbeitsmarktlage | 8 |
| Management und Steuerung im AMS..... | 12 |
| KundInnen im Mittelpunkt | 15 |
| Service für Arbeitskräfte | 18 |
| Service für Unternehmen | 28 |
| Informieren über Arbeitsmarkt, Bildung und Beruf | 33 |
| Arbeitsmarktförderung | 37 |
| AusländerInnen am österreichischen Arbeitsmarkt | 39 |
| AMS als attraktiver Arbeitgeber | 42 |
| Technisches Informationsmanagement | 44 |
| Infrastrukturmanagement | 45 |
| Finanzbericht | 46 |
| Organisation | 60 |
| Begriffsdefinitionen | 64 |
| Abkürzungen | 66 |
| Tabellenanhang | 67 |
| Corporate Governance Bericht (Anhang) | 77 |



Vorwort des Verwaltungsratsvorsitzenden

SC Mag. Roland Sauer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Das Jahr 2016 war für den Arbeitsmarkt und damit für das Arbeitsmarktservice und seine MitarbeiterInnen wieder sehr herausfordernd.

Die Beschäftigung stieg relativ stark um ca. 52.000 Personen, aber auch die Arbeitslosigkeit stieg leider weiter an und erreichte im Jahresdurchschnitt eine Zahl von ca. 357.000 Personen.

Das BIP wuchs wieder stärker; nach 1,0 % im Jahr 2015 lag das Wirtschaftswachstum bei 1,5 %. Die Arbeitslosigkeit erreichte neue Höchstwerte.

Das Arbeitsmarktservice hatte 2016 die höchste Zahl an Arbeitslosen seit seinem Bestehen zu betreuen. Der Jahresdurchschnittsbestand von 357.000 Arbeitslosen ist der höchste seit 1945. Die Arbeitslosenquote (Registerquote) blieb wie 2015 bei 9,1 %.

Die Flüchtlingsbewegung der Jahre 2015 und 2016 kam am Arbeitsmarkt nur verzögert durch zusätzliches Angebot zum Tragen.

Genauere Informationen zu den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten und Dienstleistungen sowie zur Organisation des AMS finden Sie in diesem Bericht.

Wichtig zu erwähnen ist, dass es gelungen ist, nicht nur mehr Mittel für Fördermaßnahmen zu erhalten, sondern auch den Personalstand um 400 Personen auszubauen. 400 MitarbeiterInnen klingt nach viel, jedoch kann damit lediglich das – sowohl für die KundInnen als auch für die MitarbeiterInnen nicht befriedigende – Betreuungsverhältnis (arbeitslose Personen pro MitarbeiterIn) des Jahres 2015 aufrechterhalten werden.

Die ständige Anpassung der Instrumente und der Abläufe im AMS ist eine permanente Notwendigkeit.

Das Engagement und die Qualität der Arbeit der MitarbeiterInnen sind die großen Stärken des Arbeitsmarktservice. Eine weitere ist die seit über 20 Jahren bewährte Zusammenarbeit der Sozialpartner und deren Integration in das Arbeitsmarktservice.

Maßnahmen der Bundesregierung zur Belebung des Arbeitsmarktes und die sich abzeichnende Verbesserung der Konjunktur lassen optimistischer in die Zukunft blicken!

SC Mag. Roland Sauer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Vorwort des Vorstandes



Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Mitglied des Vorstandes



Dr. Herbert Buchinger
Vorsitzender des Vorstandes

Zahlen sagen viel – zufriedene Kundinnen und Kunden sagen mehr

6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 1 Million arbeitssuchende Kundinnen und Kunden, 500.000 offene Stellen, €1,2 Milliarden Förderbudget, €6 Milliarden erbrachte Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung ...

Es gibt viele Möglichkeiten, die Arbeit des AMS im vergangenen Jahr darzustellen, und dieser Geschäftsbericht nennt für Interessierte zunächst vor allem detaillierte Zahlen. Und bedingt durch die hohe Arbeitslosigkeit, durch die großen Mengen an Zugängen, Arbeitsaufnahmen, Anträgen, Anrufen, Förderungen usw., und auch gestützt durch unsere weit entwickelten Statistik- und Managementsysteme, gibt dieser Bericht vor allem große Zahlen wieder. Diese Zahlen sollen und können fast alles aussagen, was die/der interessierte Leser/in dieses Berichts wissen will. Was aber diese Zahlen auch bei genauestem Studium häufig zu wenig vermitteln, sind die unzähligen Begegnungen, Schicksale, Geschichten, Erlebnisse, Herausforderungen und Erfolge, die sich oft hinter diesen Zahlen verbergen.

Wir haben deshalb für unseren Geschäftsbericht diesmal aus jedem Bundesland ein Beispiel ausgewählt, das unsere Arbeit auch in einer erweiterten, vielleicht in ihrer eigentlichen Dimension erlebbarer machen soll. Eine Arbeit mit und für Menschen, eine oft anstrengende und in manchen Situationen oft richtiggehend herausfordernde Arbeit, die aber viele von uns auch erfüllt. Weil es ein gutes Gefühl gibt, jemandem dabei zu helfen, wieder Arbeit, Sicherheit, Sinn zu finden, mit Rat und Tat bei einer Berufs- und Ausbildungswahl behilflich zu sein oder einen Betrieb bei der Besetzung einer offenen Stelle zu unterstützen.

Deshalb machen wir unsere Arbeit nicht nur mit Einsatz, sondern auch gerne. Dass das unsere Kundinnen und Kunden auch spüren, das sieht man an der gestiegenen Zufriedenheit, die uns von ihnen trotz ihrer naturgemäß oft angespannten Situation entgegengebracht wird. Denn 74,1 % der Arbeitssuchenden und 73,1 % der Unternehmen geben an, mit den Leistungen des AMS im Jahr 2016 sehr zufrieden bzw. zufrieden gewesen zu sein.

Über 70 % – auch das sind Zahlen. Aber Zahlen, hinter denen unsere tägliche Arbeit, der persönliche Einsatz jeder und jedes Einzelnen irgendwie erlebbar wird, finden Sie nicht?

Wir nehmen diese Zahlen nicht zum Anlass zur Zufriedenheit, aber doch als Zeichen der Anerkennung – und als Herausforderung, noch besser zu werden. Nicht nur, weil die Zahl der arbeitssuchenden Menschen noch immer erschreckend hoch ist, sondern auch, weil uns heuer zusätzliche Aufgaben wie die Ausbildungsgarantie bis 25 erwarten.

25, auch das ist schon wieder eine Zahl – aber eine Zahl, hinter der Menschen stehen, denen wir helfen wollen. Dass wir dies noch besser können werden als bisher, dafür geben, nach fünf Jahren steigender Arbeitslosigkeit, die vielzitierte „Trendwende“ und der reale Wirtschaftsaufschwung 2017 berechtigten Anlass zu Hoffnung und Optimismus.

Dr. Herbert Buchinger
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Mitglied des Vorstandes

Leistungen des AMS im Jahr 2016

Nach einem BIP-Wachstum von 1,0 % im Jahr 2015 hat die österreichische Wirtschaft im Jahr 2016 ein Wachstum von 1,5 % erreicht.

Die Beschäftigung hat um rund 52.000 Personen zugenommen (+1,5 %). Gleichzeitig stieg die Arbeitslosigkeit um rund 3.000 Personen (+0,8 %). Die Beschäftigung der InländerInnen ist nur um rund 16.000 (+0,5 %), die der AusländerInnen hingegen um rund 36.000 (+5,8 %) deutlich gestiegen. Der Beschäftigungszuwachs ist aber damit nicht mehr so stark wie in den Vorjahren auf das ausländische Arbeitskräftepotenzial zurückzuführen.

Das Arbeitsmarktservice war 2016 mit der bislang höchsten Zahl von Arbeitslosen seit seinem Bestehen konfrontiert. Der Jahresdurchschnittsbestand von 357.313 und die Arbeitslosenquote von 9,1 % sind der höchste Bestand bzw. auch die höchste Arbeitslosenquote seit 1946.

Die Zahl aller (registrierten) KundInnen des AMS hat mit 1,039 Mio. die Millionengrenze bereits seit längerer Zeit weit überschritten, auch die rund 961.000 Personen, die zumindest einen Tag von Arbeitslosigkeit betroffen waren, stellen die höchste Zahl seit Bestehen des AMS dar und sind gegenüber 2015 um rund 10.000 gestiegen.

ARBEITS- UND PERSONALVERMITTLUNG

- > In den 103 Regionalen Geschäftsstellen (einschließlich fünf Zweigstellen) in allen Bundesländern haben 5.944 MitarbeiterInnen, die 5.258 Vollzeitäquivalenten entsprechen, die arbeitsuchenden KundInnen ebenso wie rund 71.100 Unternehmen betreut.
- > Rund 501.600 offene Stellen (und Lehrstellen) wurden von 534 MitarbeiterInnen des Service für Unternehmen entgegengenommen und rund 395.000 konnten mit Unterstützung des AMS auch besetzt werden.
- > Die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt (Anteil der mit Unterstützung des AMS besetzten offenen Stellen an allen neu entstandenen Dienstverhältnissen) betrug rund 39 % und ist gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt gestiegen.
- > Pro Arbeitstag haben über 2.400 Job- oder Lehrstellensuchende mit Unterstützung des AMS eine Beschäftigung gefunden.
- > Rund 552.000 arbeitslos gemeldete Personen haben mit Unterstützung des AMS wieder Arbeit gefunden.
- > Alle 63 Sekunden konnte ein Stellenangebot (inkl. Lehrstellen) akquiriert werden. Insgesamt wurden rund 501.600 offene Stellen und Lehrstellen akquiriert und betreut.
- > Rund 70 % aller offenen Stellen (ohne Lehrstellen) wurden innerhalb eines Monats besetzt. Die durchschnittliche Besetzungszeit der offenen Stellen (ohne Lehrstellen) betrug 31 Tage.
- > Pro Arbeitstag haben in den Regionalen Geschäftsstellen des AMS rund 16.000 geplante Terminvorsprachen von Arbeitslosen stattgefunden.
- > Insgesamt haben in den Regionalen Geschäftsstellen rund 4 Mio. geplante Terminvorsprachen stattgefunden.
- > Pro Arbeitstag wurden von den MitarbeiterInnen des AMS über 12.000 Vermittlungsvorschläge ausgegeben. So wurden insgesamt fast 3 Mio. Vermittlungsvorschläge für beim AMS gemeldete offene Stellen an KundInnen ausgegeben – rund 171.000 Vermittlungsvorschläge mehr als im Vorjahr.
- > Pro Arbeitstag wurden von den MitarbeiterInnen des AMS rund 7.000 Betreuungsvereinbarungen mit KundInnen abgeschlossen. Insgesamt erstellten die MitarbeiterInnen des AMS über 1,7 Mio. Betreuungsvereinbarungen.
- > Rund 330.000 Lebensläufe von KundInnen wurden in der AMS-EDV gespeichert. Das waren um 45.000 mehr als 2015 und entspricht über 1.300 Lebensläufen pro Arbeitstag für Bewerbungsaktivitäten.

AKTIVE ARBEITSMARKTPOLITIK

- > Aktive arbeitsmarktpolitische Förderangebote wurden von rund 346.000 arbeitsuchenden bzw. beschäftigten Personen in Anspruch genommen, wofür insgesamt rund €1.236 Mio. ausgegeben wurden.
- > Mehr als drei von zehn Arbeitslosen (35 %) wurden in eine Förderung einbezogen. 39 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und 31 % der betroffenen Männer wurden gefördert.
- > Für rund 169.000 arbeitslose bzw. beschäftigte Frauen wurden €561 Mio. und damit 46,2 % des gesamten Förderbudgets aufgewendet.
- > Pro Arbeitstag wurden von den MitarbeiterInnen des AMS rund 1.390 Personen gefördert und fast 4.000 Förderfälle administriert.

EXISTENZSICHERUNG

- > Pro Arbeitstag wurden in den Regionalen Geschäftsstellen rund 4.650 Anträge auf Existenzsicherung bearbeitet. Insgesamt wurden rund 1.153.300 Anträge bearbeitet.
- > Für alle Leistungen von Arbeitslosigkeit und andere arbeitsmarktpolitische Unterstützungen haben die damit befassten MitarbeiterInnen insgesamt €5,9 Mrd. ausbezahlt.

KUNDINNENZUFRIEDENHEIT

- > Rund drei Viertel der Arbeitslosen und der Betriebe waren mit der Leistung des AMS sehr zufrieden oder zufrieden. Die Zufriedenheit der Unternehmen stieg auf den bislang höchsten Wert an, die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden steigt signifikant und erreicht nahezu die Bestmarke von 2010 (75 %).

ServiceLines: DIE CALLCENTER DES AMS

- > Pro Arbeitstag wurden von den ServiceLine-MitarbeiterInnen rund 18.300 Anrufe beantwortet. Insgesamt wurden 4,6 Mio. Anrufe von Arbeitsuchenden oder Betrieben beantwortet.

INTERNET- UND INFORMATIONSENGEBOTE

- > Im eJob-Room waren im Durchschnitt täglich 267.200 Bewerbungen und 110.900 Stellenangebote abrufbar.
- > Im Durchschnitt hatte bereits weit mehr als jede/r dritte Arbeitslose ein aktives eAMS-Konto. Die Zahl aller Personen mit einem aktiven eAMS-Konto stieg im Vergleich zum Vorjahr um 16 %.
- > Pro Kalendertag wurden die eService-Angebote im eAMS-Konto durchschnittlich mehr als 26.000 Mal genutzt. Rund um die Uhr wurde alle 3,3 Sekunden ein eService-Angebot in Anspruch genommen.
- > Die AMS-Job-App zur Suche nach offenen Stellen war Ende 2016 auf rund 130.000 Smartphones und Tablets installiert.
- > Im Jahr 2016 haben rund 6,9 Mio. BesucherInnen die Internet-Informationsangebote des AMS 21 Mio. Mal besucht.
- > Mehr als eine halbe Million Jugendliche und Erwachsene haben die Informationsangebote in den 68 Berufsinformationszentren des AMS genutzt.
- > Rund 87.000 SchülerInnen aus 4.300 Schulklassen haben die Berufsinformationszentren besucht. Damit wurde fast jede/r zweite SchülerIn aus der 7., 8. oder 9. Schulstufe erreicht.
- > Pro Arbeitstag haben rund 2.400 Personen die Berufsinformationszentren des AMS persönlich aufgesucht.
- > Mehr als 365.000 Informationsbroschüren wurden an die Geschäftsstellen geliefert, außerdem standen diese den KundInnen auch auf der AMS-Homepage zur Verfügung.

Das AMS als größter Arbeitsmarktdienstleister

Das Arbeitsmarktservice Österreich wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und als eigene Rechtsperson in Form eines öffentlichrechtlichen Dienstleistungsunternehmens neu organisiert.

Das Organisationsmodell des AMS trägt dabei der Überlegung Rechnung, dass eine wirkungsvolle Arbeitsmarktpolitik nur in Abstimmung zwischen ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und Regierung sowie unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und Besonderheiten möglich ist. Deshalb wurde das AMS in Bundes-, Landes- und Regionalorganisationen gegliedert, wobei die Sozialpartner auf jeder Organisationsebene maßgeblich an der Willensbildung mitwirken.

Der allgemeine gesetzliche Auftrag in § 29 Arbeitsmarktservicegesetz an das AMS legt fest, dass das „Ziel des Arbeitsmarktservice ist, im Rahmen der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken, und dadurch die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und die Beschäftigung aller Personen, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bestmöglich zu sichern. Dies schließt die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz während der Arbeitslosigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein.“

In diesem Sinne ist das AMS mit

- > der Durchführung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Beratungs-, Vermittlungs- als auch Förderungstätigkeiten) mit dem Ziel der Wiedererlangung der Vollbeschäftigung und zur Verhütung von Arbeitslosigkeit,
- > der Prüfung und Auszahlung von Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik (insbesondere Arbeitslosenversicherungsgesetz) und
- > ordnungspolitischen Aufgaben, wie der Zulassung von ausländischen Arbeitskräften zum Arbeitsmarkt (Ausländerbeschäftigungsgesetz), befasst.

Insbesondere mit den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt das AMS Arbeitssuchende und Arbeitgeber bei der Bewältigung des strukturellen und technologischen Wandels in der österreichischen Wirtschaft. Das AMS trägt zur Erhöhung und Anpassung der Qualifikation sowie zum Ausgleich von Bildungsdefiziten bei und leistet damit einen

wichtigen Beitrag zur Sicherung der von der österreichischen Wirtschaft benötigten Qualifikationen der ArbeitnehmerInnen. Zudem leistet das AMS einen entscheidenden Beitrag bei der Bewältigung der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen, spielt es doch bei der Schulung und Vermittlung von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und in Zukunft auch von AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit im Rahmen des verpflichtendes Integrationsjahres eine wesentliche Rolle.

Die Konkretisierung im Leitbild des AMS – „Wir verbinden Mensch und Arbeit“

„Das AMS ist das führende kundInnenorientierte Dienstleistungsunternehmen am Arbeitsmarkt in Österreich, bringt Arbeitssuchende und Arbeitgeber zusammen und sorgt dafür, dass Arbeitslosigkeit nicht länger dauert, als es die Arbeitsmarktverhältnisse bedingen. Durch diese Arbeit trägt das AMS zur gesellschaftlichen Stabilität bei.“

Das AMS vermittelt Arbeitskräfte auf offene Stellen und unterstützt die Eigeninitiative von Arbeitssuchenden und Unternehmen durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung. Während der Zeit der Arbeitslosigkeit leistet das AMS einen Beitrag zur Existenzsicherung. In der Wirtschaft nimmt es einen wichtigen Platz bei der Suche und Auswahl von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.“

Diese Aufgaben und Ziele werden in neun Landesorganisationen, 98 Regionalen Geschäftsstellen und fünf Zweigstellen von 5.944 MitarbeiterInnen und 74 Lehrlingen mit operativem Leben erfüllt.

Begonnen hat alles mit einer Idee des AMS: Den unterschiedlichsten Lehrberufen und Betrieben der Region eine Plattform zu bieten, die Arbeitssuchende und Interessierte möglichst direkt und persönlich anspricht. Mit dem „Karriere Open Air“ in der Schwazer Innenstadt ist dem AMS und den lokalen Veranstaltern die erfolgreiche Umsetzung gelungen, wie die zahlreichen BesucherInnen im Juni 2016 bewiesen haben.

Auf der tirolweit größten regionalen Berufsmesse unter freiem Himmel konnten Interessierte altersunabhängig in die unterschiedlichsten Berufe hineinschnuppern und verschiedenste Produktions- und Dienstleistungsbetriebe kennenlernen. Die Idee dahinter: die Vielfalt an Berufen und Betrieben im Bezirk Schwaz zu präsentieren. „Das ‚Karriere Open Air‘ ist eine gelungene Initiative, um arbeitssuchende Menschen und Betriebe zusammenzubringen und informiert spielerisch und unterhaltend über Ausbildungen, Karrierechancen und Berufspraxis. Von diesem Austausch profitieren nicht nur die BesucherInnen, sondern auch die Unternehmen. An der ersten Messe nahmen über 60 Betriebe, Institutionen und Vereine aus dem Bezirk Schwaz teil“, berichtet Andrea Schneider, Geschäftsstellenleiterin des AMS Schwaz.



„Karriere Open Air“: AMS Tirol geht neue Wege



Initiiert wurde das „Karriere Open Air“ vom AMS Schwaz, von den Schwazer Sozialpartnern und der Stadt. Federführend war das AMS, aus dessen Reihen die Idee zum Event stammt. „Das Interesse an diesem Format ist groß – mehr als 3.000 BesucherInnen strömten beim ersten ‚Karriere Open Air‘ in die Bezirkshauptstadt Schwaz. Aufgrund dieses Erfolges haben wir beschlossen, die Messe nun alle zwei Jahre zu veranstalten“, freut sich Andrea Schneider.



Andrea Schneider/Geschäftsstellenleiterin des AMS Schwaz (hintere Reihe, 4. von links) mit ihrem Team und Anton Kern/Landesgeschäftsführer Tirol (hintere Reihe, 1. von rechts)

Arbeitsmarktlage

BESCHÄFTIGUNG¹

In ihrem Länderbericht 2016 bestätigt die Europäische Kommission, dass die Steuerreform 2015/16 in Richtung der Länderspezifischen Empfehlung geht und auch den Empfehlungen des Jahreswachstumsberichts 2016 entspricht. Durch die Reform wird die Steuerbelastung des Faktors Arbeit deutlich verringert. Studien von WIFO, IHS und EK bestätigen darüber hinaus auch die positiven Effekte auf den Arbeitsmarkt. Durch die Entlastung des Faktors Arbeit werden Arbeitsanreize geschaffen, die mittel- bis langfristig die Beschäftigung erhöhen und die Arbeitslosenquote im langfristigen Verlauf senken.

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren ArbeitnehmerInnen zählt weiterhin zu den prioritären Bereichen der Beschäftigungspolitik. Eine Herausforderung für den österreichischen Arbeitsmarkt ergibt sich aus der Integration von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt. Allerdings wird im Nationalen Reformprogramm 2016 angemerkt, dass diese Personengruppe das Arbeitskräfteangebot erst mit einer zeitlichen Verzögerung, voraussichtlich überwiegend im Jahr 2017, erhöhen wird.

Laut EUROSTAT lag die **Gesamtbeschäftigungsquote** Österreichs im Jahr 2016 mit 71,5 % nur geringfügig höher als im Jahr davor (71,1 %). Damit belegte Österreich innerhalb der Europäischen Union (EU-28) den 8. Rang. Schweden (76,2 %), Dänemark (74,9 %), die Niederlande (74,8 %), Deutschland (74,7 %), Großbritannien (73,5 %), Estland (72,1 %) und die Tschechische Republik (72,0 %) wiesen eine höhere Gesamtbeschäftigungsquote auf. Der EU-28-Wert lag bei 66,6 %.

Mit einer **Frauenbeschäftigungsquote** von 67,7 % lag Österreich 2016 ebenfalls deutlich über dem EU-28-Wert von 61,4 %.

Die Beschäftigungsquote **älterer ArbeitnehmerInnen (55–64 Jahre)** stieg 2016 in Österreich auf 49,2 %, war damit aber noch immer unterdurchschnittlich (EU-28: 55,3 %).

Die Zahl der **unselbständig Beschäftigten** lag im Jahresdurchschnitt 2016 bei 3.586.872 (davon 1.677.849 Frauen). Gegenüber 2015 nahm die Beschäftigung um 52.018 bzw. 1,5 % zu (Anstieg der Frauenbeschäftigung um 1,3 %, Anstieg der Personen über 50 Jahre um 6,0 %). In Wien ist der durchschnittliche Bestand absolut am stärksten gestiegen (+11.554 bzw. +1,4 %), in Tirol relativ gesehen am stärksten (+5.761 bzw. +1,8 %).

Laut Arbeitskräfteerhebung 2016 der Statistik Austria lag der Teilzeitanteil an den unselbständig Erwerbstätigen im Jahr 2016 insgesamt bei 28,9 % (+0,6 Prozentpunkte gegenüber 2015). Der Teilzeitanteil bei Männern erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2015 um 0,9 Prozentpunkte und betrug 10,7 %. Bei den Frauen stieg er um 0,3 Prozentpunkte auf 48,1 % an.

Die **Aktivbeschäftigung** (ohne KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und Präsenzdienler) stieg um 1,6 %, wobei der Anstieg bei den Männern etwas höher ausfiel (+1,7 %) als bei den Frauen (+1,4 %).

Die Aktivbeschäftigung nahm 2016 gegenüber dem Vorjahr im Dienstleistungssektor, der mit rund 2,6 Mio. Beschäftigten den beschäftigungsstärksten Wirtschaftsbereich darstellt, relativ am stärksten zu (+1,9 %). Im Primärsektor betrug der Anstieg 0,9 % (allerdings von einem niedrigen Niveau aus), während die Aktivbeschäftigung im Produktionssektor einen schwachen Anstieg von 0,6 % verzeichnen konnte.

Die Aktivbeschäftigung in den **Saisonbranchen** entwickelte sich positiv, aber in unterschiedlichem Ausmaß. Im Bauwesen stieg die Aktivbeschäftigung im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 %, im Fremdenverkehr (Beherbergung und Gastronomie) nahm die Aktivbeschäftigung um 2,6 % zu.

2016 waren im Jahresdurchschnitt 651.690 **ausländische Arbeitskräfte** (davon rund 384.690 aus EU-Staaten) in Aktivbeschäftigung. Gegenüber 2015 nahm die Zahl der beschäftigten AusländerInnen somit um 36.009 bzw. 5,8 % zu.

Bei der geringfügigen Beschäftigung inklusive geringfügiger freier Dienstverträge wurde im Jahr 2016 ein Anstieg um 2.708 bzw. 0,7 % verzeichnet. Die Zahl der freien Dienstverträge nahm hingegen um 903 bzw. 5,4 % ab. Die Zahl der überlassenen Arbeitskräfte stieg um 4.332 (5,5 %), damit erhöhte sich der Anteil der in dieser flexiblen Beschäftigungsform der Zeitarbeit Beschäftigten an allen beschäftigten ArbeitnehmerInnen geringfügig und beträgt nun 2,4 %.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt rund 1.828.000 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen. In etwas mehr als einem Drittel der Fälle lag davor eine Vormerkung beim Arbeitsmarktservice; in rund 18 % der Fälle gelang den Personen ein direkter Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses. Der Großteil der Beschäftigungsaufnahmen (46 %) erfolgte hingegen aus einer erwerbsfernen Position heraus. Umgekehrt wurden im Jahr 2016 auch rund 1.770.000 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse beendet. Die durchschnittliche Dauer dieser unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse lag bei ca. 570 Tagen, also bei rund 19 Monaten. Rund 31 % dieser Beschäftigungsbeendigungen hatten eine Vormerkung beim AMS zur Folge.

¹ Kennzahlen zur Beschäftigung siehe Seite 67.

ARBEITSLOSIGKEIT²

Die Europäische Union wies für Österreich für das Jahr 2016 eine **Arbeitslosenquote** von 6,0 % (ein Anstieg von 0,3 Prozentpunkten gegenüber 2015) aus. Österreich lag damit hinter der Tschechischen Republik, Deutschland, Malta, dem Vereinigten Königreich, Ungarn und Rumänien an siebter Stelle in der Europäischen Union (EU-28). Die Arbeitslosenquote der EU-28-Staaten lag bei 8,5 %. Die Jugend-Arbeitslosenquote nach EUROSTAT lag in Österreich bei 11,2 % und war damit um 0,6 Prozentpunkte höher als 2015. Österreich lag an fünfter Stelle in der EU-28, die Jugendarbeitslosenquote der EU-28-Staaten lag bei 18,7 %.

Im Jahr 2016 waren im Jahresdurchschnitt insgesamt 357.313 Personen arbeitslos gemeldet, das waren 2.981 bzw. 0,8 % mehr als 2015. Die **Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung** lag 2016 bei 9,1 % (-0,1 Prozentpunkte gegenüber 2015). Die **Arbeitslosigkeit** stieg gegenüber 2015 nur bei den **Frauen** mit 2,4 %, bei den **Männern** konnte ein Rückgang verzeichnet werden (-0,3 %). Insgesamt war die Arbeitslosigkeit der Männer weiter höher als jene der Frauen (Arbeitslosenquote: Männer 9,7 %, Frauen 8,3 %).

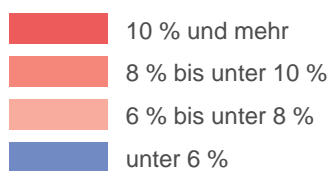
Nach Arbeitsmarktbezirken betrachtet weisen beispielsweise weite Teile Oberösterreichs, das niederösterreichische Mostviertel und einige Regionen im Westen Österreichs die niedrigsten Arbeitslosenquoten auf, die höchsten Arbeitslosenquoten verzeichneten 2016 neben Wien beispielsweise Arbeitsmarktbezirke in Kärnten, im südlichen Niederösterreich und im Südburgenland.

2016 war erneut eine hohe – und im Vorjahresvergleich sogar etwas stärkere – Dynamik am österreichischen Arbeitsmarkt zu beobachten. Im Laufe des Jahres gab es insgesamt **1.007.865 Zugänge** (+1.182 bzw. 0,1 % mehr als im Vorjahr) in die Arbeitslosigkeit und **1.155.754 Abgänge** (+23.122 bzw. 2,0 % mehr als im Vorjahr) aus der Arbeitslosigkeit.

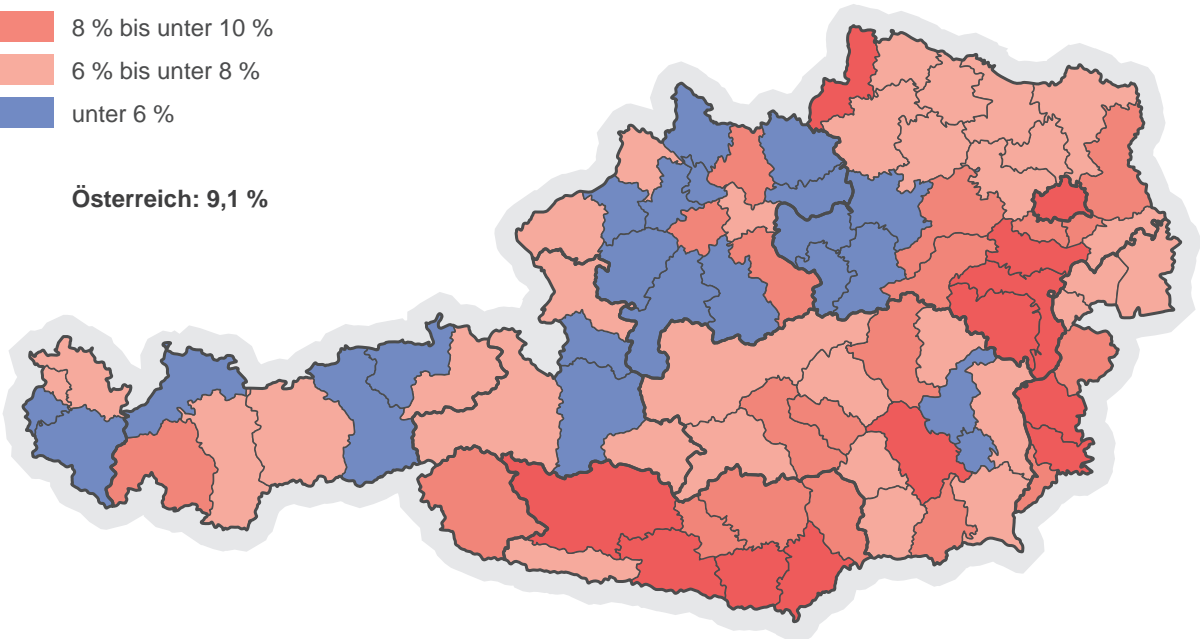
In fast 56 % der Fälle gelang den Personen anschließend eine Beschäftigungsaufnahme, während der Weg für rund 25 % in eine erwerbsferne Position führte. 19 % wechselten von der Arbeitslosigkeit in eine Qualifizierung bzw. sonstige Vormerkung beim AMS.

Die **durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Verweildauer)** betrug 126 Tage und lag damit insgesamt um 11 Tage über dem Vorjahresniveau (Frauen und Männer jeweils 11 Tage).

Arbeitslosenquoten 2016 nach Arbeitsmarktbezirken



Österreich: 9,1 %



² Tabellen zur Arbeitslosigkeit siehe Seite 67 f.

Die Arbeitslosigkeit nach **Wirtschaftsbereichen** ging im Jahr 2016 im Produktionssektor zurück, während in den beiden anderen Sektoren Anstiege der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen waren. Im Produktionssektor wurde insgesamt ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 3.300 bzw. -4,7 % auf durchschnittlich 67.281 Personen verzeichnet, im Dienstleistungssektor nahm die Arbeitslosigkeit um 3.008 bzw. 1,1 % auf insgesamt durchschnittlich 265.690 Personen zu. Innerhalb des Sekundärsektors wurde der Rückgang von der positiven Entwicklung im Bau (-2.516 bzw. -6,7 %) getragen, im Tertiärsektor verzeichneten die anteilmäßig bedeutendsten Sektoren Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (ÖNACE G, +1,9 %), Beherbergung und Gastronomie (ÖNACE I, +0,7 %) sowie Gesundheits- und Sozialwesen (ÖNACE Q, +3,8 %) Anstiege in unterschiedlichem Ausmaß. Im Primärsektor waren jahresdurchschnittlich 2.479 Personen arbeitslos (+90 bzw. +3,8 % gegenüber 2015).

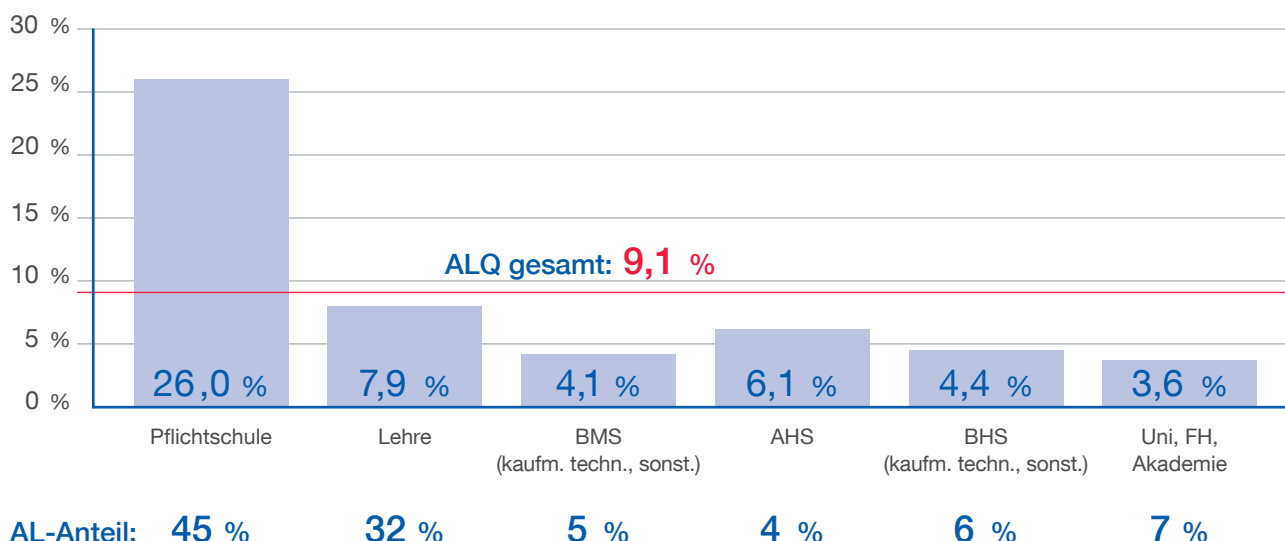
Der Jahresdurchschnittsbestand der als arbeitslos vorgemerkten **AusländerInnen** betrug 101.792 und nahm um 5.315 bzw. 5,5 % zu. Der Bestand der als arbeitslos vorgemerkten InländerInnen ging hingegen um 0,9 % zurück. Unter den registrierten oder in Schulung befindlichen Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft befanden sich 25.027 **asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen**.

Dies entspricht einer Steigerung von +7.683 bzw. +44,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der asylberechtigten oder subsidiär schutzberechtigten Personen stieg im Jahresverlauf kontinuierlich an, so dass Ende Dezember 2016 28.125 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos oder in Schulung befindlich vorgemerkt waren. Das entspricht einem Anteil von 6,0 % an allen beim Arbeitsmarktservice arbeitslos gemeldeten oder in Schulung befindlichen Personen.

Die nationale Arbeitslosenquote der AusländerInnen betrug 13,5 %. Im Vergleich dazu betrug die Arbeitslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) 15,3 %. Jahresdurchschnittlich waren 148.743 MigrantInnen arbeitslos vorgemerkt. Das bedeutet im Vergleich zum Jahr 2015 einen Anstieg um 5.809 bzw. 4,1 %.

Nach dem Bildungsniveau entwickelte sich die Arbeitslosigkeit 2016 recht unterschiedlich. Während die Arbeitslosigkeit bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss rückläufig war (-1,8 %) und bei Personen mit Lehrabschluss moderat zunahm (+0,2 %), waren die Anstiege bei Personen mit mittlerer (+3,6 %) und höherer Ausbildung (+8,7 %) recht deutlich. Relativ hoch war die Zunahme erneut bei den AkademikerInnen mit 11,9 %.

Arbeitslosenquoten sowie Anteil der Arbeitslosen nach Bildungsabschluss* im Jahr 2016



* Vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräftepotenzial (= Arbeitslose + unselbständig Beschäftigte desselben Jahres) derselben Bildungsebene; die Aufteilung der Beschäftigten nach Bildungsabschluss wurde nach den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung 2016 (unselbständig Erwerbstätige nach ILO) errechnet.

Trotz dieser Entwicklung zeigt sich klar: Das höchste Risiko, arbeitslos zu werden, hatten auch 2016 PflichtschulabsolventInnen. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe betrug 26,0 %, während AkademikerInnen mit 3,6 % die niedrigste Quote aufwiesen.

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren 161.300 Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss und 24.077 Personen mit akademischer Ausbildung arbeitslos. Die Aufgliederung der Arbeitslosen nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung zeigt, dass fast jeder zweite Arbeitslose keine die Pflichtschule übersteigende Schulbildung vorzuweisen hatte (45,1 %). Etwa ein Drittel der Arbeitslosen verfügte über einen Lehrabschluss (32,4 %). Vor diesem Hintergrund bleiben die Qualifikationsprogramme des AMS weiterhin von besonderer Bedeutung.

Im Jahr 2016 befanden sich durchschnittlich 67.210 Personen in Schulungen des AMS, das bedeutet einen Anstieg um 2.083 bzw. 3,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Während des Jahres 2016 gab es mit 961.014 von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen um 9.980 oder 1,0 % mehr als im Jahr zuvor. Der relative Anstieg fiel bei den Frauen höher aus. Die Anzahl an betroffenen Männern lag mit 549.704 über jener der Frauen (411.342).

Unter Einbeziehung der betroffenen Lehrstellensuchenden und Personen in Schulungen waren insgesamt 1.017.474 Personen im Laufe des Jahres 2016 zumindest einen Tag beim AMS vorgemerkt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um 9.952 Personen bzw. 1,0 %.

STELLENMARKT

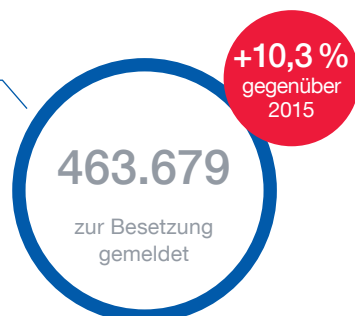
2016 wurden dem AMS insgesamt 463.679 freie Stellen zur Besetzung gemeldet, das waren insgesamt um 10,3 % oder 43.228 freie Stellen mehr als im Jahr 2015. Mit Unterstützung des AMS konnten davon 365.625 Stellen besetzt werden, das waren 5,8 % mehr als im Vorjahr.

2016 wurden dem AMS 37.865 Lehrstellen zur Besetzung gemeldet, von denen 29.398 besetzt werden konnten. Demgegenüber waren im Laufe des Jahres 46.187 Personen als lehrstellensuchend vorgemerkt, der überwiegende Teil von ihnen (42.284) im Alter unter 19 Jahren.

Im Jahresdurchschnitt gab es 6.369 sofort verfügbare Lehrstellensuchende (+113 bzw. +1,8 % gegenüber 2015) und ein durchschnittliches Angebot an sofort verfügbaren Lehrstellen von 3.717 (+383 bzw. +11,5 % gegenüber 2015). Damit war die durchschnittliche Zahl der sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden in etwa 1,7-mal so groß wie das Lehrstellenangebot.

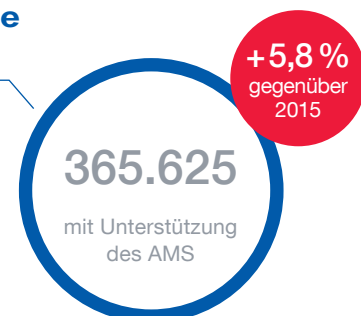
freie
Stellen

2016



besetzte
Stellen

2016



Management und Steuerung im AMS

Das AMS steht für eine zeitgemäße öffentliche Verwaltung und hat sich dank moderner Prozesse und effizienter Management-Methoden zu einem vielfältigen und serviceorientierten Dienstleistungsunternehmen entwickelt. So wird dem AMS von unabhängigen Seiten hohe Qualität und Reife bestätigt. Sowohl von einem internationalen AssessorInnen-Team aus dem Netzwerk der EU-Arbeitsverwaltungen als auch beim Staatspreis für Unternehmensqualität in Österreich wurde das AMS sehr gut bewertet. Das AMS ist eine stabile und verlässliche, gleichzeitig aber auch flexible Organisation, die sich in kurzer Zeit gut auf neue Herausforderungen einstellen kann. Erwähnenswert ist etwa die Vorreiterrolle des AMS – auch im europäischen Vergleich – bei innovativen und kreativen Konzepten zur Integration von asylberechtigten Personen in den Arbeitsmarkt und in die österreichische Wirtschaft.

ARBEITSMARKTPOLITISCHE JAHRESZIELE 2016¹

Die Ziele Europa 2020, die Leitlinien der Europäischen Beschäftigungspolitik und das daraus abgeleitete Nationale Reformprogramm bilden den Rahmen für die Zielvorgaben des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Sie bilden die Grundlage für die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des AMS, die alljährlich vom Vorstand vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat beschlossen werden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren 2016 anhaltend schwierig. Trotzdem ist es gelungen, den Einschaltgrad der offenen Stellen zu erhöhen. Durch ein möglichst großes Angebot an offenen Stellen trägt das AMS zu mehr Transparenz bei und stärkt dadurch seine Position als führendes Dienstleistungsunternehmen auf dem Arbeitsmarkt.

Die beiden stellenmarktbezogenen Ziele wurden deutlich übertroffen und haben dadurch wesentlich zur Erreichung der personenbezogenen Ziele beigetragen. Die Arbeitsaufnahmen von Älteren und bereits länger Arbeitslosen wurden auch durch die erhöhten Mittel für Einstellungsbeihilfen angekurbelt. Von der Arbeitsmarktförderung profitiert haben Personen, die an Schulungen des AMS teilgenommen haben. Das AMS ist um Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bemüht, Schwerpunktsetzungen gibt es deshalb für Frauen und MigrantInnen. Hier ist auffallend, dass Frauen offenbar schwierigere Rahmenbedingungen vorgefunden haben als Männer.

BALANCED SCORECARD (BSC)

Seit mehr als zehn Jahren steuert das AMS über die Balanced Scorecard (BSC). In der BSC werden die wichtigsten Ergebnisse der Strategien und vielfältigen Aufgaben des AMS in quantitativen Kennziffern überschaubar dargestellt.

Die BSC enthält u.a.:

- > die Zielerreichung der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele;
- > zentrale Ergebnisse des Service für Arbeitskräfte (SFA) wie etwa die Geschäftsfalldauer, der Erfolg der Arbeitsmarktförderung und die Dauer der Bearbeitung von Anträgen in der Arbeitslosenversicherung;
- > zentrale Ergebnisse des Service für Unternehmen (SFU) wie die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt;
- > die Zufriedenheit der Arbeitssuchenden und Unternehmen mit dem AMS;
- > die Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen des AMS;
- > und sonstige wichtige Indikatoren wie etwa Leistungskennziffern zu den ServiceLines, den Callcentern des AMS und zum eAMS-Konto.

Mit unterschiedlichen Gewichten versehen werden diese Indikatoren zu einem Gesamtscore verdichtet, der die Gesamtbewertung für jede Geschäftsstelle des AMS darstellt.

Mit der BSC lassen sich somit übersichtlich die Stärken und Schwächen sowie Verbesserungspotenziale jeder Regionalen Geschäftsstelle und Landesorganisation darstellen. Darüber hinaus erlaubt die BSC ein Ranking der Geschäftsstellen sowohl nach der Gesamtperformance als auch nach einzelnen Indikatoren.

Um ein gutes Ergebnis in der BSC zu erreichen, ist es wichtig, die vielfältigen Anforderungen an das AMS mit seinen unterschiedlichen KundInnengruppen gleichermaßen im Auge zu behalten. Spitzenergebnisse in einem Bereich kompensieren schlechtere Ergebnisse in einem anderen Bereich nicht. Deshalb geht es gleichzeitig um Vermittlungsgeschwindigkeit, KundInnenzufriedenheit, Chancengleichheit, Wirtschaftlichkeit und die Geschäftsergebnisse. Dieses Bündel an Faktoren beschreibt die Qualität der Leistungen des AMS.

¹ Übersicht über die arbeitsmarktpolitischen Jahresziele siehe Seite 69.

2016 konnte die Gesamtperformance um 8,3 % auf 78,7 % (Maximalwert 100 %) im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Verbessert haben sich insbesondere die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden mit dem AMS, der Erfolg der Arbeitsmarktförderung, die Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele und die Nutzung des e-Channels durch die Arbeitsuchenden. Schlechtere Ergebnisse gab es hingegen etwa bei der Geschäftsfalldauer und der Laufzeit der offenen Stellen, die stark durch die Arbeitsmarktsituation mitbestimmt werden.

Die besten Landesorganisationen 2016 sind jene aus Wien, Kärnten und der Steiermark. Besonders verbessert haben sich im Vergleich zum Vorjahr Wien und Niederösterreich.

Sehen lassen kann sich die langfristige Entwicklung der BSC in den letzten zwölf Jahren: Das AMS insgesamt hat sich um 46 % gesteigert, wobei vor allem die nicht so guten Regionalen Geschäftsstellen und Landesorganisationen im Vergleich zu den Best Performern deutlich aufgeholt haben. 2016 war die schlechteste Regionale Geschäftsstelle mehr als doppelt so gut wie die schlechteste im Jahr 2005. Dies belegt deutlich die schrittweise Angleichung des Leistungsniveaus im AMS.

REVISION

Das AMS verfügt über eine zentrale interne Revision, die sämtliche Geschäftsstellen prüft. Dies inkludiert alle Regionalen Geschäftsstellen, neun Landesgeschäftsstellen und die Bundesgeschäftsstelle. Dabei werden alle zuständigen Abteilungen, Bereiche und Prozesse berührt, was eine herausfordernde und vielfältige Aufgabe darstellt. Die Revisionsschwerpunkte umfassen die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Abwicklung, Zukunftsaspekte sowie ausführliche Systemprüfungen. Die abwechslungsreiche Revisionsarbeit zeigt sich auch darin, dass Interviews nicht nur mit MitarbeiterInnen und Führungskräften, sondern auch mit vom AMS beauftragten Kurs- und Projektträgern sowie mit Unternehmenskunden geführt werden. Thematisch beziehen sich die Revisionen beispielsweise auf die umfassenden Dienstleistungen für Arbeitsuchende und Unternehmen, unterschiedliche Förderinstrumente sowie interne Prozesse. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 32 Revisionsberichte erstellt, wobei in 20 Nachrevisionen der Umsetzungsstand von beauftragten Maßnahmen kontrolliert wurde.

Naturgemäß liegt der Fokus auf der Prüfung abgeschlossener Aktivitäten, wobei immer auch aktuelle Entwicklungen miteingebunden sind. Die Ergebnisse der Revisionstätigkeit und die Ableitungen für zukünftige Verbesserungen sind wesentliche Aspekte in der kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen des AMS, womit die Revisionsarbeit einen wichtigen Teil des Qualitätsmanagements darstellt. Die Informationseinholung und -weitergabe auf allen Ebenen stellt gelebtes Wissensmanagement dar und schließt den Good Practice-Transfer mit ein.

GENDER-MAINSTREAMING: FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu fördern, ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe. Das AMS trägt mit seiner gesamten Politik zur Förderung der Gleichstellung bei und setzt sich Gleichstellungsziele. Geschlechtsspezifisch unterschiedliche Erwerbs- und Teilzeitquoten, Erwerbsunterbrechungen infolge Kinderbetreuung und nachhaltig große Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern machen deutlich, dass eine gezielte und effektive Gegensteuerung auch in Zukunft eine große Herausforderung für das AMS bleiben wird.

Ziele der Gleichstellungsorientierung im längerfristigen Plan des AMS sind:

- > Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen: durch existenzsichernde Arbeitsplätze und Förderung des frühzeitigen Wiedereinstiegs nach Elternkarenz, Förderung der Bildungsbeteiligung und Erhöhung des Ausbildungsniveaus von Frauen.
- > Gleicher Zugang zu allen Berufen und Positionen und die Verringerung der Einkommensunterschiede: durch Förderung der beruflichen (Neu-)Orientierung und beruflichen Qualifizierung von Frauen, Unterstützung von jungen Frauen bei der Berufswahl und Förderung des Zugangs zu betrieblicher Weiterbildung.

Gender-Mainstreaming-Prinzip im AMS

Mit Gender-Mainstreaming als verbindlicher Strategie wurde ein entscheidender Impuls gegeben, die Gleichstellungsorientierung auf allen Ebenen und in allen Kernprozessen umzusetzen. Die durchgängige Gleichstellungsstrategie wurde in allen Handlungsfeldern des AMS erfolgreich verankert. Die Vorgehensweisen und Ergebnisse werden laufend überprüft und weiterentwickelt.

Wichtige Umsetzungsschwerpunkte sind:

- > Erstellung eines jährlichen Berichts zu den Gleichstellungskennzahlen im AMS
- > Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt zur Beobachtung der Gleichstellungsentwicklung (der Index besteht aus insgesamt 30 Indikatoren zur Integration von Männern und Frauen im Arbeitsmarkt)
- > Arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm zur Erreichung der Gleichstellungsziele
- > Gender-Budgeting: Verwendung von mindestens 50 % der Fördermittel für Frauen
- > Durchführung jährlicher Gender-Mainstreaming-Assessments zur Überprüfung der Gender-Mainstreaming-Umsetzung in allen Geschäftsstellen
- > Genderkompetenz als Teil des Anforderungsprofils und der Aus- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen

AMS Steiermark: Rund 3.000 neue Arbeitsplätze bei Magna Steyr

Aufgrund von neuen Aufträgen benötigt Magna Steyr bis Mitte 2018 mindestens 3.000 zusätzliche MitarbeiterInnen am Standort Graz-Thondorf. Mit dieser Personalanforderung hat sich Magna Steyr bereits vor zwei Jahren an das AMS Steiermark gewandt.

Begonnen hat die Erfolgsgeschichte vor zwei Jahren: Gemeinsam mit Magna Steyr hat das AMS Steiermark eine umfassende Qualifizierungsoffensive gestartet. Mit Stiftungen, finanziert vom AMS, dem Land Steiermark und dem Unternehmen selbst, wurden 300 hochqualifizierte Facharbeiterausbildungen für arbeitslose Menschen ermöglicht. Einige davon, in den Bereichen Mechatronik, Elektrobetriebstechnik, KFZ-Technik, Maschinenbau oder Karosseriebautechnik, wurden bereits abgeschlossen – und alle TeilnehmerInnen haben eine Einstellzusage beim Unternehmen erhalten.



„Diese Qualifizierungsoffensive ging aber noch viel weiter: Für Arbeitsuchende aus der Steiermark, dem Burgenland und Kärnten haben wir 16 Jobbörsen in Graz, Leibnitz, Gleisdorf, Hartberg, Bruck/Mur veranstaltet. Vorgestellt wurde nicht nur das Unternehmen, sondern Interessierte konnten direkt im Anschluss ein persönliches Gespräch mit den Personalverantwortlichen führen und sich auch gleich vor Ort online bewerben“, erzählt Karl-Heinz Snobe, Landesgeschäftsführer des AMS Steiermark.

Die Erfolgsbilanz der Zusammenarbeit: Von den am Arbeitsmarkt vorgemerkten Personen hat das AMS nach einer ersten Vorauswahl 5.000 zu den Jobbörsen eingeladen. Davon haben 90 Prozent teilgenommen, 4.000 Bewerbungen sind in der Folge bei Magna Steyr eingegangen und 28 Prozent davon waren von Frauen – darauf hat das AMS schon in der Vorauswahl großes Augenmerk gelegt. Darüber hinaus wurde noch eine Kooperation zum Ausbau der Lehrlingsausbildung bei Magna Steyr gestartet. Insgesamt wurden 1.400 BewerberInnen für weitere Stiftungsausbildungen ab Februar 2017 ausgewählt, Jobgarantie inklusive. Und auch aus dem Pool der restlichen BewerberInnen gibt es weitere Aufnahmen bei Magna Steyr.

KundInnen im Mittelpunkt

Das AMS setzt sich für beide Seiten am Arbeitsmarkt ein. Die KundInnen – Arbeitsuchende wie Unternehmen – stehen im Zentrum aller Dienstleistungen im Sinne des gesetzlichen Auftrages zur möglichst vollständigen und nachhaltigen Zusammenführung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage. Zur Erbringung der Dienstleistungen setzt das AMS auf eine umfassende Kommunikations- und Qualitätsstrategie. Ein intensiver Good Practice-Austausch auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt die KundInnenorientierung.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Um die Synergien noch besser zu nutzen, hat das AMS 2016 das **Qualitäts- und Prozessmanagement** einer Review unterzogen und um **Chancen- und Risikomanagement** erweitert. Das Ergebnis ist ein Handbuch, das die drei beschriebenen Systeme zusammenführt. Ergänzt wird das Handbuch durch die Beschreibung des **KundInnendienstprozesses**.

Die **internen Assessments**, sowohl auf Ebene der **Bundesgeschäftsstelle** als auch die **Management-Assessments der Landesgeschäftsstellen**, wurden 2016 wie geplant weitergeführt. Bei den Assessments der Landesgeschäftsstellen wurden im Zuge der Site Visits neben den herkömmlichen Interviews auch spezifische Workshops durchgeführt (Stärken-Workshops und Workshops zu ausgewiesenen Verbesserungsbereichen). Das Ziel dabei ist, den Good Practice-Transfer noch fundierter zu etablieren und bei Verbesserungsansätzen noch mehr in die Tiefe vorzudringen.

2016 wurden erneut mehrere **Schnittstellenanalysen** durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt dabei lag auch auf den Schnittstellen zwischen dem Service für Arbeitsuchende und dem Service für Unternehmen bzw. auf der Schnittstelle zu den Berufsinformationszentren.

Mehrdimensionale Prozessanalysen bieten die Möglichkeit, den Fokus, abseits des Durchführungsprozesses, auch auf den KundInnen-Nutzen, auf diverse Channels oder auf die gewünschte Servicequalität zu legen.

Mittels **Customer Journey** wurden in Geschäftsstellen Prozesse aus KundInnensicht beleuchtet. Stolpersteine auf Prozessebene oder im direkten KundInnenkontakt wurden dabei eingehend analysiert.

Unter dem Motto „**Wissen sichern und teilen**“ wurden in **Connections** (der internen Social Media-Plattform) Communities zu den Themen „Qualität managen“, „Prozesse managen“, „KundInnen im Mittelpunkt“ und „Good Practice-Transfer“ eröffnet. In allen Communities gibt es mittlerweile auch Wiki's, wo spezifisches Fachwissen (insbesondere Methoden) dargestellt ist.

Das AMS erhielt 2015 beim Staatspreis Unternehmensqualität die Einstufung „Recognised for Excellence“ und wurde auch beim internationalen Assessment der EU-Arbeitsverwaltungen sehr gut bewertet. Diese gute Bewertung führte 2016 zu vielen Einladungen von nationalen Unternehmen und zu Veranstaltungen und Good Practice-Seminaren im In- und Ausland.

Wissensmanagement

Das Wissen der MitarbeiterInnen stellt für alle Organisationen die wichtigste Ressource dar. Der bewusste Umgang damit ist die Voraussetzung für die Verbesserung der Dienstleistungen und die Weiterentwicklung der Organisation. 2016 wurde in mehreren Projekten daran gearbeitet, das AMS als systematisch lernende Organisation zu verbessern. Für den Ausbau der Kommunikation innerhalb des Unternehmens und der österreichweiten Zusammenarbeit zwischen den MitarbeiterInnen wurde ein unternehmensinternes soziales Netzwerk eingeführt. Die Weiterentwicklung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen, der professionelle Umgang mit interkultureller Vielfalt und ein vorausschauendes Generationenmanagement bildeten wichtige Schwerpunkte.

Good Practice-Transfer

Das AMS fördert den Good Practice-Transfer zwischen den Landesorganisationen und Geschäftsstellen: Mit Hilfe einer eigenen Projekt-Datenbank wird sichergestellt, dass sich alle KollegInnen österreichweit über laufende Projekte informieren und Projekt-Partnerschaften abschließen können. Gegenseitiges Lernen der Geschäftsstellen und Transfer von guten Vorgehensweisen wird auch durch den „Best of AMS-Award“ unterstützt.

ServiceLines

Die ServiceLines sind seit vielen Jahren Ausdruck der KundInnenorientierung des AMS. Überwiegend Arbeitskräfte, aber auch Unternehmen schätzen die rasche und unbürokratische Erledigung ihrer Anliegen per Telefon. Die ursprüngliche Intention, durch das Wegfiltern von Telefonanrufen zur Entlastung von Gesprächs- und Beratungssituationen beizutragen, konnte auch 2016 wieder erreicht werden.

Im Jahr 2016 wurden in den ServiceLines in Summe rund 4,6 Mio. Anrufe beantwortet. Damit war das bewältigte Anrufvolumen etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Im Durchschnitt wurden in den AMS ServiceLines 18.318 Anrufe pro Arbeitstag beantwortet, deren Bearbeitung jeweils rund drei Minuten dauerte. Pro Stunde Einloggzeit waren durchschnittlich rund 16 beantwortete Anrufe zu verzeichnen.

Die KundInnen honorierten die Arbeit der ServiceLines im Rahmen der Zufriedenheitsbefragung mit einer sehr guten Bewertung: Der Top-Box-Wert (Note 1 + 2 von 6) für die Gesamtzufriedenheit mit der ServiceLine betrug 84,6 % gegenüber 80,8 % im Vorjahr.

KundInnen gaben im Jahr 2016 an, sie würden zu 75,4 % (Mittelwert) die ServiceLine an Familienangehörige oder Freunde weiterempfehlen, im Vorjahr waren es 74,7 %.

INFOCHANNEL AMS-INFOSCREEN

Im Jahr 2016 wurden weitere AMS-Geschäftsstellen mit Infoscreens in Informations- und Wartezonen ausgestattet. Österreichweit bieten nun 98 Infoscreens Informationen zu aktuellen Stellenangeboten sowie zu regionalen Veranstaltungen und überregionalen Angeboten, wie z.B. eServices oder Berufsinformation. Die Infoscreens werden auch bei Berufsinformationsveranstaltungen und Messen eingesetzt.

HOHE KUNDINNENZUFRIEDENHEIT

Die Zufriedenheit der Arbeitssuchenden und der Unternehmen mit den Leistungen des AMS hängt stark mit den Erwartungen und Wünschen zusammen, mit denen sich diese an das AMS wenden. Für die Zufriedenheit ist jedoch nicht ausschließlich die Dienstleistung an sich, sondern vielmehr die Zufriedenheit mit einzelnen Merkmalen (z.B. Wartezeiten, BeraterIn, Stellenvermittlung, Betreuungsqualität, Fördermöglichkeiten) ausschlaggebend. Das AMS misst daher seit 2004 regelmäßig die Diskrepanz zwischen erwarteter und wahrgenommener Leistung, indem bei registrierten Arbeitssuchenden sowie bei Unternehmen die Zufriedenheit mit Einzelmerkmalen und die globale Zufriedenheit mit der RGS erhoben werden. Um Informationen über die Bedeutung einzelner Teilaspekte für die Gesamtzufriedenheit zu erhalten, werden die Daten einer Kano-Analyse unterzogen. Diese beinhaltet eine Klassifizierung der einzelnen Teilaspekte in Begeisterungs-, Leistungs- und Basisanforderungen und stellt so wertvolle Anhaltspunkte für Verbesserungen bereit.

Die Client Monitoring System (CMS)-Ergebnisse liefern sowohl Indikatoren für das interne Benchmarking (dadurch können Unterschiede in der von den KundInnen wahrgenommenen Qualität der erbrachten Dienstleistung sichtbar gemacht werden) als auch Hinweise für die einzelnen RGS auf ihre Stärken und Verbesserungspotenziale. Die Ergebnisse fließen in die AMS-Scorecard ein.

Die Zufriedenheit der Arbeitssuchenden hat sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant verbessert. So waren 2016 fast drei Viertel (74,1 %) der Befragten mit den Leistungen des AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2015: 67,9 %). Damit liegt 2016 die Zufriedenheit der Arbeitssuchenden nur knapp unter ihrem im Jahr 2010 erreichten Bestwert von 75,0 %.

Die Zufriedenheit der Unternehmen mit dem AMS erreicht 2016 nahezu den sehr guten Wert des Vorjahres: Fast drei Viertel (73,1 %) der befragten Unternehmen waren 2016 mit dem AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2015: 74,9 %). Im längeren Zeitvergleich bestätigt sich, dass seit 2009 die Zufriedenheit der Unternehmen konstant das hohe Niveau hält.

Der Vergleich der beiden Kundengruppen zeigt, dass sich das Zufriedenheitsniveau von Arbeitssuchenden und Unternehmen (wieder) annähert.

KUNDINNENFEEDBACK – ams.help

Vielfältig sind die Rückmeldungen von KundInnen an die Ombudspersonen. Die Anregungen, Hilfersuchen, Beschwerden und das Lob werden zur zielgerichteten Verbesserung der Dienstleistung genutzt und stellen so ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Instrumenten dar.

Über das Dokumentationssystem des Beschwerdemanagements ams.help werden diese Geschäftsfälle strukturiert nach den Anliegen der KundInnen erfasst und anonymisiert ausgewertet. Gestützt auf die Ergebnisse der Auswertung setzt das AMS wirksame und zielgerichtete Verbesserungsmaßnahmen. Dem KundInnenbedürfnis entsprechend werden beispielsweise vermehrt KundInnenmeetings angeboten und die Dienstleistungen spezifischer an die im Beschwerdemanagement festgestellten KundInnenanliegen (Fördervoraussetzungen, Existenzsicherung, Vermittlung) angepasst, wie auch zielgerichtete Coachings für MitarbeiterInnen durchgeführt.

Im Jahr 2016 wurden österreichweit 9.990 ams.help-Fälle mit insgesamt 10.401 Anliegen bearbeitet, das entspricht 1,0 % der Kundenkontakte bei den Arbeitssuchenden und 0,1 % der gemeldeten Aufträge von Unternehmen.

Es handelt sich dabei überwiegend um Hilfersuchen und Beschwerden von arbeitssuchenden Personen (49,2 % Frauen, 50,8 % Männer). Zwei Drittel der Anliegen konnten positiv erledigt werden, mehr als die Hälfte innerhalb eines Tages.

Unter den ams.help-Fällen befanden sich 2016 über 1.982 positive Rückmeldungen, die damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % weiter gestiegen sind.



Mit dem AMS NÖ zu neuen Erfolgen: Das Stufenmodell der Integration

Frau N. hat mit 48 Jahren einen neuen Job. Dank des „Stufenmodells der Integration“ arbeitet sie jetzt als Landschaftsgärtnerin und gestaltet Grünflächen vom privaten Gartentraum bis zur öffentlichen Parkanlage. Die alleinerziehende Mutter von drei Kindern hatte es jedoch nicht leicht – trotz abgeschlossener AHS-Ausbildung war sie meist als Hilfsarbeiterin beschäftigt. Der Verlust ihres letzten Arbeitsplatzes und die berufliche Perspektivlosigkeit führten zu finanziellen und gesundheitlichen Problemen. Mit Hilfe der Förderungsinitiative des AMS Niederösterreich blickt sie nun hoffnungsvoll in die Zukunft.

„Meist sind es mehrere Schranken, die den Zugang zum Arbeitsmarkt versperren: physische und psychische Erkrankungen kombiniert mit schlechter Ausbildung und wenig beruflicher Praxis. Einzelne Förderangebote greifen hier zu kurz. Es gilt also, ein Bündel an Förderungen für diese Menschen zusammenzustellen und umzusetzen. Daher haben wir das ‚Stufenmodell der Integration‘ entwickelt. So können wir jeder einzelnen Person ein individuelles, zielgerichtetes Unterstützungspaket schnüren und sie schrittweise an die Beschäftigung heranführen“, erklärt Karl Fakler, Landesgeschäftsführer des AMS Niederösterreich.

Wie funktioniert das Stufenmodell? Der Eintritt erfolgt über ein Clearing. Dabei wird mit den TeilnehmerInnen die zukünftige, berufliche Entwicklung vereinbart. Unterstützung kommt auch von sozialpädagogischen Experten. Denn für eine erfolgreiche Integration sind laut Fakler zwei Dinge besonders zu berücksichtigen – die persönlichen Möglichkeiten der Arbeitssuchenden und die Nachbetreuung: „Wir wollen die TeilnehmerInnen nach dem absolvierten Förderprogramm motivieren, ihre Ziele weiterzuerfolgen. Denn nur dann ist der Erfolg auch nachhaltig – für den Arbeitsmarkt und für die Beschäftigten.“

Service für Arbeitskräfte

Im Jahr 2016 waren 961.014 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen und beim AMS vorgemerkt. 42,8 % waren Frauen, 57,2 % Männer. Im Durchschnitt war eine arbeitslose Person 126 Tage auf Jobsuche. Werden alle Personen in Schulungen des AMS, Lehrstellensuchende und Beschäftigte, die auf der Suche nach einem anderen Job sind, sowie Personen, die das Fachkräftestipendium in Anspruch genommen haben, dazu gezählt, so hat das AMS insgesamt mit 1.038.602 KundInnen gearbeitet, die Unterstützung des AMS für die Suche nach einer Arbeits- bzw. Lehrstelle oder Umschulung in Anspruch genommen haben und sich dafür vormerken ließen.

Der überwiegende Anteil der vorgemerkten arbeitslosen bzw. in Schulung befindlichen Personen (82,8 %) hat Anspruch auf eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Im Jahr 2016 kamen mit Unterstützung des AMS rund 604.122 Arbeitsaufnahmen bzw. Aufnahmen einer Lehrstelle zustande. Das bedeutet eine Zunahme von 12.744 oder 2,2 % gegenüber 2015.

eAMS-SERVICES FÜR ARBEITSUCHENDE

Das eAMS-Konto ist ein persönlicher Online-Zugang zu den Services des AMS. Die KundInnen können über das eAMS-Konto ihre Daten einsehen, sich arbeitslos melden, online einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen, AMS-Beihilfen beantragen oder auch Abmeldungen wegen Krankheit oder Arbeitsaufnahme durchführen. Darüber hinaus können im eAMS-Konto Eigenbewerbungen und Rückmeldungen zu den Vermittlungsvorschlägen dokumentiert werden.

Im Laufe des Jahres 2016 haben insgesamt über 211.500 Personen ihr eAMS-Konto neu aktiviert. Die Möglichkeit, via FinanzOnline ein eAMS-Konto anzulegen, ohne sich persönlich in einer Geschäftsstelle zu authentifizieren, wurde insgesamt 13.824 Mal genutzt. Damit verfügt bereits weit mehr als jeder dritte Arbeits- bzw. Lehrstellensuchende über ein aktives eAMS-Konto.

Das AMS hat über 3,1 Mio. Nachrichten an die eAMS-Konten seiner KundInnen übermittelt. Umgekehrt wurden mehr als 1,15 Mio. Nachrichten über das eAMS-Konto an das AMS geschickt.

AMS-Job-App für Arbeitssuchende

Dank verschiedener Werbeaktivitäten hat sich die Zahl der Personen, die die AMS-Job-App für ihre Arbeitssuche verwenden, weiter erhöht. Die Anzahl der aktiven Installationen beträgt rund 130.000 und konnte im Vergleich zu 2015 um 30.000 gesteigert werden. An Spitzentagen werden bis zu 40.000 Zugriffe auf die Job-App gezählt.

SERVICE FÜR JUGENDLICHE

Im Jahr 2016 waren insgesamt 176.932 Jugendliche (15–24 Jahre) von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen ging damit im Vergleich zum Jahr 2016 um 5.022 bzw. 2,8 % zurück.

Mit einer internationalen Jugendarbeitslosenquote von 11,2 % lag Österreich 2016 an fünfter Stelle in der Europäischen Union und damit nach wie vor deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (EU-28) von 18,7 %. Die nationale Arbeitslosenquote von Jugendlichen betrug 8,9 % und lag somit unter der nationalen Gesamtquote von 9,1 %.

Diese im internationalen Vergleich günstige Position verdankt Österreich nicht zuletzt dem dualen Ausbildungssystem und den zielgerichteten Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Übergang von der Schule in den Beruf – Berufsinformation

Unterstützung bei der Berufswahl ist grundlegend für die Erarbeitung einer möglichst nachhaltigen beruflichen (Ausbildungs-)Perspektive von Jugendlichen. Das AMS bietet in 68 BerufsInfoZentren (BIZ) in ganz Österreich schriftliche Informationen und persönliche Beratung zu Berufswahl und möglichen Ausbildungen und stellt auf seiner Homepage Informationen über Arbeitsmarkt und Berufswelt zur Verfügung. Die BeraterInnen des AMS – in vielen Regionalen Geschäftsstellen gibt es spezielle JugendberaterInnen – unterstützen die Jugendlichen dabei, eine passende Lehrstelle bzw. einen Ausbildungsplatz zu finden (mehr dazu Seite 33 ff).

Aufgabenteilung beim Übergang von der Schule in den Beruf

Um einer Ausgrenzung von Jugendlichen auf ihrem Weg von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt vorzubeugen, wurden von AMS und Sozialministeriumservice neue Programme und Maßnahmen entwickelt und die Zuständigkeiten neu geregelt: Das Sozialministeriumservice bereitet Jugendliche, die bereits von Ausgrenzung bedroht sind und Gefahr laufen, den Übergang von der Schule ins Berufsleben möglicherweise nicht zu schaffen, mit niederschweligen Angeboten (Jugendcoaching und Produktionsschulen) auf den Eintritt in das Berufsleben vor. Das AMS unterstützt die Jugendlichen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch berufliche Aus- und Weiterbildung.

Ausbildungsgarantie und Lehrausbildung

Insgesamt waren 46.001 Jugendliche (15–24 Jahre) als Lehrstellensuchende vorgemerkt, der überwiegende Teil von ihnen (42.284) im Alter unter 19 Jahren. 10.359 Jugendliche haben mit Unterstützung des AMS eine reguläre Lehrstelle in einem Betrieb gefunden. Dabei gab es für 9.084 Lehrlinge in Betrieben eine finanzielle Unterstützung des Unternehmens in Form der Lehrstellenförderung, für die insgesamt €26 Mio. ausbezahlt wurden.

Jugendliche, die eine Lehre absolvieren möchten, jedoch keine betriebliche Lehrstelle finden, profitieren von der Ausbildungsgarantie der Bundesregierung. Jeder Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, der eine Lehrausbildung absolvieren möchte, erhält garantiert einen Ausbildungsplatz – wenn nicht in einem Betrieb, dann in einer überbetrieblichen Lehrausbildung, die entweder in einer Lehrwerkstätte oder in Zusammenarbeit mit einem Betrieb durchgeführt wird. Hier können Jugendliche eine der betrieblichen Lehrausbildung gleichwertige Lehre mit anerkannter Lehrabschlussprüfung absolvieren.

Für 12.067 Jugendliche (davon 39 % Mädchen) wurden solche überbetriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen der Ausbildungsgarantie neu zur Verfügung gestellt. Das AMS hat für die Bereitstellung dieser Institution insgesamt rund €170 Mio. (einschließlich der DLU bzw. Ausbildungsschädigung für die TeilnehmerInnen) aufgewendet.

Förderung für Jugendliche

2016 haben rund 94.400 Personen, das sind etwa 53 % aller registrierten jungen Menschen bis 24 Jahre, an Fördermaßnahmen teilgenommen. Der Großteil von ihnen, über 90 %, nahm an Bildungsmaßnahmen teil, insbesondere an beruflicher Aus- und Weiterbildung. 7.800 erhielten eine Beschäftigungsförderung, vor allem eine Eingliederungsbeihilfe, und etwa 22.500 wurden in externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen unterstützt. Zur Unterstützung von Jugendlichen wurden vom AMS insgesamt mehr als €401 Mio., das sind mehr als 34 % des gesamten Förderbudgets des Jahres 2016, verwendet.

SERVICE FÜR FRAUEN

Im Jahr 2016 waren insgesamt 411.342 Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen, um 1,6 % mehr als im Vorjahr. Bei den Männern fiel der Anstieg der Arbeitslosigkeitsbetroffenheit geringer aus (0,6 %).

Insgesamt war die Arbeitslosigkeit bei den Frauen weiterhin niedriger als jene bei den Männern (Registerarbeitslosenquote: Frauen 8,3 %, Männer 9,7 %). Die Arbeitslosenquote von Frauen ist allerdings im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte gestiegen, während jene der Männer um 0,2 Prozentpunkte sank.

Das AMS unterstützt Chancengleichheit

Vor allem junge Frauen haben im Durchschnitt einen höheren Bildungsabschluss als Männer. Sie haben häufiger Maturaabschluss oder besuchen öfter Universitäten. Mit Blick auf die Gesamtbevölkerung – insbesondere bei älteren Personen – haben jedoch immer noch mehr Frauen als Männer keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung. Trotz der guten Ausbildung junger Frauen konnte die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt noch nicht hergestellt werden. Berufe mit einem hohen Frauenanteil haben vergleichsweise eine niedrigere Einkommensstruktur, geringere Aufstiegschancen und eine höhere Arbeitsplatzunsicherheit. Der Einkommensnachteil der Frauen gegenüber den Männern liegt bei ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bei 17,3 % (gegenüber 18 % im Vorjahr; Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerdaten 2015 – Sozialstatistische Auswertungen).

Aufgabe des AMS ist es, diesen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik zur Gleichstellung am Arbeitsmarkt beizutragen. Durch gezielte frauenspezifische Informations-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote wird die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt forciert. Frauen sollen aktiv dabei ermutigt und unterstützt werden, qualifizierte Berufsausbildungen mit guten Zukunfts- und Einkommenschancen zu ergreifen.

Insgesamt wurden Förderangebote für 168.831 Frauen realisiert. An finanziellen Mitteln wurden dafür €562 Mio. aufgewendet. Ohne Betrachtung der Förderausgaben für Kurzarbeit und Solidaritätsprämie sind das 46,5 % der geschlechtsspezifisch zuordenbaren Mittel. Die Förderquote der arbeitslosen Frauen beträgt 39 % (die der Männer liegt bei 31 %).

FiT-Programm:

Ausbildung von Frauen in technischen Berufen

Das AMS hat im Jahr 2016 das mehrjährige Qualifizierungsprogramm FiT (Frauen in Handwerk und Technik) fortgesetzt. Mit diesem Programm werden Frauen zur Ausbildung in Berufen mit geringem Frauenanteil ermutigt. Neben einer Lehrausbildung kann auch der Besuch von Fachschulen, HTLs oder Fachhochschulen vom AMS gefördert werden. Teil des Programms sind auch vorbereitende und unterstützende Maßnahmen und Begleitung während der Ausbildung.

Im Jahr 2016 haben 3.523 Frauen an einer „vorbereitenden“ Perspektivenerweiterung teilgenommen. 2.591 Frauen nahmen an vorbereitenden „handwerklich-technischen“ Qualifizierungen teil. 1.040 Frauen haben mit einer nichttraditionellen Ausbildung mit mindestens Lehrabschluss begonnen. Die Gesamtkosten für das Programmjahr 2016 betragen mehr als €21 Mio.

Wiedereinstiegsprogramm

Eine aktive, fördernde Haltung und niederschwellige Informationsangebote unterstützen die rechtzeitige Planung der Rückkehr in den Beruf. Mit dem Programm „Wiedereinstieg unterstützen“ setzt das AMS Standards für Information, Beratung und Betreuung von Wiedereinsteigerinnen. Um Wiedereinsteigerinnen möglichst frühzeitig über die AMS-Angebote zu informieren, wurde die Zusammenarbeit mit den Gebietskrankenkassen ausgebaut. Zur Verbesserung der Beratungsqualität gibt es in jeder Regionalen Geschäftsstelle Wiedereinstiegsexpertinnen. Ein spezielles Kursangebot („Wiedereinstieg mit Zukunft“) unterstützt Frauen bei der erfolgreichen Rückkehr in den Beruf.

2016 wurden für 33.654 Wiedereinsteigerinnen Förderungen genehmigt. Die überwiegende Mehrheit davon betraf Qualifizierungsangebote (23.271), aber auch 5.755 Beschäftigungsförderungen zur Unterstützung des Wiedereinstiegs. 2016 wurden €93 Mio. für Wiedereinsteigerinnen ausbezahlt.

Frauenberufszentren (FBZ)

In allen Bundesländern gibt es Frauenberufszentren, damit Frauen bundesweit qualitativ hochwertige Laufbahnberatung in Anspruch nehmen können. Die Innovation liegt in der Stärkung der Kompetenzen der Teilnehmerinnen und dem Angebot an frei wählbaren Kurzworkshops zu Themen wie Laufbahnplanung, Gesundheit und Gehaltsverhandlungen. 2016 haben 12.470 Frauen ein FBZ besucht. Das FBZ ist ein Erfolgsprojekt: Nach einem Zuwachs der Teilnehmerinnen von 2014 auf 2015 um 44 % gab es 2016 einen erneuten Anstieg von 25,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Kompetenz mit System (KMS)

KMS ist ein Angebot zur Höherqualifizierung für Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss, die aber oft schon Berufserfahrungen mitbringen. KMS ist in drei Module gegliedert, wodurch es möglich ist, vorangegangene Berufserfahrungen für die Ausbildung anzurechnen. Somit wird ermöglicht, den Lehrabschluss innerhalb einer kürzeren Zeit zu erreichen. Zusätzlich können kürzere Phasen der Erwerbslosigkeit, wie z.B. während der saisonalen Arbeitslosigkeit, für eine Ausbildung hin zum Lehrabschluss genützt werden. Die Ausbildung erfolgt kompetenzbasiert und gewährleistet einen langfristigen und nachhaltigen Wissensaufbau. Durch das Erlangen eines Lehrabschlusses wird das Risiko, wieder arbeitslos zu werden, deutlich gesenkt.

Folgende Ausbildungen werden im Rahmen von KMS angeboten: Einzelhandel, Büro, EDV-Handel, Informationstech-

nologie, Hotel- und Gastgewerbe, Spedition und Logistik, Finanz- und Rechnungswesen, Metallbearbeitung, Reinigungstechnik, Elektrotechnik und MaurerIn.

2016 haben insgesamt 1.251 Personen, davon 672 Frauen, eine KMS-Ausbildung begonnen. 552 Personen, davon 314 Frauen, haben das Abschlussmodul (KMS 3) besucht und erhalten damit die Möglichkeit, zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung anzutreten.

SERVICE FÜR ÄLTERE PERSONEN

Im Jahr 2016 waren insgesamt 216.118 Personen im Alter von mindestens 50 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosigkeit älterer Personen (ab 50 Jahre) nahm damit um 11.816 bzw. 5,8 % zu. Die Arbeitslosenquote der Älteren über 50 Jahre lag wie auch schon im Jahr 2015 bei 9,7 %.

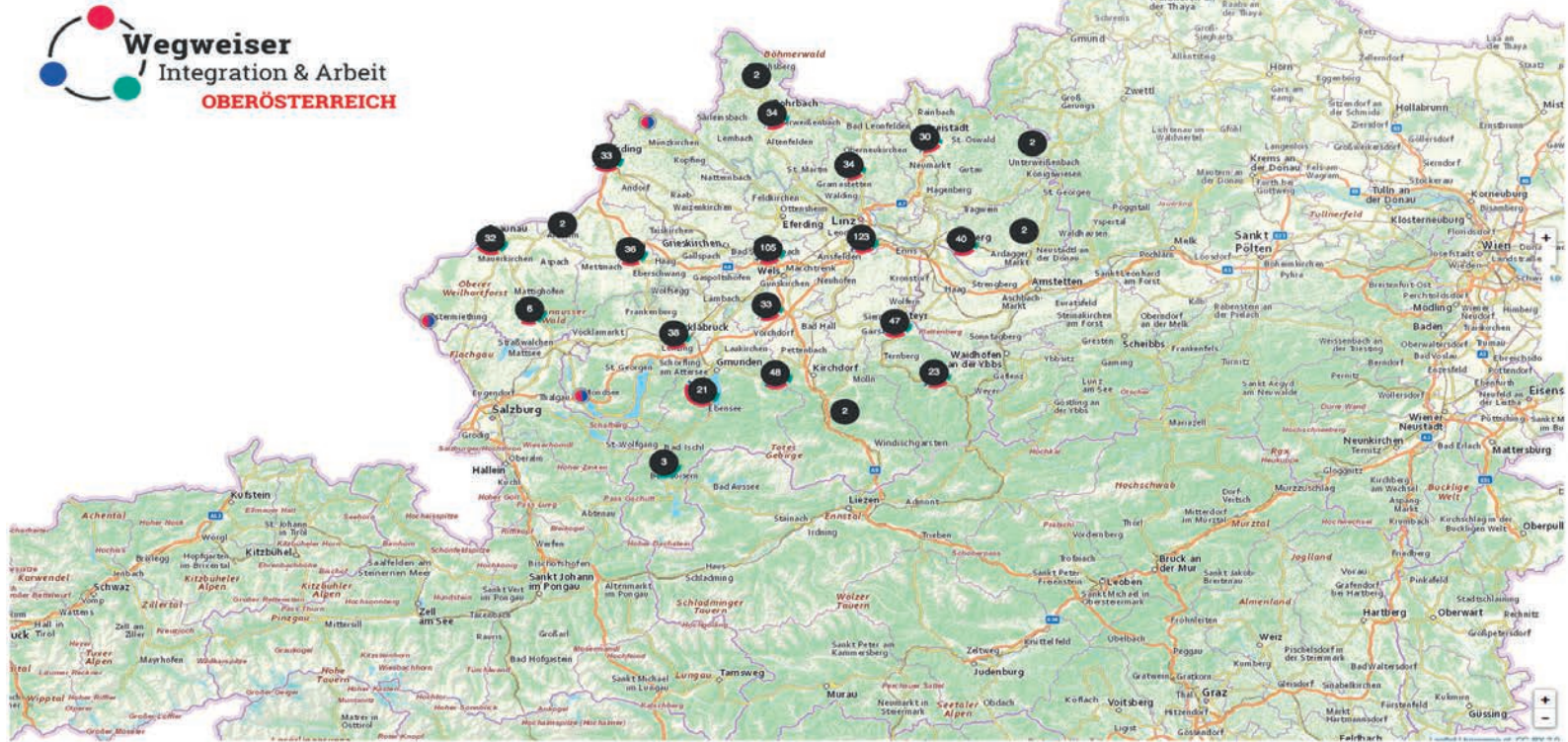
Um arbeitslose Personen über 50 Jahre wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, setzt das AMS sein gesamtes Förderinstrumentarium ein. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 62.469 ältere arbeitslose Personen in Förderungen einbezogen, das entspricht einer Förderquote von 29 %. 25.511 ältere Personen machten von den Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch, fast jede vierte Arbeitsaufnahme kam somit mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für diese Personengruppe €266 Mio. aufgewendet. Das entspricht einem Anteil von 22 % des gesamten für Arbeitslose verwendeten zuordenbaren Förderbudgets.

Das AMS fördert altersgerechtes Arbeiten auch durch die Gewährung von Altersteilzeitgeld sowie die Beratung von Betrieben zu Active Ageing. Im Rahmen der Altersteilzeit haben ältere ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, ohne dabei negative Auswirkungen auf die spätere Pension befürchten zu müssen.

Im Jahr 2016 befanden sich im Jahresdurchschnitt 27.712 (2015: 22.087) Personen in Altersteilzeit und 157 Personen in der neu geschaffenen Teilpension, wofür insgesamt €352 Mio. aufgewendet wurden.

Beschäftigungsinitiative 50+

Ein großer Teil der Unterstützung für ältere Personen geht auf die Initiative 50+ der Bundesregierung zurück. Für Beschäftigungsförderung stehen aus diesem Programm seit 2014 zusätzliche Mittel für Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens sechs Monate beim AMS vorgemerkt sind, zur Verfügung. Für das Jahr 2016 betrug der maximale Budgetrahmen €150 Mio. Damit werden Eingliederungsbeihilfen, die Kombilohnbeihilfe und Beschäftigungsprojekte finanziert. Mehr als ein Drittel aller geförderten älteren Personen konnte 2016 durch die Beschäftigungsinitiative 50+ finanziert werden. Mit einem Aufwand von € 135 Mio. konnten 23.036 Personen eine geförderte Beschäftigung antreten, wovon 10.228 bzw. 44,4 % Frauen waren.



AsylwerberInnen

Zu den Angeboten für Menschen im laufenden Asylverfahren.

Asylberechtigte

Zu den Angeboten für Menschen mit positivem Asylbescheid oder subsidiär Schutzberechtigte.

MigrantInnen

Zu den Angeboten für Menschen mit Migrationserfahrung.

Weiterführende Infos & Links

Über den ÖG Wegweiser | Impressum und Kontakt

www.wegweiser-integration-arbeit.at

Erstmals in Österreich werden Informationen zu Beratungs- und Bildungsangeboten für AsylwerberInnen, Asylberechtigte und MigrantInnen auf einer Website www.wegweiser-integration-arbeit.at gesammelt und in einer Landkarte regional angezeigt.

„Grundgedanke war, eine informative und leicht bedienbare Plattform mit Informationen zum österreichischen Arbeitsmarkt für ausländische Jobsuchende zu gestalten“, verrät Helmut Gann, Projektleiter vom AMS Oberösterreich.

Für alle drei Zielgruppen finden sich im Wegweiser Sprachkurs-, Orientierungs-, berufliche Aus- und Weiterbildungskurse, (rechtliche) Beratung und viele weitere Angebote, die von Vereinen, NGOs, Sozialpartnerorganisationen oder von öffentlicher Seite zur Verfügung gestellt werden.

Wegweiser zur Integration und Arbeit in Oberösterreich

Die Website ist neben Deutsch auch in Englisch, Russisch, Tschetschenisch, Albanisch, Türkisch, Arabisch, Pashto und Dari verfügbar. Sie richtet sich nicht nur an Arbeitsuchende aus anderen Ländern, sondern verschafft auch den MitarbeiterInnen von AMS, Vereinen, Gemeinden, Beratungsstellen etc. einen Überblick darüber, welche Angebote es gibt und wohin man sich wenden kann.

Bei der Online-Veröffentlichung im November 2016 waren rund 650 Datensätze vorhanden, die laufend aktualisiert und erweitert werden. Die Initiative ging vom Landesdirektorium des AMS Oberösterreich aus, der Wegweiser ist ein Kooperationsprojekt von AMS, dem Integrationsressort und der Integrationsstelle der Landesregierung.



v. l.: G. Strasser/Landesgeschäftsführer des AMS Oberösterreich, R. Reisinger/IAB, H. Gann/AMS, E. Gierlinger/Land, R. Anschöber/LR

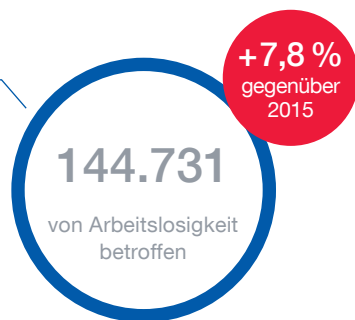
SERVICE FÜR PERSONEN MIT GESUNDHEITLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN

2016 waren insgesamt 144.731 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen Anstieg um 10.479 bzw. 7,8 %. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen behinderten Personen im engeren Sinne (begünstigt nach Landesbehinderten- bzw. Behinderteneinstellungsgesetz oder Behindertenpass) stieg auf 24.919 (+373 bzw. 1,5 %). Die Dauer der Arbeitslosigkeit von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist um 78 Tage länger als jene von Arbeitssuchenden ohne gesundheitliche Einschränkungen.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden im AMS von BeraterInnen mit Fachwissen im Bereich Rehabilitation betreut.

Personen mit
gesundheitlichen
Einschränkungen

2016



Gesundheitsstraße und „Perspektivenplan“

Die „Gesundheitsstraße“ ist eine Begutachtung von arbeitslosen Personen mit dem Zweck, deren Arbeitsfähigkeit bzw. -unfähigkeit festzustellen. Diese Begutachtung erfolgt im Auftrag des AMS und wird vom Kompetenzzentrum Begutachtung der Pensionsversicherungsanstalt durchgeführt. Das Ergebnis ist ein Gutachten inklusive Leistungskalkül, das für beide Institutionen bindend ist. Im Jahr 2016 wurden 8.311 Personen abschließend begutachtet. Von diesen wurden 24,3 % für nicht mehr arbeitsfähig und 75,7 % für arbeitsfähig befunden.

Ein vom AMS beauftragtes, externes Beratungsangebot für arbeitsfähige Personen nach der Begutachtung durch das Kompetenzzentrum Begutachtung stellt der „Perspektivenplan“ dar. Dabei werden unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation und der Ressourcen der Person neue, umsetzbare berufliche Perspektiven erarbeitet. Für 2.430 Personen (davon 43 % Frauen) wurde 2016 ein Perspektivenplan erarbeitet.

60.943 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen nahmen im Jahr 2016 Förderangebote an. Davon waren 11.063 Personen Behinderte im engeren Sinn. 17.327 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen machten von Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch. Bei insgesamt 47.266 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kam daher beinahe jede dritte Arbeitsaufnahme mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben eine Förderquote von 45,4 %. Insgesamt wurden für diese Personengruppe €260 Mio. aufgewendet. Behinderte Personen im engeren Sinn wurden mit einem Gesamtaufwand von €50 Mio. gefördert.

Berufliche Rehabilitation mit „Umschulungsgeld“

Seit 2014 führt das AMS Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation auf Grundlage des geänderten Pensionsrechts durch. Entsprechend dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ wird, sofern die Pensionsversicherungsanstalt einer (berufsgeschützten) Person die Zweckmäßig- und Zumutbarkeit von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation bescheinigt, die Umschulung in einen neuen Beruf umgesetzt. Im Jahr 2016 sind solcherart 214 Personen in eine Umschulung neu integriert worden. Die mit der beruflichen Rehabilitation einhergehende Leistung, das Umschulungsgeld, wird aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung bestritten.

fit2work

fit2work ist ein kostenfreies Beratungsangebot für Arbeitskräfte und Unternehmen, das auf Grundlage des Arbeit- und Gesundheit-Gesetzes in Kooperation von AMS, Sozialversicherung und Sozialministeriumservice angeboten wird. Es bietet arbeitslosen, unselbständig und selbständig erwerbstätigen Menschen Information, individuelle Beratung und Hilfestellung bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz und bei der (Wieder-)Erlangung der Leistungsfähigkeit. Es unterstützt auch Unternehmen aller Größen bei der Arbeitsplatzgestaltung und bei Fragen zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit von MitarbeiterInnen. 2016 haben dieses Beratungsangebot österreichweit 3.320 beschäftigte und 8.104 arbeitslose Personen sowie 449 Unternehmen in Anspruch genommen.

HÖHERQUALIFIZIERUNG ZUR ABDECKUNG DES FACHKRÄFTEBEDARFS

Zusätzlich zur Bildungskarenz und zur unternehmensbezogenen Förderung (s. Seite 37) von beruflicher Weiterbildung gibt es seit einigen Jahren auch die Bildungsteilzeit. Alle Möglichkeiten sollen gleichermaßen einen Mangel an Fachkräften verhindern sowie zur individuellen Laufbahnverbesserung beitragen. Das Fachkräftestipendium wurde 2016 sistiert.

Im Jahr 2016 wurden 16.634 (54,7 % Frauen) Anträge auf Weiterbildungsgeld zuerkannt (2015: 16.442, davon 54,0 % Frauen). Die Aufwendungen dafür betragen im Jahr 2016 €112,75 Mio. (2015: €106,69 Mio.).

Im Jahr 2016 wurden 4.510 Anträge (54,3 % Frauen) auf Bildungsteilzeitgeld zuerkannt. Damit hat sich die Anzahl der Zuerkennungen im Vergleich zum Vorjahr (2015: 4.848) um rund 7 % verringert. Die Aufwendungen dafür betragen im Jahr 2016 €13,89 Mio.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 3.001 AQUA-Förderfälle (arbeitsplatznahe Qualifizierung) beendet (Frauenanteil 50 %). Der Arbeitsmarkterfolg (in Beschäftigung am 92. Tag nach Beendigung der arbeitsplatznahen Qualifizierung) beträgt 59 %. Eine arbeitsplatznahe Qualifizierung dient dem Ziel des Erwerbs eines Ausbildungsabschlusses, der durch die im Bildungsplan festgelegten theoretischen und praktischen Qualifizierungsinhalte erreicht werden soll. Die praktischen Qualifizierungsinhalte werden in Unternehmen arbeitsplatznah vermittelt.

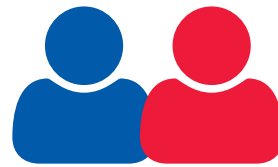
SERVICE FÜR PERSONEN MIT MINDESTSICHERUNG

Insgesamt 122.470 der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen bezogen 2016 die bedarfsorientierte Mindestsicherung (voll- oder auch teilunterstützt). Das entspricht einem Anstieg um 6.923 bzw. 6,0 %. 55.145 davon waren ausschließlich Beziehenden der bedarfsorientierten Mindestsicherung ohne Mittel aus der Arbeitslosenversicherung.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), eine Weiterentwicklung der Sozialhilfe, ist eine sozialhilferechtliche Leistung der Länder auf Basis österreichweit einheitlicher Mindeststandards. Arbeitsfähige Beziehenden der BMS sind verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen, und sie müssen sich zu diesem Zweck beim AMS vormerken lassen.

65.409 Personen (davon 27.664 Frauen), die Mindestsicherung bezogen haben, nahmen im Jahr 2016 auch Förderangebote des AMS in Anspruch (darunter 29.080 Vollunterstützte). Neben den weitgehend flächendeckenden Unterstützungsangeboten in Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wurde vor allem von Qualifizierungsangeboten (47.041 genehmigte Personen) Gebrauch gemacht.

9.817 Personen nutzten die AMS-Angebote zur Beschäftigungsförderung. Bei insgesamt 22.376 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kam beinahe jede zweite Arbeitsaufnahme mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für Personen, die (auch) Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen, €185 Mio. aufgewendet.



Arbeitslose Personen mit Mindestsicherung

122.470

SERVICE FÜR PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Im Jahr 2016 waren insgesamt 392.017 Personen mit Migrationshintergrund von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen überdurchschnittlichen Anstieg um 18.109 bzw. 4,8 %, wobei dieser Anstieg etwas stärker auf die Entwicklung der Frauen- (5,7 %) als auf die Männerarbeitslosigkeit (4,2 %) zurückzuführen ist. Der Anteil an allen von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen stieg damit auf 40,8 %. Die Arbeitslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund betrug 15,3 % (Frauen 15,1 %, Männer 15,5 %).

So inhomogen diese Personengruppe auch ist, so unterschiedlich sind die Möglichkeiten und Angebote des AMS. Die Angebote reichen von reiner Vermittlungsunterstützung über Deutschkurse, berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zu spezialisierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, mit denen das AMS kooperiert. In diesen Betreuungseinrichtungen für MigrantInnen werden z.B. Fragen der Niederlassung, der Zugangsberechtigung auf den Arbeitsmarkt, der Nostrifizierung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen und Titeln sowie sonstige rechtliche Anliegen beantwortet.

155.419 arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund wurden im Jahr 2016 in Förderangebote des AMS einbezogen. Insgesamt wurden dafür €514 Mio. aufgewendet. Die Förderquote der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund beträgt 40 %. Von den insgesamt rund 39.400 asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten, von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen sind 2016 rund 30.700 gefördert worden, für die etwa €96 Mio. ausgegeben wurden. Das heißt, dass drei von vier asylberechtigten Personen gefördert wurden.

Start ins neue Leben – das AMS Wien hilft!



Das Jahr 2016 war für das AMS Wien eine große Herausforderung. Gerade in Wien ist das Thema „Asyl“ mit großer Dynamik auf die Landesorganisation zugekommen. Bei den Geflüchteten ist die Rolle des AMS Wien keine geringere, als durch vielfältige Unterstützung beim Start in ein ganz neues Leben zu helfen.

Mit Angeboten zu Qualifizierung, Ausbildung oder zum Spracherwerb schafft das AMS Wien ein System für zielgerichtete Integrationsmaßnahmen. Neben Berufsorientierung, Kompetenzcheck oder Arbeitserprobung bietet das AMS Wien auch Mentoring-Programme und begleitende Beratung an. „Die Förderangebote des AMS Wien stehen allen unseren KundInnen offen. Die Integration von Konventionsflüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt ist eine aufwendige und langjährige Aufgabe, die wir erfüllen, ohne andere Zielgruppen zu vernachlässigen“, so Petra Draxl, Landesgeschäftsführerin des AMS Wien.

Als Best Practice können zwei Beispiele genannt werden: Zum einen das StartWien – Das Jugendcollege, ein modulares Bildungsangebot für 1.000 AsylwerberInnen, Asylberechtigte und benachteiligte Jugendliche, das gemeinsam mit ESF, MA 17, FSW und waff durchgeführt wird. Zum anderen die Informationstage, die das AMS Wien gemeinsam mit Unternehmen, Standesvertretungen und Universitäten für geflüchtete ÄrztInnen, IT-Kräfte, PharmazeutInnen, PädagogInnen und MedienmitarbeiterInnen veranstaltet.



INTEGRATION VON ASYLBERECHTIGTEN PERSONEN

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren insgesamt 25.027 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte beim AMS arbeitslos vorgemerkt oder in einer Schulung, der Anstieg gegenüber dem Vorjahr lag bei 7.683 bzw. 44,3 %. Der Anteil an allen beim AMS arbeitslos vorgemerkten Personen und SchulungsteilnehmerInnen betrug 2016 5,9 % (2015: 4,1 %).

Die Zahl der arbeitslos vorgemerkten Konventionsflüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutz lag mit 15.647 um +3.303 (+26,8 %) über dem Jahresdurchschnitt 2015, die Schulungsteilnahmen stiegen um +4.380 (+87,6 %) auf 9.380 an. Der Anteil der SchulungsteilnehmerInnen am Gesamtbestand ist von 29 % im Jahr 2015 um 8 Prozentpunkte auf 37 % im Jahresdurchschnitt 2016 angestiegen.

Zwei Drittel der vorgemerkten Personen (65,2 % der Arbeitslosen und SchulungsteilnehmerInnen) waren bei den Regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien gemeldet, gefolgt von St. Pölten (8,7 %) und Linz (8,2 %).

Die drei wichtigsten Herkunftsländer der im Jahr 2016 beim AMS vorgemerkten anerkannten Flüchtlinge und subsidiär

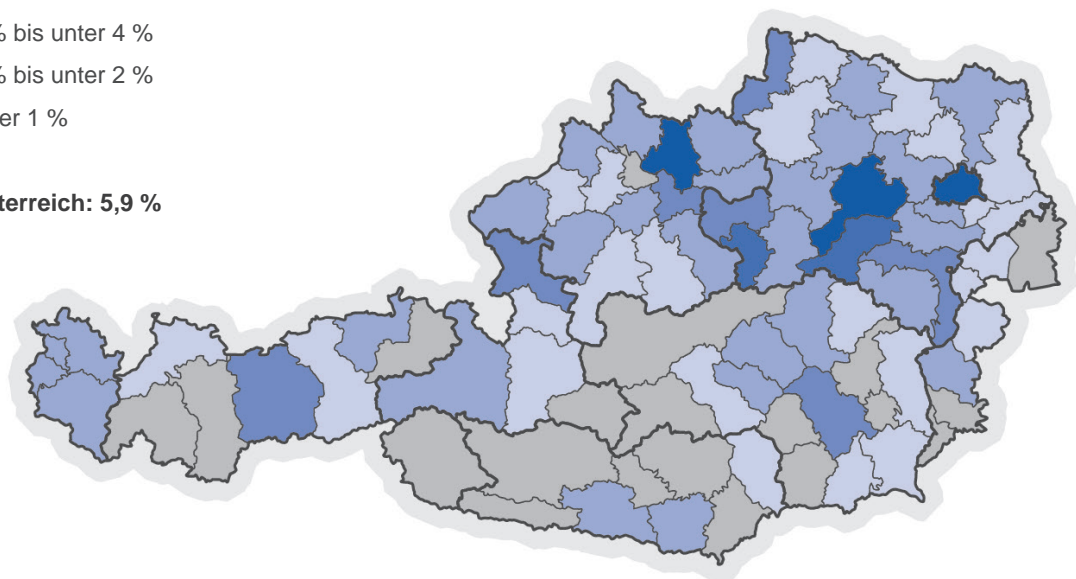
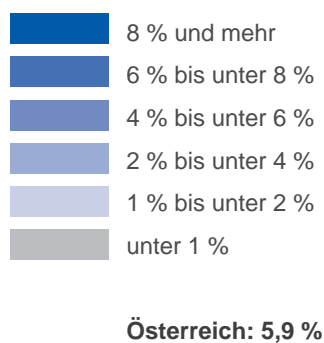
Schutzberechtigten waren Syrien (41 %), Afghanistan (20 %) und Russland (13 %). Im Vorjahresvergleich lag der Anstieg der vorgemerkten syrischen StaatsbürgerInnen bei 143 %, der von afghanischen StaatsbürgerInnen bei 17 % und der von RussInnen bei 8 %. Einen deutlichen Zuwachs verzeichneten auch IrakerInnen mit 77 %.

Drei Viertel (18.715) der Flüchtlinge waren Männer, 6.311 Frauen, 6.984 (28 %) Jugendliche unter 25 Jahren, 14.018 (56 %) Personen im mittleren Erwerbsalter (25–44 Jahre) und 4.025 (16 %) 45 Jahre und älter.

Im Jahr 2016 haben rund 6.000 Asylberechtigte, davon 25 % Frauen, einen Kompetenzcheck zur Qualifikationsfeststellung abgeschlossen. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass TeilnehmerInnen aus Syrien, dem Iran und Irak die höchsten Qualifikationen aufweisen: 62 % der syrischen StaatsbürgerInnen, 85 % der TeilnehmerInnen aus dem Iran und 57 % aus dem Irak haben entweder Matura oder Universitätsabschluss.

Am geringsten qualifiziert sind Personen aus Afghanistan: 25 % dieser Personengruppe haben keine formale Schulbildung, nur 20 % haben eine Ausbildung über Pflichtschulniveau. Ein weiteres wesentliches Ergebnis ist, dass Frauen häufiger eine akademische Ausbildung abgeschlossen haben als Männer, jedoch nur selten über Berufserfahrung verfügen.

Anteil der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten an allen Arbeitslosen und SchulungsteilnehmerInnen in % (Jahresdurchschnitt 2016)



ÄNDERUNGEN IN DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Mit 1.1.2016 wurde die Teilpension nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz neu eingeführt. Die Teilpension hat inhaltlich starke Ähnlichkeit mit dem Altersteilzeitgeld bei kontinuierlicher Arbeitszeitreduzierung. So muss auch bei der Teilpension die wöchentliche Arbeitszeit um 40–60 % reduziert werden und der Arbeitnehmer erhält für die entfallene Arbeitszeit einen Lohnausgleich wie bei der Altersteilzeit. Auch die Beitragsgrundlage in der Sozialversicherung, die vor der Teilpension bestanden hat, wird gewahrt. Allerdings erhalten die Dienstgeber während der Teilpension 100 % der hierdurch entstehenden Aufwendungen erstattet – beim Altersteilzeitgeld sind dies lediglich 90 %. Zudem ist eine Reduzierung der Arbeitszeit im Rahmen eines Blockzeitmodells nicht möglich und der betroffene Dienstnehmer muss die Bedingungen für die Korridorpension erfüllen.

Aus bestehenden kontinuierlichen Altersteilzeitmodellen kann bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Korridorpension in ein Teilpensionsmodell umgestiegen werden. Die Ersatzrate der Aufwendungen, die der Dienstgeber erhält, steigt dadurch von 90 % auf 100 %. Für die Dienstnehmer ändert sich durch einen solchen Umstieg nichts.

Die Bezugsdauer von Altersteilzeitgeld und Teilpension ist insgesamt mit fünf Jahren begrenzt, auch wenn die Leistungen hintereinander bezogen werden – durch die Inanspruchnahme der Teilpension nach Altersteilzeit entsteht keine Verlängerung der Gesamtbezugsdauer von fünf Jahren. Ein Umstieg von Blockzeitmodellen in ein Teilpensionsmodell ist nicht möglich.

Zweck dieser Neuregelung ist, dass Personen mit einem Anspruch auf eine Korridorpension nicht vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden, sondern im Rahmen einer reduzierten Arbeitszeitverpflichtung bis zur Regelpension weiter tätig bleiben.

Die Teilpension ist derzeit nur Männern zugänglich, da das gesetzliche Regelpensionsalter für Frauen unter dem der Korridorpension liegt. Eine Korridorpension kommt für Frauen – nach aktueller Rechtslage – erst ab 2028 in Betracht. Weiters können seit 1.1.2016 Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nicht mehr nur auf Konten von inländischen Banken, sondern auch auf Konten von Geldinstituten in der EU, dem EWR oder der Schweiz überwiesen werden.

Eine Grundsatzentscheidung des Verwaltungsgerichtshofes machte die Neuberechnung einer großen Zahl von Leistungsansprüchen erforderlich. Betroffen waren Personen, die einen Anspruch auf zumindest einen Familienzuschlag haben und deren Leistung auf Basis einer Bemessungsgrundlage zwischen €1.210,- und €2.360,- ermittelt wurde. In diesem Zusammenhang mussten mehrere tausend Anträge neu berechnet werden, was für die Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice eine große Herausforderung darstellte.

EXISTENZSICHERUNG¹

2016 bezogen im Jahresdurchschnitt 404.059 (2015: 400.460) Personen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Der durchschnittliche Tagsatz des Arbeitslosengeldes betrug €30,90 (Frauen €27,70 und Männer €33,50) und bei der Notstandshilfe €24,60 (Frauen €22,10 und Männer €26,10). Für diese Leistungen wurden rund 1.153.300 (2015: 1.169.200) Anträge gestellt, von denen 59.620 (2015: 57.380) abgelehnt wurden.

Die Zahl der erstinstanzlichen Bescheide (insbesondere zu Ablehnung, Einstellung, Ruhen und Rückforderung von Leistungen sowie bei Sanktionen) erreichte 404.875 (2015: 403.776), wogegen 7.904 Beschwerden (2015: 6.721) eingebracht wurden. Dabei wurden in Sanktionsfällen (inklusive Selbstkündigung) insgesamt 103.804 (2015: 102.431) Bescheide erlassen.

Grenzüberschreitende Leistungsverrechnung

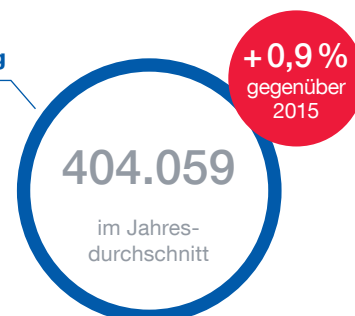
Arbeiten Personen als Grenzgänger in einem Mitgliedstaat und tritt Arbeitslosigkeit ein, werden auf Basis von EU/EWR-Verordnungen Forderungen und Verbindlichkeiten mit anderen öffentlichen Arbeitsverwaltungen im EU/EWR-Raum abgerechnet. Diese entstehen immer dann, wenn für geleistete Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach Eintritt der Arbeitslosigkeit Leistungsauszahlungen nicht im Beschäftigungsstaat erfolgen, sondern diese Leistungen in einem anderen Mitgliedstaat beantragt und ausbezahlt werden (Grenzgängerverrechnung).

Insgesamt wurden im Jahr 2016 rund €9,4 Mio. an Erstattungszahlungen aus anderen Mitgliedstaaten für Personen in Österreich erhalten und €13,8 Mio. an Zahlungen für Arbeitslose in andere Länder geleistet. Ersteres betrifft vor allem in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein beschäftigte EU-BürgerInnen (insbesondere ÖsterreicherInnen), zweiteres insbesondere Personen aus Ungarn, Deutschland, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Slowenien, die in Österreich beschäftigt waren.

Existenzsicherung:

Personen mit Leistungsbezug

2016



¹ Tabellen zur Existenzsicherung siehe Seite 70 f.



AMS Vorarlberg: Wieder voll im Beruf stehen, statt geringfügig beschäftigt sein

Eine neue Chance mit 41 Jahren? Als alleinerziehende Mutter hat es die Vorarlbergerin nicht leicht. Lange auf der Suche nach einem passenden Job, hielt sich die gelernte Bürokauffrau und Lagerlogistikerin als geringfügige Reinigungskraft über Wasser. Durch die Unterstützung des Service für Arbeitskräfte des AMS Vorarlberg hat sie einen neuen Job gefunden. Jetzt arbeitet sie wieder als Bürokauffrau in einem Unternehmen in Wohnortnähe und kann rasch bei ihren Kindern sein. Sie steht als Beispiel für zahlreiche weitere KundInnen, die Dank des Service für Arbeitskräfte den Neueinstieg geschafft haben.

„Unsere Erfahrung zeigt, dass die Vermittlung von Personen sehr schwierig ist, wenn diese parallel zum Arbeitslosengeld ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis haben. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist besonders herausfordernd, wenn dieser Zustand schon längere Zeit andauert“, erklärt Christa Schweinberger, die stellvertretende Landesgeschäftsführerin des AMS Vorarlberg.

Mit Ende Dezember 2016 gab es in Vorarlberg 938 vorgemerkte Personen mit gleichzeitiger geringfügiger Beschäftigung – das sind 6,37 % der gesamten 14.725 Vormerkungen. „Mit dem Projekt wollen wir einerseits geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in vollversicherungspflichtige umwandeln, andererseits Frauen durch gezielte Unterstützung langfristig ein selbsterhaltungsfähiges Einkommen sichern. Und verhindern, dass die Qualifikation ständig weiter sinkt. Das Vorhaben bietet zudem die Chance, mit Unternehmen ins Gespräch zu kommen und die Kontakte zu vertiefen. Fast alle Unternehmen, mit denen wir in Kontakt traten, waren bereit, das vorhandene geringfügige Beschäftigungsausmaß auszuweiten“, so Christa Schweinberger.

Aktive Unterstützung beim „Umstieg“ hilft Arbeitssuchenden und Unternehmen gleichermaßen!

Service für Unternehmen¹

Die MitarbeiterInnen des Service für Unternehmen im AMS unterstützen bei der Suche nach neuen Arbeitskräften (regional oder europaweit), bei der Personalplanung und der Personalentwicklung. 71.100 Unternehmen – vom kleinen Handwerksbetrieb bis zum Konzern mit dichtem Filialnetz – vertrauten 2016 auf die Beratung und die Dienstleistungen des AMS und meldeten 501.544 freie Stellen inklusive Lehrstellen.

Die MitarbeiterInnen des Service für Unternehmen kommen zu den Betrieben und kennen das Arbeitskräftepotenzial, die Fördermöglichkeiten und die Trends in der Arbeitswelt. Davon profitieren alle Beteiligten am Arbeitsmarkt: Jobsuchende, Beschäftigte und Betriebe.

AKTIVES KUNDENBEZIEHUNGSMANAGEMENT

Das AMS hat im Jahr 2016 mit mehr als 71.100 Unternehmen zusammengearbeitet und dabei mit 8.160 Betrieben eine neue Kundenbeziehung aufgebaut. 38.412 Betriebsbesuche fanden statt. Neben konzertierten Aktionen wie der jährlichen Kampagne im Frühjahr leistete die engagierte Betreuung der Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur Akquisition von freien Stellen.

2016 waren dem Bereich Service für Unternehmen insgesamt 604 Planstellen (Vollzeitäquivalente) zugeordnet. Die MitarbeiterInnen pflegten laufend Kontakt zu Unternehmen und engagierten sich in Fragen rund um Personalsuche und Arbeitsmarkt – telefonisch, elektronisch, via eAMS-Konto oder persönlich.

PRÄSENZ AM STELLENMARKT

2016 wurden dem AMS 501.544 freie Stellen inklusive Lehrstellen zur Personalvermittlung gemeldet. Damit wurde die im Vorjahr aufgestellte Höchstzahl seit Bestehen des Service für Unternehmen noch einmal um rund 45.000 Stellen gesteigert. Das sind rund 9,7 % mehr freie Stellen als im Jahr zuvor. Im Jahresvergleich liegt daher der Einschaltgrad des AMS mit 38,6 % beinahe einen Prozentpunkt über dem Niveau des Vorjahres. Vielfältig ist das Kunden- und Auftragspektrum. So haben beinahe 23.200 Unternehmen jeweils eine freie Stelle gemeldet und 584 Unternehmen mehr als 100 freie Stellen. Insgesamt hat das AMS 362.880 Personalsuchaufträge mit über 3.050 unterschiedlichen Berufen veröffentlicht.

Betrachtet man die Sektoren, so bietet sich im Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre ein erfreuliches Bild: 2016 verzeichneten alle Sektoren Zuwächse. So lieferte diesmal der Primärsektor mit 16,3 % die stärkste Steigerung. Den zweiten Platz erreichte der Produktionssektor mit einer Steigerung von 12,3 %, wobei hier der größte Anteil auf den Bausektor ent-

fiel, der sich um fast 20 % steigerte. Aber auch der Dienstleistungssektor verbesserte sich noch einmal signifikant von den schon beachtlichen 6 % des Jahres 2015 auf knapp mehr als 10 % im Berichtsjahr, was in absoluten Zahlen einen Zuwachs von 37.000 Stellen bedeutet.

2016 haben 584 Unternehmen dem AMS jeweils mehr als 100 freie Stellen und damit in Summe 144.676 freie Stellen gemeldet. Das bedeutet, dass 28,8 % des gesamten Auftragsvolumens von rund 0,8 % der Unternehmenskunden beigesteuert wurde. Damit ist der sogenannte Konzentrationsgrad bei den Aufträgen zur Besetzung freier Stellen gegenüber dem Vorjahr wiederum gestiegen.

KEY ACCOUNT MANAGEMENT – ALLES AUS EINER HAND

Einen wichtigen Beitrag zur Akquisition freier Stellen für Arbeitskräfte leistet das Key Account Management. Es bietet ein Betreuungskonzept, das speziell auf überregional tätige Unternehmen mit Filialstandorten in mehreren Bundesländern zugeschnitten ist.

Im Jahr 2016 baute das Key Account Management des SFU (KAM) die Geschäftsbeziehung mit den österreichweit betreuten 548 Unternehmen weiter aus. Die von diesen Unternehmen gemeldeten freien Stellen erhöhten sich um knapp mehr als 10 %. Damit kam wieder rund jede vierte gemeldete freie Stelle von Unternehmen, die das KAM betreut.

TREFFSICHERE PERSONALVERMITTLUNG

Damit der Personalbedarf von Unternehmen gut und schnell abgedeckt werden kann, agieren die SFU-BeraterInnen kundenorientiert und passgenau. Sie beraten bei der Personalsuche und bei erfolgversprechenden Besetzungsstrategien, sie erarbeiten konkrete Stellenprofile und schlagen Unternehmen geeignete BewerberInnen vor.

¹ Tabellen zu Service für Unternehmen siehe Seite 72.



Erfolgsrezept für Sandoz: Implacementstiftung mit dem AMS Tirol

Die Sandoz GmbH, mit rund 5.100 MitarbeiterInnen, hat viel vor: den Ausbau der Tiroler Standorte Kundl und Schaftebau – das AMS Tirol hilft dabei. Über die Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß“ werden bereits 55 benötigte Fachkräfte ausgebildet.

Als Teil des Novartis-Konzerns zählt die Sandoz GmbH zu den größten Tiroler Ausbildungsbetrieben und wurde schon mehrfach ausgezeichnet. Bereits seit mehreren Jahren unterstützt das AMS Tirol über die Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß“ bei der Ausbildung von Fachkräften. Durch die Expansion der zwei Standorte in Kundl und Schaftebau ist die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem AMS Tirol noch intensiver geworden: „Wir konnten bereits zwei Stiftungsmaßnahmen mit dem Ziel ‚Lehrabschluss‘ realisieren. 23 Personen starteten im Juli 2016 die Ausbildung zur Fachkraft Chemieverfahrenstechnik, weitere 22 im November 2016 jene zur Fachkraft Pharmatechnologie“, erklärt Anton Kern, Geschäftsführer des AMS Tirol.

Innerhalb eines Jahres lernen die TeilnehmerInnen in zwei Modulen das nötige Handwerk. Betriebsintern besteht die Möglichkeit, ein drittes Modul anzuhängen und den Lehrabschluss zu absolvieren. „Durch die passgenaue Qualifizierung bereiten wir optimal auf die vorgesehene Übernahme in das Dienstverhältnis vor. Wir freuen uns, dass alle TeilnehmerInnen der Implacementstiftung ‚Qualifizierung nach Maß‘ mit Beendigung der Ausbildung von der Sandoz GmbH in ein Dienstverhältnis als qualifizierte Fachkraft übernommen werden“, so Anton Kern.

„Das modulare Ausbildungssystem, in Zusammenarbeit mit dem AMS und dem Land Tirol, ist ein wertvoller Beitrag zur Fachkräftesicherung unseres Unternehmens. Ausbildung ist ein zentraler Grundpfeiler unserer Qualitätskultur und sichert uns damit einen globalen Wettbewerbsvorteil.“ Wolfgang Zelle, Head Human Resources AT A.I.



Mit der Personalvorauswahl bietet das AMS eine zusätzliche und von Unternehmenskunden geschätzte Dienstleistung an. Dabei werden die Qualifikationen und die Eignung der für die freie Position in Frage kommenden Arbeitskräfte von den SFU-BeraterInnen vertiefend abgeklärt. Das Unternehmen trifft in der Folge seine Personalentscheidung unter den vom AMS vorausgewählten BewerberInnen. 2016 wurde zwar die Anzahl des Vorjahres mit 44.497 um rund 150 übertroffen, der Anteil der Personalvorauswahlen an allen Aufträgen reduzierte sich dabei aber um 1,2 % auf nun 12,3 %.

FREIE STELLEN WURDEN SCHNELL BESETZT

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 395.023 freie Stellen inklusive Lehrstellen besetzt. Davon wurden 271.039 Stellenbesetzungen, rund 68,6 %, innerhalb von 30 Tagen abgeschlossen. Der Vorjahreswert wurde damit bestätigt. Die durchschnittliche Besetzungsdauer für eine freie Stelle (ohne Lehrstellen) erhöhte sich von zuvor 26 auf 31 Tage.

EUROPAWEITE PERSONALSUCHE VIA EURES

Mit den **EUropean Employment Services** (EURES) unterstützt das AMS Arbeitskräfte und Unternehmen bei der europaweiten Job- und Personalsuche. EURES bietet für beide Seiten ein vielfältiges Informationsangebot sowie eine Online-Plattform. Es verbindet auch die AkteurInnen am europäischen Arbeitsmarkt wie ArbeitnehmerInnenvertretungen, ArbeitgeberInnenvertretungen und öffentliche Arbeitsmarktverwaltungen.

Für die Wintersaison 2016/17 konnten durch EURES-Jobbörsen rund 298 Personen aus dem EU/EWR-Raum an österreichische Tourismusunternehmen vermittelt werden.

Mit dem EURES-Job Mobility Portal wird eine Online-Plattform zur Verfügung gestellt, in welche die Stellenangebote aller EU/EWR-Mitgliedstaaten eingespielt werden. Ebenso bietet es für Arbeitssuchende die Möglichkeit, ihren Lebenslauf (CV) zu posten. In ganz Europa nutzen rund 300.000 Arbeitssuchende dieses Angebot des EURES-Job Mobility Portals. 2016 waren täglich europaweit rund 1,2 Mio. freie Stellen auf dieser Plattform abrufbar.

AMS eSERVICES

Mit eAMS-Konto und eJob-Room bietet das AMS Unternehmen einen komfortablen Zugang zu den Online-Dienstleistungen des AMS.

eAMS-Konto für Unternehmen

Mit dem eAMS-Konto können Unternehmen jederzeit das AMS mit der Personalsuche beauftragen und laufend Rück-

meldungen zu BewerberInnen erhalten. Sie können Anträge für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte stellen und Arbeitsmarktförderungen elektronisch abwickeln.

2016 hatten 13.921 Unternehmen einen Zugang zu einem eAMS-Konto. Damit hat sich die Anzahl der aktiven eAMS-Konten um mehr als 2.000 erhöht. Die Anzahl der überregional tätigen Unternehmen mit sogenannten „Dachkonten“ hat sich um 410 Konten auf 1.886 eAMS-Konten mit über 15.562 Standorten erhöht.

eJob-Room

Im eAMS-Konto steht auch der eJob-Room zur Verfügung. Er verbindet beide Seiten. Unternehmen können jederzeit ihre Stelleninserate schalten, nach Personal suchen und von BewerberInnen gefunden und kontaktiert werden. Arbeitssuchende können jederzeit ihre Bewerbung veröffentlichen, nach Jobs suchen und von Unternehmen gefunden und kontaktiert werden.

2016 waren im eJob-Room rund 267.000 Bewerbungen und 110.900 freie Stellen verfügbar. Davon wurden rund 13.600 Bewerbungen von Jobsuchenden und rund 17.580 Stellenangebote von Unternehmen in Selbstbedienung eingegeben.

AMS ON TOUR 2016

„AMS. Wir kommen wie gerufen.“, so lautete der Slogan, mit dem die SFU-BeraterInnen wieder zu Unternehmen in ganz Österreich unterwegs waren. Im Zentrum der Akquisitionsoffensive standen die Themen Personalvermittlung, eServices sowie die Unterstützungsmöglichkeiten des AMS bei der Personalentwicklung und bei der bedarfsgerechten Qualifizierung von Arbeitskräften. Medial wurde die Tour von einem TV-Spot, von Inseraten, Advertorials, Suchmaschinenmarketing sowie Online-Videos und -Bannerschaltungen begleitet.

Während des vierwöchigen Aktionszeitraumes haben die SFU-BeraterInnen 8.446 Unternehmen aus 469 unterschiedlichen Wirtschaftszweigen persönlich kontaktiert. Sie konnten dabei 19.926 freie Stellen für Arbeitskräfte akquirieren. Die Besuche während der Tour verteilten sich mit knapp 48 % auf Kleinbetriebe (1–10 MitarbeiterInnen), mit etwas mehr als 41 % auf Mittelbetriebe (11–50 MitarbeiterInnen), mit über 9 % auf Großbetriebe (51–250 MitarbeiterInnen) und mit rund 1,7 % auf Betriebe mit über 250 MitarbeiterInnen.

PR Staatspreis 2016: AMS-Kampagne Einstellungssache 50+

Mit der Kampagne „Einstellungssache 50+“ wurde das Arbeitsmarktservice Österreich am 23.11.2016 im Rahmen der PR-Staatspreisgala zum Sieger in der Kategorie Corporate Social Responsibility (CSR)-Kommunikation gekürt.



V.l.: PRVA-Präsidentin Susanne Senft, Mag.^a Sigrid Krupica und Mag.^a Michaela Desch (Grayling), Dr. Johannes Kopf (Vorstand, AMS), Dr.ⁱⁿ Gudrun Pallierer (Abteilungsleiterin Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, AMS), ehem. Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner

UNTERNEHMENSBEZOGENE FÖRDERUNGEN

Um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und mit den Qualifizierungsanforderungen am Arbeitsmarkt Schritt zu halten, unterstützt das AMS Unternehmen bei der Personalentwicklung und Arbeitskräfte bei der Anpassung an neue Herausforderungen. Ursprünglich kofinanziert durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden 2015 die Förderinstrumente (Flexibilisierungs- und Qualifizierungsberatung, Qualifizierungsverbände und Qualifizierung für Beschäftigte) adaptiert und neu zur Impulsberatung für Betriebe zusammengefasst, die nun zur Gänze aus nationalen Mitteln finanziert werden.

Impulsberatung für Betriebe

Die Impulsberatung ist ein kostenfreies Beratungsangebot von externen Unternehmen im Auftrag des AMS, das Betriebe bei der Bearbeitung von Organisationsentwicklungsfragen zu folgenden fünf Themen unterstützt: Weiterbildung der MitarbeiterInnen, Bewältigung der Anforderungen einer älter werdenden Belegschaft, Chancengleichheit von Frauen und Männern im Betrieb, Sicherung von Arbeitsplätzen im Falle von Kapazitätsschwankungen und Gestaltung betrieblicher Vielfalt, insbesondere die Integration arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen.

Impuls-Qualifizierungsverbund

Ein Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV) ist ein Netzwerk mehrerer Betriebe, um gemeinsam maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten zu planen und durchzuführen.

Mit der extern beauftragten IQV-Beratung, die auch Koordinationsaufgaben und Support bei der Inanspruchnahme der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte durchführt, stellt das AMS eine kostenfreie Unterstützung für den Aufbau und laufenden Betrieb von IQV zur Verfügung. Dadurch soll der Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben intensiviert und insbesondere die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung erhöht werden.

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Für die Qualifizierung von Männern, die höchstens eine Pflichtschule, und Frauen, die höchstens eine Lehre oder eine mittlere höhere Schule abgeschlossen haben, bzw. von älteren Beschäftigten ab 45 Jahren bietet das AMS die „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ an und übernimmt damit 50 % der Weiterbildungskosten. Im Jahr 2016 erhielten Betriebe für die Weiterbildung von 11.349 Beschäftigten einen Teil der Kosten ersetzt. Der finanzielle Aufwand belief sich dafür auf €6,5 Mio.

Arbeitsstiftungen

Im Jahr 2016 nahmen 11.869 Personen im Rahmen von Arbeitsstiftungen an Kursen (in der Regel Berufsorientierung, Qualifizierung, Outplacement) teil. Die Förderausgaben für das AMS betragen €1,1 Mio. Für die Existenzsicherung der TeilnehmerInnen während der Teilnahme an Stiftungen wurden insgesamt € 62 Mio. Stiftungsarbeitslosengeld (ohne Sozialversicherungsbeiträge) ausbezahlt. Mittel, die von den Unternehmen im Rahmen von Sozialplänen bzw. der Beteiligung an Insolvenzstiftungen aufgebracht werden, sind – ebenso wie die Mittel von Gebietskörperschaften zur Kofinanzierung – nicht in diesen Summen enthalten.

Über Implacementstiftungen können für ein oder mehrere Unternehmen einer Region, die ihren Personalbedarf nicht unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt decken können, Arbeitskräfte bedarfsgerecht geschult werden. Im Jahr 2016 nahmen 6.813 Personen an Implacementstiftungen teil. Für die Durchführung der Ausbildungen im Rahmen von Implacementstiftungen wurden €0,5 Mio. an AMS-Mitteln ausbezahlt. Der überwiegende Teil der Ausbildungskosten wird von anderen Akteuren, wie Unternehmen oder Gebietskörperschaften, getragen. Die finanziellen Leistungen an die TeilnehmerInnen sind darin nicht enthalten.

Unternehmensgründungsprogramm

Mit dem Unternehmensgründungsprogramm (UGP) bietet das AMS arbeitslosen Personen, die sich beruflich selbständig machen wollen, Unterstützung bei der Unternehmensgründung. Diese umfasst eine begleitende Unternehmensberatung, die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten und eine finanzielle Absicherung während der Teilnahme am Programm. 8.251 Personen nahmen 2016 dieses Unterstützungsangebot in Anspruch. Die Ausgaben für Beratungsleistungen beliefen sich auf €5,5 Mio., für 4.990 GründerInnen wurden zusätzlich €12,15 Mio. an Gründungsbeihilfe ausbezahlt.



AMS Salzburg: Schnittstelle am Puls des Arbeitsmarktes

Harte Konkurrenz bei der Stellensuche, gleichzeitig ein Mangel an Fachkräften, das sind prägende Erfahrungen für viele am Arbeitsmarkt – für Arbeitssuchende wie für Unternehmen. Umso wichtiger ist es, punktgenau zu qualifizieren. Das AMS Salzburg setzt hier erfolgreich an.

„Wir sehen uns als Bindeglied zwischen Unternehmen, Arbeitssuchenden und KursträgerInnen. Was brauchen die Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig? Was bringen die Arbeitssuchenden mit? Was fehlt an Qualifizierung? Welche Angebote an Kursen gibt es bereits und wie nah sind sie am Bedarf der Unternehmen? Sind diese Punkte geklärt, können wir Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt viel leichter abstimmen – davon profitieren beide Seiten“, erklärt Siegfried Steinlechner, Landesgeschäftsführer des AMS Salzburg.

Wie das funktionieren kann, zeigt das AMS Bischofshofen mit definierten, von den Betrieben nachgefragten Qualifizierungskursen. In diesen „New Skills“-Ausbildungen etwa in den Bereichen Metall, Elektro, Buchhaltung, Tourismus und Handel sowie mit dem „FIT-Programm“ (Frauen in Technik) erhalten die TeilnehmerInnen schon am Beginn wichtige Inputs zum Arbeitsmarkt. Gleichzeitig bleibt das AMS laufend mit Unternehmen in Kontakt, um den Bedarf auszuloten und auch das Kursangebot gemeinsam mit den Trägerorganisationen zu optimieren. So können die TeilnehmerInnen oft schon mit Kursende oder zeitnah an Unternehmen vermittelt werden. Die Betriebe wiederum bekommen ihre so dringend benötigten Fachkräfte.

„Im Fall des AMS Bischofshofen wurden sechs von zehn AbsolventInnen 2016 unmittelbar oder bald nach Kursende erfolgreich vermittelt. Ein Erfolg, auf den wir sehr stolz sind“, betont Siegfried Steinlechner.

Informieren über Arbeitsmarkt, Bildung und Beruf

Wer noch am Beginn der Berufswahl, kurz vor dem Wiedereinstieg nach einer Auszeit oder an einem beruflichen Wendepunkt steht, hat viele Fragen. Das AMS unterstützt bei der Suche nach dem passenden Beruf sowie beim Nachholen von Bildungsabschlüssen, informiert über Weiterbildungsmöglichkeiten und Jobchancen. Arbeitsmarktberichte und Studien bilden den Hintergrund für Information und Beratung.

DIE BERUFSINFOZENTREN¹ (BIZ) DES AMS

Die Angebote der 68 BerufsInformationsZentren (BIZ) des AMS sind vielfältig: Jugendliche, Schulklassen, StudentInnen und Erwachsene – unabhängig davon, ob sie noch in Ausbildung, bereits erwerbstätig oder auf Jobsuche sind – informieren sich hier über die unterschiedlichen beruflichen Möglichkeiten und erweitern ihr Berufsspektrum. Die Dienstleistungen in den BIZ werden objektiv, kostenlos und auf Wunsch anonym erbracht – und genügen hohen Qualitätsstandards, wie das im Jahr 2014 verliehene IBOBB-Zertifikat bestätigt.

Erweitertes Informationsangebot

Lag der Fokus des BIZ-Angebots anfangs auf schriftlichen Informationen zu Lehrberufen, wurden bereits nach einigen Jahren nicht nur Informationen zur Berufsorientierung, zu berufsbildenden Schulen und zu akademischen Ausbildungen angeboten, sondern auch neue Informationskanäle genutzt. Seit 1999 können sämtliche verfügbaren Informationen in Form von Datenbanken, Videosequenzen oder Dateien im Internet kostenlos per Mausklick im BIZ abgerufen werden. Das AMS ist heute sowohl im Printbereich als auch im Internet Hauptproduzent und -anbieter von Arbeitsmarkt-, Berufs- und Bildungsinformationen.

Erweitertes Dienstleistungsangebot

Ursprünglich folgten die BIZ dem Gebot der Selbstinformation und standen für maximales Informationsangebot bei vergleichsweise geringem Personaleinsatz. Heute unterstützen BIZ-BeraterInnen bei der Recherche, führen Veranstaltungen und Workshops durch, erarbeiten gemeinsam mit SchülerInnen Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten, machen Berufs- und Bildungsberatungen und beantworten telefonische und schriftliche Anfragen. Im vergangenen Jahr nutzte insgesamt über eine halbe Million Ratsuchende diese Angebotsvielfalt.

Zielgruppe Jugendliche

Die BIZ-Arbeit konzentriert sich auf den Übergang von der Erstausbildung in die Arbeitswelt. SchülerInnen werden unterstützt, einen ihnen entsprechenden Berufs- und Ausbildungsweg einzuschlagen, der für sie persönlich sinn- und identi-

tätsstiftend ist. In den letzten Jahren wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen der Sekundarstufe I intensiviert und eigene Betreuungsformate für SchülerInnen der 7. und 8. Schulstufe wurden entwickelt. Damit leisten die BIZ-BeraterInnen nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der im Lehrplan verankerten Bildungsziele, sondern stärken auch die Informationskompetenz der SchülerInnen, indem sie Inhalte und Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Informationsmedien erläutern und bei der Verwertung der eingeholten Informationen helfen. Im Schuljahr 2015/16 wurden österreichweit über 90.000 SchülerInnen unterstützt, vorwiegend aus der 7. und 8. Schulstufe.

Zielgruppe Erwachsene

In den letzten Jahren wandten sich immer öfter Erwachsene, die vor einer beruflichen Neu- oder Umorientierung stehen, an ein BIZ. Mittlerweile stellen sie die Hauptgruppe der EinzelbesucherInnen. Den erwachsenen BesucherInnen fällt es teilweise schwer, die eigene Berufsbiographie selbstverantwortlich zu gestalten oder aus der Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten die passende Fortbildungsmaßnahme zu wählen. Mit Fakteninformationen alleine sind Ratsuchende oft überfordert; es bedarf vielmehr spezieller Unterstützungsangebote, die sie befähigen, eigenverantwortlich eine fundierte berufsbiographische bzw. (Weiter-)Bildungsentscheidung zu treffen. Losgelöst vom täglichen Vermittlungsgeschäft können BIZ-BeraterInnen eine angemessene Berufs- und Bildungsberatung anbieten.

Neue Herausforderungen

Vor dem Hintergrund von Globalisierung und Europäisierung sowie dem Gebot des lebenslangen Lernens werden die BIZ künftig nicht nur verstärkt differenzierte Berufsinformationen anbieten, sondern insbesondere als kompetente Stelle für Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche und Erwachsene wirken – und das nicht nur im Präventivbereich, sondern auch im Case Management. Das verlangt noch mehr Networking und Projektmanagement und eine kontinuierliche Effektivitäts- und Effizienzüberprüfung der BIZ-Dienstleistungen. Wie die jährlich durchgeführte KundInnenbefragung eindeutig beweist: Rund zwei Drittel der BIZ-BesucherInnen waren mit dem BIZ sehr zufrieden, ein weiteres Viertel vergab die Note zwei.

¹ Tabelle zu BerufsInformationszentren siehe Seite 74.

ONLINE-ANGEBOTE ZUM THEMA BERUFSWELT

Das AMS erbringt Dienstleistungen zur Vorbereitung oder Erleichterung einer Vermittlung – im Besonderen durch das Angebot von Informationen über die Berufswelt. Das umfassende Online-Angebot des AMS kann sowohl in den Geschäftsstellen als auch zu Hause und auf mobilen Endgeräten barrierefrei genutzt werden.

AMS-Karrierekompass

Über das Portal www.ams.at/karrierekompass wird eine Vielzahl von Informationen und Orientierungshilfen zu Berufen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsmarkttrends, -daten und -forschung übersichtlich und komfortabel durchsuchbar präsentiert. Pro Monat werden ca. 230.000 Besuche verzeichnet.

AMS-Berufskompass

Auf der Seite www.ams.at/berufskompass bietet das AMS Interessenstests für unterschiedliche Zielgruppen an: Als Orientierungshilfe für die Wahl eines Berufes ist der AMS-Berufskompass die richtige Adresse. Man beantwortet eine Reihe personen- und arbeitsplatzbezogener Fragen und erhält dann eine individuelle Auswertung der Antworten samt einer Liste passender Berufsvorschläge. Der AMS-Jugendkompass ist speziell auf Jugendliche unter 16 Jahren abgestimmt. Der Neuorientierungskompass unterstützt Personen mit Berufserfahrung bei der beruflichen Neuausrichtung. Und der Gründungstest bietet Entscheidungshilfen für diejenigen, die erwägen, sich selbständig zu machen. Insgesamt sind die Tests 2016 fast 250.000 Mal besucht worden. Dabei betrug bei mindestens einem Drittel der Besuche die Verweildauer zwischen fünf Minuten und über eine Stunde.

AMS-Berufslexikon

Auf www.ams.at/berufslexikon sind Informationen übersichtlich zusammengestellt, die für eine gut vorbereitete Berufsentcheidung notwendig sind: Ausführliche Berufsbeschreibungen zu fast 1.800 Berufen zeigen Tätigkeiten, Beschäftigungsperspektiven sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den einzelnen Berufen. Im Berufslexikon gibt es die Möglichkeit, gezielt nach Berufen, Ausbildungen und notwendigen Fähigkeiten zu suchen. Über 300 Online-Videos ergänzen die Texte und Bilder und vermitteln so einen guten Einblick in verschiedenste Berufsalltage. Fast ein Drittel der österreichischen Jugendlichen und ein knappes Fünftel der Gesamtbevölkerung kennen und nutzen das AMS-Berufslexikon, das ca. 150.000 Besuche pro Monat verzeichnet.

AMS-Berufsinformationssystem

Das AMS-Berufsinformationssystem enthält ca. 530 beschriebene Berufsgruppen („Berufe“), gegliedert in 15 Berufsbe-
reiche, etwa 19.000 Berufsbezeichnungen, 23.000 Kompe-

tenzbezeichnungen, Details zu Ausbildungen, Einkommen, Qualifikationen und mehr. Die Zahl der aktuellen Stellenangebote im AMS eJob-Room wird ebenfalls angezeigt. Mehr als 41.000 Besuche wurden gezählt, 22 % der Gesamtbevölkerung und 23 % aller Jugendlichen kennen das AMS-Berufsinformationssystem.

AMS-Qualifikationsbarometer

Wollen KundInnen wissen, welche Qualifikationen Zukunft haben und in welchen Berufen die Zukunftsaussichten besonders gut sind, dann können sie das AMS-Qualifikationsbarometer nutzen. Es zeigt, wo es die meisten offenen Stellen gibt und wie sich die Beschäftigung in den einzelnen Berufsbereichen laut Prognose entwickeln wird. Das AMS-Qualifikationsbarometer bietet neben ausführlichen Detailinformationen mit der praktischen Top-5-Funktion auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbereich. Das Qualifikationsbarometer ist österreichweit das einzige umfassende Online-Informationssystem zu Qualifikationstrends. Mehr als ein Viertel der Arbeitssuchenden kennt das Angebot auf www.ams.at/qualifikationsbarometer.

AMS-Weiterbildungsdatenbank

Die AMS-Weiterbildungsdatenbank bietet einen Überblick über Weiterbildungsmöglichkeiten in Österreich. Sie enthält mehr als 80.000 aktuelle Weiterbildungsseminare in über 3.000 Erwachsenenbildungsinstituten. Gerade für arbeitssuchende Personen ist die Weiterbildungsdatenbank besonders hilfreich, über 40 % dieser Personengruppe kennen das Angebot auf www.ams.at/weiterbildungsdatenbank.

Bewerbungsportal

Das Bewerbungsportal enthält Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses. Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele praktische Leitfäden zur Verfügung. Beispiele für Bewerbungsschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen und speziellen Bewerbungssituationen (z.B. Bewerbung nach der Karenz oder Lehrstellenbewerbung) können als Grundlage für die eigene Bewerbung genutzt werden. Etwa 40 % der arbeitssuchenden Personen kennen dieses für sie hilfreiche Tool unter www.ams.at/bewerbung.

AMS-Jugendplattform arbeitszimmer.cc

Die AMS-Jugendplattform www.arbeitszimmer.cc ist ein wichtiger Informationskanal für SchülerInnen, Lehrlinge und Studierende und bietet breit gefächerte Informationen rund um Berufs-, Schul- und Studienwahl. Besonders gefragt waren 2016 Informationen zu Schule und Lehre sowie die konkrete Suche nach Lehrstellenangeboten. Des Weiteren wurden die Bereiche Studium und Clevere Girls für die Informationssuche genutzt.

ONLINE-ANGEBOTE ZUM THEMA ARBEITSMARKT

Spezialthemen zum Arbeitsmarkt

Gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten wird seit Anfang 2015 am ersten Werktag eines jeden Monats das „Spezialthema“ zum Arbeitsmarkt veröffentlicht, in dem aktuelle arbeitsmarktpolitische Themen kurz und prägnant dargestellt und durch Tabellen und Grafiken veranschaulicht werden. Zu Jahresbeginn gibt eine tabellarische Darstellung von Arbeitsmarktdaten einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation des vorangegangenen Jahres.

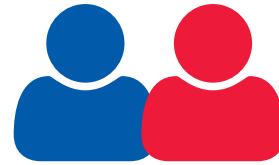
Im Jahr 2016 wurde die Thematik Flüchtlinge am Arbeitsmarkt wieder aufgegriffen, die Autorinnen des Spezialthemas berichteten aber auch über den Zusammenhang von Ausbildung und Arbeitsmarktchancen, über die deutlich steigende Erwerbsbeteiligung von ausländischen Staatsangehörigen, über existenzsichernde Leistungen des AMS, über beruflich bedingtes Pendeln und über den Strukturwandel im Bankensektor.

AMS-Forschungsnetzwerk

Forschungsergebnisse rund um das Thema Arbeitsmarkt werden auf www.ams.at/forschungsnetzwerk sowohl dem breiten Publikum als auch den verschiedenen Fachöffentlichkeiten zur Verfügung gestellt. In der kontinuierlich erweiterten Volltext-E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes mit mehr als 11.000 Publikationen stehen Forschungsberichte, Studien bzw. Fachartikel zum kostenlosen Download zur Verfügung. Die Plattform, die pro Monat rund 16.000 Mal besucht wurde, bietet auch ständig aktualisierte News, Veranstaltungshinweise, zahlreiche Publikationen inkl. der Möglichkeit, die Forschungspublikationen des AMS online zu abonnieren, und verschiedene Webtipps. Dem Wissenstransfer in die Praxis dienen z.B. Methodenhandbücher und -datenbanken zur Berufs- und Arbeitsmarktorientierung, die in die Plattform integriert sind. Darüber hinaus vernetzt das AMS-Forschungsnetzwerk die Aktivitäten von rund 60 privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die in der österreichischen Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung tätig sind.

Arbeitsmarktdaten

Die Arbeitsmarktdaten des AMS werden der Öffentlichkeit auf www.ams.at/arbeitsmarktdaten zur Verfügung gestellt. Hier finden sich stets die neuesten Zahlen, Daten und Fakten zur Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes in Form von Berichten und Tabellen. Monatlich werden rund 10.000 Standardtabellen abgefragt. Die wichtigsten Eckdaten jedes Monats werden in Form einer „Übersicht über den Arbeitsmarkt“ dargestellt. Die Arbeitsmarktprofile bieten einen breiten Überblick über arbeitsmarktrelevante Informationen auf regionaler Ebene.



**Forschungsnetzwerk –
BesucherInnen/Monat**

16.000



**Publikationen im
Forschungsnetzwerk**

11.000



**Abrufe von
Standardtabellen/Monat**

10.000



AMS Kärnten: Schulterschluss für mehr Chancen am Arbeitsmarkt

Kurz vor Mittag herrscht bei „Jugend am Werk“ geschäftiges Treiben: Die Tische sind gedeckt, die Suppe muss noch abgeschmeckt werden, man wartet auf die ersten Gäste. Hier lernen die Jugendlichen das Arbeiten in der Küche, im Service oder beim Catering. Im Stockwerk darüber sitzen Mädchen und Burschen in der Kreativwerkstatt und nähen Yogataschen. Nebenan lernen Jugendliche, wie man einen Lebenslauf schreibt – das ist natürlich besonders wichtig bei der Suche nach einem passenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Der soziale Verein „Jugend am Werk“ ist eines der erfolgreichen Beispiele für den Territoria- len Beschäftigungspakt (TEP) zwischen dem AMS Kärnten und dem Land Kärnten. Die Ziele: Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Vermittlung von Arbeitsuchenden. Franz Zewell, Landesgeschäftsführer des AMS Kärnten: „Durch diese Zusammenarbeit entstehen mehr Chancen am Arbeitsmarkt. Denn wir bündeln so Strategien und Maßnahmen zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit. ‚Jugend am Werk‘ ist nur ein Programm, das aus den Mitteln des TEP finanziert wird. Die Initiative ist ein soziales Auffangnetz für junge Menschen, die auf dem Weg ins Berufsleben ein bisschen mehr Unterstützung benötigen. Hier eröffnen sich ihnen neue Perspektiven und Chancen.“ Circa 55 Prozent der TeilnehmerInnen von „Jugend am Werk“ können im Anschluss in eine Lehr- oder Arbeitsstelle vermittelt werden.

In Kärnten liegt der Schwerpunkt des TEP generell auf der Qualifizierung von Beschäftigten. Im Fokus stehen vor allem ältere Menschen und Jugendliche. Mit € 34,4 Mio. wurde der Beschäftigungspakt 2016 dotiert. Das ist mehr als doppelt so viel wie seit der Gründung 1999 – ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.



Arbeitsmarktförderung¹

Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung wurden insgesamt 346.037 Personen neu gefördert. Das sind um 16.308 bzw. 5 % mehr als 2015. Da einer Person mehrere Förderungen gewährt werden können, wurden dabei insgesamt beinahe 1 Mio. Förderfälle mit einem finanziellen Volumen von € 1.235,69 Mio. abgewickelt.

Der Frauenanteil an allen neu geförderten Personen betrug rund 49 % und bei den Förderausgaben belief sich der Frauenanteil an allen geschlechtsspezifisch zuordenbaren Zahlungen auf rund 46 %.

Bezogen auf alle betroffenen Arbeitslosen wurden 35 % von ihnen in ein Förderangebot einbezogen, 39 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und 31 % der betroffenen Männer.

QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE

Als zentrales Instrument der Arbeitsmarktförderung bietet das AMS Qualifizierungsangebote für Arbeitslose und Beschäftigte. Für die Qualifizierung von 239.676 Personen, die im Jahr 2016 neu gefördert wurden, wurden rund €718 Mio. aufgewendet. Das waren rund 58 % des gesamten Förderbudgets.

Für arbeitslose Personen stehen in den Qualifizierungsangeboten im Auftrag des AMS Kurse zur aktiven Arbeitsuche, Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildungen, Basisqualifizierungen sowie Trainings zur Verfügung. Diese Bildungsmaßnahmen und externen Kursangebote wurden von 212.523 arbeitslosen Personen angenommen. Der Mitteleinsatz (ohne Kursnebenkosten, Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts etc.) belief sich auf €537 Mio. Der weitaus größte Anteil fällt in diesem Bereich auf Aus- und Weiterbildungsangebote im engeren Sinn. Dafür wurden für 148.049 Personen €441 Mio. ausbezahlt.

Zur Abdeckung von besonders nachgefragten Qualifikationen in der österreichischen Wirtschaft hat das AMS seit 2011 gemeinsam mit namhaften Unternehmen, Aus- und Weiterbildungsinstituten sowie den Sozialpartnern entsprechende innovative Weiterbildungsangebote für Arbeitsuchende und Beschäftigte konzipiert. Im Jahr 2016 haben im Rahmen dieses „New Skills-Programms“ 4.594 Arbeitsuchende an Qualifizierungen in verschiedenen Berufsbereichen teilgenommen. Dafür wurden €6,6 Mio. an Ausbildungskosten eingesetzt.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Neben der Betreuung von Arbeitslosen in den Geschäftsstellen bietet das AMS extern erbrachte und zugekaufte Beratungsleistungen an. Diese Unterstützungsangebote werden

im Vorfeld der Vermittlungstätigkeiten des AMS erbracht (z.B. bei Überschuldung), aber auch begleitend während einer Beschäftigung oder Ausbildung für spezielle Personengruppen (z.B. Arbeitsassistenten für Menschen mit Behinderung). Im Rahmen aller Unterstützungsleistungen (einschließlich Kinderbetreuungsbeihilfe, Gründerprogramm und anderer Angebote) wurden 145.272 Personen neu gefördert. Das Fördervolumen dafür belief sich auf €116 Mio., was in etwa 9 % des gesamten Förderbudgets entspricht.

Die wichtigste Unterstützungsleistung ist die Betreuung von Arbeitslosen in eigens dafür finanzierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Im Jahr 2016 wurden von 153 Vertragspartnern 150.641 Personen betreut. Die dadurch entstandenen Kosten beliefen sich auf über €84 Mio. Weitere unterstützende Angebote sind das Unternehmensgründungsprogramm, die Qualifizierungsberatung für Betriebe, die Flexibilitätsberatung für Betriebe sowie die Kinderbetreuungs- und Vorstellungsbeihilfe.

BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG

Die Beschäftigungsförderung stellt eine wichtige Strategie dar, um Personen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, die Teilhabe am Erwerbsleben wieder zu ermöglichen bzw. die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen in Krisenzeiten (Kurzarbeit) zu gewährleisten. Im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen wurden 68.104 Personen neu gefördert. Das Fördervolumen belief sich auf €402 Mio., was einem Anteil von 32,5 % am gesamten Förderaufwand entspricht.

Ein wichtiges Förderinstrument ist die Eingliederungsbeihilfe, mit der im Jahr 2016 insgesamt 39.016 Personen neu gefördert wurden, wofür ein Budget von €166 Mio. eingesetzt wurde. Insgesamt wurden rund €181 Mio. für Beschäftigungsanreize zur Integration und zum Erhalt von Beschäftigungsverhältnissen im ersten Arbeitsmarkt eingesetzt. Dies sind neben der Eingliederungsbeihilfe insbesondere Kurzarbeitsbeihilfen, der Kombilohn und die Förderung des/der ersten Beschäftigten von Ein-Personen-Unternehmen.

In sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten wurden bei 149 Vertragspartnern in Österreich 27.889 Personen beschäftigt und dafür €213 Mio. verwendet.

¹ Tabellen zur Arbeitsmarktförderung siehe Seite 73 f.

Existenzsicherung während Schulungen

Im Jahr 2016 wurden für die Existenzsicherung der TeilnehmerInnen während einer Förderung aus den Mitteln des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (z.B. Schulungs-ALG) für rund 215.000 Personen insgesamt € 839 Mio. aufgewendet („aktivierte passive Mittel“).

Gesamtmittel für arbeitsmarktpolitische Angebote

Für Angebote des AMS wurden im Jahr 2016 Mittel im Ausmaß von rund €2.074,39 Mio. (€1.236 Mio. aktive Mittel, €839 Mio. passive Mittel aus der Arbeitslosenversicherung für aktive Angebote) verausgabt.

Das AMS zählt damit in Bezug auf Fördervolumen und Förderfälle zweifellos zu den bedeutendsten Förderstellen Österreichs.



AusländerInnen am österreichischen Arbeitsmarkt¹

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE AUS DEM EWR

Für das Jahr 2016 werden vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger im Durchschnitt rund 385.000 Arbeitsverhältnisse von EWR-BürgerInnen in Österreich ausgewiesen. Das waren um rund 27.600 mehr als im Jahr 2015. Mit Zuwächsen von rund 7.000 und 5.000 führen ungarische und rumänische Staatsangehörige die Liste an, gefolgt von deutschen, kroatischen und slowakischen Arbeitskräften mit jeweils einem Plus von rund 2.500 Dienstverhältnissen. Betrachtet man „alte“ und „neue“ Mitgliedstaaten, so verteilt sich der Zuwachs auf 18 % bzw. 82 %.

Die Angaben beziehen sich auf Voll- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse. Bei den Arbeitsverhältnissen von EWR-BürgerInnen auf geringfügiger Basis (38.900 im Jahresdurchschnitt 2015) ergab sich ein Zuwachs von rund 4,8 % für das Jahr 2016. Etwas höher lag die Durchschnittszahl der nur geringfügig beschäftigten DrittstaatsausländerInnen (rund 40.000).

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE AUS DRITTSTAATEN

Im Jahr 2016 wurden von den Ausländerfachzentren 2.933 Anträge auf Ausstellung einer Rot-Weiß-Rot – Karte bzw. einer Blauen Karte EU bearbeitet, wovon 2.027 genehmigt wurden. Das Hauptzielbundesland war wiederum Wien mit 1.423 Anträgen, darunter auch der höchsten Zahl an Anträgen für Fachkräfte in Mangelberufen (179). Die Anträge dieser Kategorie wurden in Wien zum überwiegenden Teil abgelehnt. Auf Basis der vom AMS ermittelten Mangelberufe im Jahresdurchschnitt hatte sich für Wien kein Beruf als Mangelberuf qualifiziert. Demgegenüber wurde in Oberösterreich, wo die meisten Mangelberufe iS von § 13 Ausländerbeschäftigungsgesetz erhoben worden waren, nur etwa ein Drittel der Anträge für Wien (59) eingebracht.

Die mit Abstand meisten Anträge für alle Arten der Rot-Weiß-Rot – Karte stammten von bosnischen, serbischen und russischen Staatsangehörigen. Auf sie entfielen rund 35 % der Genehmigungen. Betrachtet man den Gesamtzeitraum seit Einführung des Systems der Rot-Weiß-Rot – Karte am 1.7.2011, so haben sich in der Zusammensetzung der Genehmigungen nur geringfügige Verschiebungen unter den drei genannten Nationalitäten ergeben. Ein etwas anderes Bild bietet sich für Jobsuchende nach § 12c Ausländerbeschäftigungsgesetz. Hier stammten die meisten Anträge von

– zumeist männlichen – pakistanischen, russischen und iranischen Staatsangehörigen. Wie schwierig es ist, mit Hilfe eines Jobsuche-Visums einen Arbeitsplatz in Österreich zu finden, zeigt, dass im vergangenen Jahr nur einer von 28 zugelassenen Jobsuchenden erfolgreich eine Rot-Weiß-Rot – Karte beantragen konnte. Eine weitere Person wurde abgelehnt. Damit zu erklären ist wohl auch der Umstand, dass AusländerInnen in Österreich in zunehmendem Maße mit einem Aufenthaltstitel für Studierende auf Arbeitssuche gehen.

Unter den Berufen, die AusländerInnen mit Rot-Weiß-Rot – Karte ergriffen haben, dominieren nach wie vor ManagerInnen (rund 450), IT-TechnikerInnen (rund 450) sowie die Sport- und Gesundheitsberufe (zusammen rund 320).

Beschäftigungsbewilligungen für StudentInnen und SchülerInnen

Im vergangenen Jahr stieg die Zahl der Beschäftigungsbewilligungen für ausländische StudentInnen um rund 1.700 auf insgesamt 11.700 (nicht enthalten sind Beschäftigungsbewilligungen für kroatische StudentInnen). Auch hier dominierten Beschäftigungsverhältnisse von bosnischen und serbischen Staatsangehörigen (rund 3.000 bzw. 1.200), gefolgt von kosovarischen und ukrainischen (jeweils 800).

Die meisten Beschäftigungsbewilligungen wurden wie üblich für Hilfstätigkeiten im Gastgewerbe (4.400), in der Reinigung (1.200) und im Handel (1.000) erteilt, in zunehmendem Maße aber auch für qualifizierte Tätigkeiten in der IT-Technik, auf Geschäftsleitungsebene oder im pädagogischen Bereich. Rund 70 % der Bewilligungen wurden für Beschäftigungsverhältnisse auf geringfügiger Basis (€415,72/Monat) erteilt.

Betriebsentsendungen

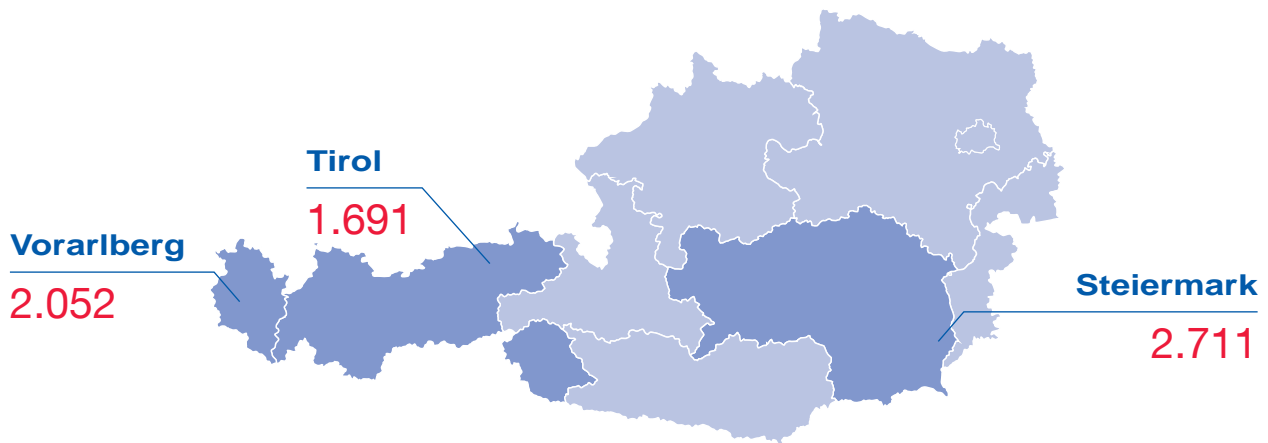
Im Jahr 2016 wurden insgesamt 11.514 Entsendebestätigungen für Drittstaatsangehörige und kroatische Arbeitskräfte aus dem EWR beantragt. Das waren um etwa 1.200 mehr als im Vorjahr. Die Anträge bezogen sich auf 4.353 Personen, die – hauptsächlich im Bau und Baunebengewerbe – übers Jahr mehrmals bzw. in Folge zum Einsatz kommen sollten. Nachdem eine Anwerbung von Drittstaatsangehörigen zum ausschließlichen Zweck der Überlassung/Entsendung in einen anderen Mitgliedstaat, aber auch eine ununterbrochene Beschäftigung von überlassenen/betriebsentsandten Arbeitskräften ohne Übergang der Versicherungspflicht auf den Aufnahmestaat mit den europäischen Entsenderegelungen nicht in Einklang steht, wurden 4.783 Bestätigungen versagt und 1.493 nach Vorhalt der Ausländerfachzentren zurückgezogen.

¹ Tabellen zur AusländerInnenbeschäftigung siehe Seite 75 f.

Im Bereich der EU-Entsendung gab es auch die meisten Beschwerden (190), die überwiegend im Beschwerdeverfahren erledigt wurden. In allen Fällen, in denen Vorlageanträge aufgrund negativer Bescheide im Rahmen des Beschwerdeverfahrens gestellt wurden, schloss sich das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsauffassung des AMS an.

Die meisten Entsendemeldungen betrafen Einsätze in der Steiermark (2.711), in Vorarlberg (2.052) und in Tirol (1.691). Die dominierenden Berufssparten bei den entsandten bzw. überlassenen Arbeitskräften waren Eisenbieger, Maurer und Zimmerer.

Bundesländer mit den meisten Entsendungen



AsylwerberInnen

2016 wurden 330 Beschäftigungsbewilligungen für Lehrlinge erteilt, die eine Aufenthaltsberechtigungskarte nach dem Asylgesetz besaßen. Beinahe die Hälfte (155) stammt aus Afghanistan. Rund 60 % der Bewilligungen gingen an Lehrlinge im Gastgewerbe, um eine Ausbildung als Koch bzw. Köchin oder als KellnerIn zu absolvieren. Die mit Abstand meisten Bewilligungen wurden in Oberösterreich erteilt (142), gefolgt von Tirol (55) und Salzburg (35). Nachdem die Lehrverhältnisse vergleichsweise oft gelöst bzw. die Bewilligungen im Falle einer Anerkennung nach dem Asylgesetz nicht mehr als solche gezählt werden, lässt sich nur eine Gesamtbestandszahl auswerten: Von insgesamt 628 Beschäftigungsbewilligungen, die seit Mitte 2012 für junge AsylwerberInnen erteilt wurden, waren Ende Dezember 2016 noch 356 aufrecht.

In den Saisonbeschäftigungsbereichen Sommer- und Wintertourismus und in der Land- und Forstwirtschaft wurden 2016 insgesamt 518 Saisonbewilligungen an AsylwerberInnen vergeben (254 im Tourismus, 264 in der Land- und Forstwirtschaft). Besonders erfolgreich in der Vermittlung war das AMS Oberösterreich, das insgesamt 268 Saisonbewilligungen für AsylwerberInnen vergeben konnte, darunter 200 für landwirtschaftliche Hilfstätigkeiten und Erntearbeiten. In Wien, wo es nur Saisonbeschäftigungskontingente in geringem Umfang gibt, wurden rund 70 Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerber in der Schneeräumung erteilt.

Arbeitslosigkeit von AusländerInnen

Die Arbeitslosigkeit unter AusländerInnen erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2016 um rund 5,5 % von 96.500 auf 101.800. Betroffen waren vor allem Drittstaatsangehörige (61.255) und ArbeitnehmerInnen aus Rumänien, Bulgarien und Kroatien (zusammen 13.869). Annähernd gleich geblieben ist die Arbeitslosigkeit unter SchweizerInnen und Arbeitskräften aus den „alten“ Mitgliedstaaten.



Verleihung des Gütesiegels NESTOR GOLD v.l.: Sonja Marth (Betriebsrätin, AMS Stegersbach), Manfred Herist (RGS-Leiter, AMS Stegersbach), Bundesminister Alois Stöger (BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz), Mag. Helene Sengstbratl (Landesgeschäftsführerin, AMS Burgenland), Dr. Judith Rechnitzer (Abteilungsleitung Personal, AMS Burgenland), Beate-Elisabeth Schwarzmayr (Leitung Serviceline, AMS Burgenland)

NESTOR GOLD für Burgenland: Attraktiver Arbeitgeber AMS

Einen Tag in der Woche einen anderen Job machen? Oder hochwertige Seminare besuchen? Das sind nur zwei Beispiele von Angeboten, die das AMS Burgenland seinen Beschäftigten macht. Als Vorreiter im Bereich altersgerechtes Arbeiten sucht die burgenländische Landesgeschäftsstelle laufend nach innovativen und flexiblen Lösungen. „Von unseren 190 MitarbeiterInnen ist ein Großteil zwischen 45 und 55 Jahre alt. Damit hat das AMS Burgenland den höchsten Altersdurchschnitt im AMS. Es liegt also auf der Hand, dass wir uns mit der Frage des altersgerechten Arbeitens intensiv auseinandersetzen“, so Helene Sengstbratl, Landesgeschäftsführerin des AMS Burgenland.

Mit der Auszeichnung NESTOR GOLD 2016 des Sozialministeriums wurde die Sensibilität und Effektivität im Umgang mit unterschiedlichen MitarbeiterInnengruppen des AMS Burgenland gewürdigt. Neben optimierten Organisationsabläufen werden dem Personal auch neue Lösungsansätze geboten wie das SpontankundInnenmanagement. Hier steht das ungestörte Arbeiten mit Pausen im Mittelpunkt.

Das Resultat ist eine exakte Terminplanung bei Terminvereinbarungen der AMS-BeraterInnen. Frischen Wind in den Arbeitsalltag der Beschäftigten bringt auch die Möglichkeit, einmal pro Woche in einer anderen Abteilung zu arbeiten – das motiviert und gestaltet das Berufsleben interessanter und abwechslungsreicher. Innovative Weiterbildungsangebote wie das Projekt „Filmrolle“, bei dem ein Seminar zum Thema Alt und Jung in den Kinosaal verlegt wurde, tragen ebenfalls zur Attraktivität des Arbeitgebers AMS bei.

„Unser Ziel ist es, mit all diesen Aktivitäten die Gesundheit und damit die Arbeitsfähigkeit unserer MitarbeiterInnen bis zum Pensionsalter zu erhalten. Auch wollen wir so eine Basis für einen generationsübergreifenden Dialog und ein daraus resultierendes Verständnis zwischen den Altersgruppen schaffen“, erklärt Sengstbratl.

Das AMS als attraktiver Arbeitgeber

„AMS. Vielseitig wie das Leben.“ lautet nicht nur die Öffentlichkeitskampagne des AMS, sondern trifft auch auf die MitarbeiterInnenstruktur zu. So gibt es keine Dimension der Diversität, die durch die MitarbeiterInnen des AMS nicht repräsentiert wird.

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 5.258 MitarbeiterInnen¹ (gerechnet in Vollzeitäquivalenten) bei der Bundesgeschäftsstelle sowie den Landes- und Regionalgeschäftsstellen beschäftigt. Zum Stichtag 31.12.2016 waren dies 5.944 Personen (davon 12,6 % BeamtInnen). Im AMS waren zu diesem Zeitpunkt außerdem noch 74 Lehrlinge, davon 45 weibliche, beschäftigt. Der Frauenanteil lag bei 66,2 %, der Anteil der weiblichen Führungskräfte bei 49 %, der der RGS-Leiterinnen allerdings erst bei 31,6 %. Zum Stichtag 31.12.2016 waren von 5.944 MitarbeiterInnen 1.825 teilzeitbeschäftigt (davon 88,3 % Frauen).

167 MitarbeiterInnen beendeten 2016 ihr Dienstverhältnis, der Großteil wechselte in die Pension. Zählt man die Arbeitsplatzwechsel innerhalb des AMS nicht mit, betrug die Fluktuationsrate 2,9 %. Das Durchschnittsalter im AMS insgesamt liegt derzeit bei 46,2 Jahren, das der BeamtInnen liegt mit 55,1 Jahren höher als das der KV-MitarbeiterInnen mit 44,9 Jahren. 8,3 % der MitarbeiterInnen sind jünger als 30 Jahre.

Fördernde Unternehmenskultur

Bei der MitarbeiterInnen-Befragung „Wir im AMS“ stehen die Unternehmenskultur und die Arbeitsatmosphäre, aber auch die subjektiv empfundenen Belastungen der MitarbeiterInnen im Blickpunkt. Die Ergebnisse und Vergleiche zwischen den Geschäftsstellen bilden wichtige Impulse für Verbesserungen. Ein breites Angebot an Seminaren und Programmen zielt auf die Aufrechterhaltung der Gesundheit der MitarbeiterInnen. Jährliche MitarbeiterInnengespräche, Supervision und Coaching unterstützen MitarbeiterInnen in schwierigen Situationen. Besondere Bedeutung hat die Förderung von Frauen. Vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote sollen die Frauenerführungsquote dem Anteil der Mitarbeiterinnen angleichen.

MitarbeiterInnen werden ermutigt, innovative Ideen und Verbesserungen einzubringen, gute und umsetzbare Ideen werden belohnt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 518 neue Ideen von 475 KollegInnen eingereicht. 207 Ideen konnten erfolgreich umgesetzt werden und haben zu einer Verbesserung der Prozesse des AMS beigetragen.

AUS- UND WEITERBILDUNG IM AMS

Grundausbildung

Alle neu ins Unternehmen eintretenden MitarbeiterInnen absolvieren in der Günther Steinbach Akademie (AMS-interne Ausbildungseinrichtung) eine fundierte Ausbildung (von max. 39 Wochen), um den großen Anforderungen des Arbeitsalltages gerecht werden zu können.

Die Ausbildung besteht aus einer Mischung von theoretischen Modulen an der GSA in Linz und berufspraktischen Modulen in den Geschäftsstellen, unterstützt von Coaches. Dabei berücksichtigen wir individuelle und berufliche Vorerfahrungen und unterstützen den Ausbau der persönlichen Stärken und Fähigkeiten. Die Ausbildung besteht aus dem Basis-Modul mit 15 Seminar- und neun Praxiswochen, aus einem jeweiligen Fachmodul mit fünf oder sechs Seminar- und neun Praxiswochen. Innerhalb eines Jahres nach erfolgreicher Abschlussprüfung kommt mindestens noch ein Wahlmodul zur individuellen Schwerpunktsetzung dazu.

2016 haben 332 neue MitarbeiterInnen ihre Ausbildung begonnen, 151 haben sie im selben Jahr erfolgreich abgeschlossen. 178 AMS-MitarbeiterInnen, 92 Frauen und 86 Männer, waren als TrainerInnen in der Grundausbildung im Einsatz.

Passgenaue Weiterbildung

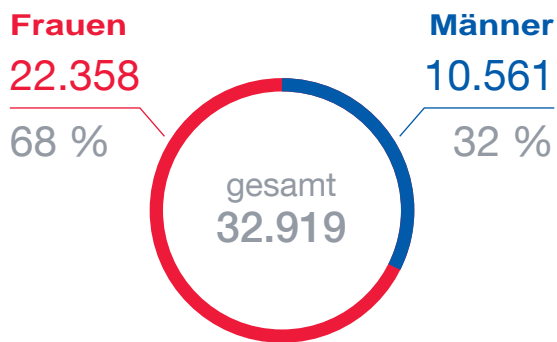
Auch die Weiterbildung orientiert sich gleichermaßen an den Bedürfnissen der KundInnen und MitarbeiterInnen und wird ständig sowohl fachlich als auch methodisch überprüft, weiterentwickelt und erneuert, um die MitarbeiterInnen mit den Kompetenzen auszustatten, die eine sich ständig ändernde Arbeitsumwelt verlangt. Der Schwerpunkt der Weiterbildungsangebote zielt auf die Verbesserung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz, lösungsorientierte Gesprächsführung, KundInnenorientierung etc. Aufgrund dieser Schwerpunktsetzung wurden von 2011 bis 2016 bereits 33 (davon sechs im Jahr 2016) zentral organisierte Lehrgänge durchgeführt und von insgesamt 576 MitarbeiterInnen absolviert.

¹ Tabelle zum Personaleinsatz siehe Seite 76.

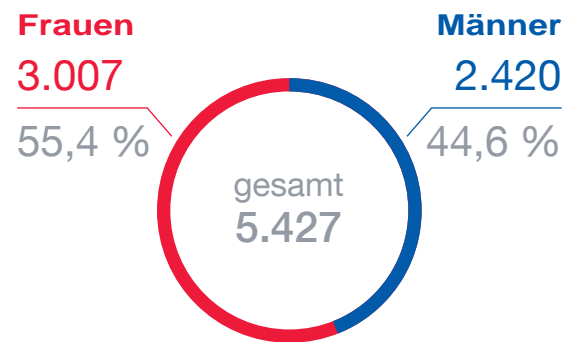
Zentral organisierte Angebote, die bewusst den länderübergreifenden Austausch zum Thema haben, werden von passgenauen regionalen Seminaren sowie zunehmend individuellen Möglichkeiten wie Supervision und Coaching ergänzt. Zusätzlich haben vermehrt gemeinsame Weiterbildungsangebote für MitarbeiterInnen von SFA und SFU stattgefunden, die die zentrale Aufgabenstellung des AMS, die Vermittlung zwischen den beiden Seiten des Arbeitsmarktes, widerspiegeln.

Neue, zentral entwickelte und organisierte Ausbildungsmodelle werden in regelmäßigen Abständen evaluiert, gegebenenfalls weiterentwickelt und dann in den Regelbetrieb übernommen, wodurch eine passgenaue Weiterbildung gewährleistet ist. Darüber hinaus ermöglichen diese Angebote, dass sich MitarbeiterInnen und ihre Führungskräfte über Aufgabenstellungen, Arbeitsweisen, unterschiedliche Zugänge und Problemlösungsmöglichkeiten austauschen und gemeinsam passende Lösungsmodelle erarbeiten.

Weiterbildungstage der
MitarbeiterInnen 2016:



darunter
Führungskräfte:



Systematische Führungskräfteentwicklung

2015 wurde die gesamte Führungskräfteentwicklung neu konzipiert. 2016 startete dann der erste Lehrgang nach dem neuen Konzept. Dieses umfasst neben Präsenzveranstaltungen auch selbstorganisierte Lernphasen. Neben den bewährten Angeboten des verpflichtenden Lehrgangs für neu bestellte Führungskräfte und speziellen Angeboten für StellvertreterInnen wurde mit neuen Angeboten (überregionale Großveranstaltungen wie z.B. „Gemeinsam erfolgreich durch turbulente Zeiten“) auf neue An- und Heraus-

forderungen reagiert. Von insgesamt rund 6.230 Personen, die im Laufe des Jahres 2016 beim AMS beschäftigt waren, haben 5.555, das sind 89 %, an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Bei den Führungskräften waren es sogar 98 %, die an mindestens einer Veranstaltung teilgenommen haben. Durchschnittlich haben die MitarbeiterInnen des AMS 5,3 Weiterbildungstage absolviert. Die Frauen im AMS liegen mit 5,4 Tagen vor den Männern.

Technisches Informationsmanagement

Jede Änderung der Strategie und alle neuen Projekte finden ihren Niederschlag in entsprechenden IT-Projekten. 2016 war ein Jahr der ersten Umsetzungen von bedeutenden Vorhaben und Projekten.

ANWENDUNGEN

Im Programm Jobplattform wurde einerseits das Umsetzungsprojekt der Portion 1, andererseits das Pflichtenheftprojekt für die Portion 2 gestartet.

Das Konzept für den neuen Internetauftritt als Portal für die neue Jobplattform des AMS konnte fertiggestellt und anschließend mit der Umsetzung begonnen werden. Mit der Umsetzung des elektronischen Aktes ist ein weiteres strategisches Projekt des AMS in eine entscheidende Phase eingetreten.

Weitere Projekte, die 2016 vorbereitet wurden, waren die KundInnenkontakthistorie zur Optimierung der Personalverteilung und ein technisches Projekt für ein neues Druck- und Formularwesen in den AMS-Anwendungen. Im Rahmen des Masterplans für ein neues Datawarehouse des AMS wurden erste, vor allem technische und organisatorische Neuerungen umgesetzt.

Im Rahmen von mehreren Anwendungsreleases im Laufe des Jahres 2016 wurden die bestehenden AMS-Applikationen aufgrund gesetzlicher oder sonstiger unbedingt erforderlicher fachlicher Änderungen angepasst.

Bei den internen Systemen des AMS wurde das Enterprise Social Media Tool IBM-Connections eingeführt und mit der Spezifikation und ersten Pilotstellungen mit dem Tool IBM-Sametime begonnen.

Darüber hinaus wurde die IT-Unterstützung des IT-Projekt- und Programmportfoliomanagements modernisiert und eine gemeinsame Programm- und Projektplattform, die einen standortunabhängigen Zugriff auf alle erforderlichen Daten und Dokumente in Programmen und Projekten ermöglicht, in Betrieb genommen.

BETRIEB UND SUPPORT

Für die geplante Telefonie Neu im AMS wurden die notwendigen system- und netzwerktechnischen Voraussetzungen analysiert und konzipiert, um eine solide IT-technische Basis für dieses Projekt bieten zu können.

Im Zuge der laufenden Leistungserbringung wurden von Seiten des Service-Desks im gesamten Jahr 2016 für AMS-KundInnen 38.805 und für AMS-MitarbeiterInnen 21.630 Anfragen bearbeitet.

Weiters wurden 2016 in 288 IT-Schulungen 2.138 AMS-MitarbeiterInnen mit einer durchschnittlichen TeilnehmerInnenzufriedenheit von 1,25 nach dem Schulnotensystem geschult.

Im Bereich der Infrastruktur wurde in insgesamt 17 Geschäftsstellen ein neues Kundensteuerungssystem, bestehend aus einer neuen Software, neuen Touchscreens für die KundInnen-Anmeldung und neuen Anzeigemonitoren, in Betrieb genommen.

Das AMS verfügte mit Ende 2016 über 5.589 Desktop-PCs, 1.547 Notebooks, 992 Selbstbedienungs-PCs und 6.952 Drucker bzw. Multifunktionsgeräte.



Desktop-PCs

5.589



Notebooks

1.547



Selbstbedienungs-PCs

992



Drucker & Multifunktionsgeräte

6.952

Infrastrukturmanagement

IMMOBILIEN¹

Die 98 Regionalen Geschäftsstellen (+ 5 Zweigstellen) in den politischen Bezirken Österreichs sind zentrale Anlaufstellen für die persönliche Beratung und Betreuung von Arbeitssuchenden und Unternehmen. Sie werden mit ihren Zweigstellen und ausgelagerten Dienststellen unter der Dachorganisation AMS Österreich in der Bundesgeschäftsstelle von neun Landesgeschäftsstellen administriert. Der kleinste dieser Standorte befindet sich in Linz mit einer Mietfläche von 55,51 m², der größte Standort ist zurzeit die Landesgeschäftsstelle Wien mit 7.651 m².

Die im Längerfristigen Plan des AMS festgelegten Vorhaben für das Jahr 2016 wurden erfolgreich umgesetzt. Neben der österreichweit laufenden administrativen Bearbeitung der AMS-Immobilien wurden insgesamt 16 Immobilienmaßnahmen (sechs öffentliche Vergabeverfahren für Neu-, Zu- oder Umbauten, vier Zusatzanmietungen, drei öffentliche Markterkundungen sowie die Installation von drei Photovoltaikanlagen) abgeschlossen. Dabei wurde die Nutzung von zusätzlich rund 1.750 m² Geschäftsfläche vertraglich fixiert und zugehörige bauliche Adaptierungen wurden durchgeführt.

Zusätzlich wurden vier Genehmigungsverfahren gemäß § 47 Abs. 3 AMSG für neue Immobilienmaßnahmen abgewickelt und der Verkauf von rund 98 m² AMS-Eigentumsflächen bis zur Vertragsreife ausverhandelt und vorbereitet.

Per 31.12.2016 befanden sich 31 Liegenschaften bzw. Objekte mit einer Nettogrundfläche von rund 45.721 m² im Eigentum des AMS. 28 Objekte der ARE (vormals BIG) und 77 Objekte diverser gewerblicher VermieterInnen ergänzen die genutzten Gesamtflächen in aktuell 136 Objekten auf 226.515,98 m².

ENERGIEEFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT

Im Zuge der Durchführung des „Österreichischen Aktionsplanes für nachhaltige öffentliche Beschaffung“ – kurz naBe-Plan – konnten 2016 weitere Projekte umgesetzt werden, die eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz bewirkt und einen Beitrag zu einer nachhaltigen Beschaffung geleistet haben.

Erwähnenswert ist die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen in Mistelbach (NÖ), Mattersburg (B), Grieskirchen (OÖ), Ried (OÖ), Feldkirchen (K) und Knittelfeld (ST). Die insgesamt 13 PV-Anlagen des AMS haben bis zum Jahresende 2016 rund 300 MWh Strom produziert und somit die Umwelt durch die Einsparung von rund 170 t CO₂ entlastet. Für diese Anlagen hat das AMS teilweise sehr lukrative Förderungen vom Klima- & Energiefonds Austria/KKPC erhalten.



Verleihung naBe-Preis 2016 v.l.: DI Josef Edmund Fichtenbauer (AMS Österreich, Abteilung Infrastrukturmanagement) und DI Andreas Tschulik (Leiter der Abteilung „Betrieblicher Umweltschutz und Technologie“ BMLFUW).

Im Rahmen des naBe-Aktionstages 2016 wurde das Projekt „Photovoltaikanlagen im AMS“ nominiert.

Weitere Projekte zur ressourcenschonenden Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen wurden in den Geschäftsstellen Eisenstadt (B), Schwechat (NÖ), Mureck (ST), Prandau-gasse SEL (W) und Wagramerstraße NEU (W) gestartet.

Pilotprojekte zur Reduktion von Energieverbrauch durch intelligente Steuerung wurden in den RGS Wien 22/Prandaugasse (W) und Feldbach (ST) gestartet. Der permanente Austausch von konventionellen Leuchtmitteln gegen energiesparende LED-Leuchtmittel ist österreichweit weitergeführt worden.

Im Herbst 2016 wurde ein Großteil des gemieteten AMS-Fuhrparks getauscht. 76 Fahrzeuge mit neuester Motorentechnologie ermöglichen eine Verringerung des Treibstoffbedarfs von rund 1.800 Liter pro Jahr. Die Diskussion zum Einsatz von E-Mobilität im AMS wurde begonnen. Weder stehen die notwendigen finanziellen Mittel bereit, noch gibt es Fahrzeug-Modelle, die die notwendigen Reichweiten anbieten könnten und auch aufgrund der geringen Leistungsdichte der heutigen Akkumulatoren ist eine Anschaffung zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

¹ Tabelle zu Immobilien siehe Seite 76.

Finanzbericht

ÜBERTRAGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 42 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die finanziellen Leistungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz, dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) und dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) im Namen und auf Rechnung des Bundes.

Gebarung Arbeitsmarktpolitik

Gemäß § 46 i.V. mit § 42 Abs. 1 AMSG wurden dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die folgenden Daten für den Rechnungsabschluss der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt:

Ausgaben (in Mio. €)

| | Bundesfinanzgesetz 2016 | Erfolg 2016 | Differenz BFG / Erfolg |
|--|----------------------------|------------------|---------------------------|
| Arbeitsmarktadministration (BMASK) | 631,837 | 639,386 | 7,549 |
| Überweisung ans BMI | 2,295 | 0,043 | |
| Einhebungsvergütung an KV-Träger | 29,800 | 28,537 | |
| Überweisung an Sozial- und Weiterbildungsfonds | 2,000 | 2,000 | |
| Verwaltungskostenersatz AMS (Präliminarien) | 411,612 | 439,610 | |
| Überweisung an AMS §§ 15, 2b und 17 AMPFG | 112,130 | 166,196 | |
| Berufliche Reha § 16 AMPFG | 71,000 | 0,000 | |
| Beitrag des AMS zur SWE | 3,000 | 3,000 | |
| Aktive Arbeitsmarktpolitik | 880,179 | 978,979 | 98,800 |
| Sonstige Leistungen | 142,050 | 153,318 | 11,268 |
| Sonderunterstützung (inkl. KV, PV) | 29,920 | 30,398 | |
| Kassenabgänge | 0,000 | 0,000 | |
| Überweisung an den IEF § 15 AMPFG | 112,130 | 122,920 | |
| Leistungen nach dem AIVG u. AMSG (zweckgeb.) | 6.122,228 | 6.181,854 | 59,626 |
| Arbeitslosengeld *) | 2.010,099 | 1.909,919 | |
| Notstandshilfe | 1.514,842 | 1.597,517 | |
| Übergangsgeld (inkl. Übergangsgeld nach ATZ) | 25,200 | 38,635 | |
| Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld) | 110,000 | 112,746 | |
| Bildungsteilzeitgeld / Teilpensionen / Umschulungsgeld | 74,044 | 19,058 | |
| Altersteilzeitgeld | 230,000 | 349,212 | |
| Kurzarbeitsbeihilfe | 20,000 | 4,622 | |
| Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG | 250,000 | 283,931 | |
| Pensionsversicherungsbeiträge | 1.393,723 | 1.368,263 | |
| Krankenversicherungsbeiträge | 289,155 | 290,908 | |
| Unfallversicherungsbeiträge | 9,500 | 8,402 | |
| Ersatz-Krankenstandstage/KS-Gebühr/DLS | 185,665 | 184,145 | |
| AIG/EWR-Abkommen | 10,000 | 14,496 | |
| Arbeitsmarktadministration AMS (PA. Beamte) | 53,160 | 52,790 | -0,370 |
| SUMME (zweckgebunden = abzgl. Abgang) | 7.829,454 | 8.006,327 | 176,873 |
| nicht zweckgebunden = Abgang *) | -1.521,853 | -1.657,117 | -135,264 |
| Summe gesamt (inkl. Abgang *) | 6.307,601 | 6.349,210 | 41,609 |

*) Aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2009 wird der Abgang nicht mehr durch Überweisung des Bundes an die Gebarung AIV gedeckt, sondern ist dermaßen darzustellen, dass jener Teil der Ausgaben, der die zweckgebundenen Einnahmen übersteigt, aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik auf eine nicht zweckgebundene Post „Arbeitslosengeld“ herauszurechnen ist.

Weiters:

Förderungen:

| | | | |
|--|------------------|------------------|--|
| Förderungen und Aufwendungen ESF (BMASK) | 55,300 | 19,599 | |
| Maßnahmen für Ältere (AIVG) | 300,000 | 283,931 | |
| Kurzarbeit (AIVG) | 20,000 | 4,622 | |
| Summe AMP-Maßnahmen (siehe oben) +) | 880,179 | 978,979 | |
| SUMME Arbeitsmarktförderung: | 1.255,479 | 1.287,131 | |
| BMASK | 98,299 | 51,431 | |
| Ausgabenermächtigung AMS | 1.157,180 | 1.235,694 | |
| +) zzgl. Auflösung AM-Rücklage | 100,000 | 0,000 | |

Einnahmen (in Mio. €)

| | Bundesfinanzgesetz 2016 | Erfolg 2016 | Differenz BFG / Erfolg |
|---|----------------------------|------------------|---------------------------|
| Arbeitsmarktadministration | 76,000 | 6,535 | -69,465 |
| Beitrag der BUAK | 5,000 | 6,535 | |
| Berufliche Reha § 16 AMPFG / sonstige Erträge | 71,000 | 0,000 | |
| AIV-Beiträge | 6.231,601 | 6.342,675 | 111,074 |
| AIV-Beiträge (Dienstnehmer) | 6.216,601 | 6.264,598 | |
| Auflösungsabgabe | 0,000 | 68,712 | |
| Sonstige Erträge | 0,000 | -0,040 | |
| Erstattungen EWR-Vertrag | 15,000 | 9,405 | |
| SUMME (zweckgebunden) | 6.307,601 | 6.349,210 | 41,609 |

Bei unveränderter Registerarbeitslosenquote von 9,1 % (2015 und 2016) sind die Ausgaben im bedeutendsten Ausgabensegment der Gebarung (Leistungen nach dem AIVG) im Vergleich zum Vorjahr um €277,7 Mio. gestiegen. Der Bundesvoranschlag, erstellt auf der Basis einer Quote von 9,5 %, wurde um €59,6 Mio. überschritten.

Im Detail zeichnen die Leistungsaufwendungen für Notstandshilfe (€+84,1 Mio. zum Vorjahr bzw. €+82,7 Mio. zum BFG), die Ausgaben für Altersteilzeitgeld (€+80,3 Mio. zum Vorjahr bzw. €+119,2 Mio. zum BFG), für Arbeitslosengeld (€+11,5 Mio. zum Vorjahr bzw. €-100,2 Mio. zum BFG), für die Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge inkl. Abgeltung der Krankenstandstage (€+10,4 Mio. zum Vorjahr bzw. €-1,3 Mio. zum BFG) und für Übergangsgeld (€+0,2 Mio. zum Vorjahr bzw. €+13,4 Mio. zum BFG) trotz geringerer Ausgaben für Pensionsversicherungsbeiträge (€82,0 Mio. infolge einer Nachzahlung im Vorjahr für 2014 von €81,0 Mio. zum Vorjahr bzw. €25,5 Mio. zum BFG) für diese Entwicklung verantwortlich.

Dem Ergebnis auf der Auszahlungsseite stehen im Wesentlichen Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen gegenüber (€+251,2 Mio. zum Vorjahr bzw. €+48,0 Mio. zum BFG).

Mit einem Plus von +52.018 Beschäftigten und +2.981 Arbeitslosen betrug der Abgang der Gebarung Arbeitsmarktpolitik €1.657,1 Mio. (€+198,2 Mio. zum Vorjahr bzw. €+135,3 Mio. zum BFG), der gem. § 1 Abs. 4 AMPFG vom Bund zu tragen ist (insgesamt durch Mehrauszahlungen von €+320,0 Mio. und Mehreinzahlungen von €+121,7 Mio.).

EIGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 41 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die Personal- und Sachausgaben in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

Jahresabschluss per 31. Dezember 2016

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 269 UGB geprüft und es wurde der Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 45 Abs. 1 AMSG wurde der vorliegende Jahresabschluss vom Verwaltungsrat genehmigt und gemäß § 45 Abs. 2 AMSG dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Genehmigung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen übermittelt.

Bilanz zum 31. Dezember 2016

| | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 TEUR | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 TEUR |
|--|-----------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| Aktiva | | | | |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 24.761.435,00 | 21.923 | | |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 23.440.587,15 | 14.898 | | |
| | 48.202.022,15 | 36.821 | | |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund | 51.111.571,93 | 52.843 | | |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.260.717,50 | 1.515 | | |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 673.584,82 | 197 | | |
| | 53.045.874,25 | 54.555 | | |
| | 101.247.896,40 | 91.376 | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| Hilfs- und Betriebsstoffe | 100.000,00 | 100 | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs.1 AMMSG davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 129.842.964,25; Vorjahr: TEUR 103.022 | 129.842.964,25 | 103.022 | | |
| 2. Vorauszahlungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMMSG | 0,00 | 46.636 | | |
| 3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 21.242.858,09; Vorjahr: TEUR 21.177 | 23.496.484,39 | 23.006 | | |
| | 153.339.448,64 | 172.664 | | |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | |
| | 267.980.899,45 | 98.509 | | |
| | 421.420.348,09 | 271.273 | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| | 7.430.328,23 | 8.029 | | |
| | 530.098.572,72 | 370.678 | | |
| Passiva | | | | |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Kapitalrücklagen | | | | |
| II. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMMSG | 274.217.245,76 | 150.408 | | |
| 2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen) | 7.879.838,03 | 0 | | |
| | 282.097.083,79 | 150.408 | | |
| | 354.525.605,98 | 222.836 | | |
| B. Zuschüsse zum Anlagevermögen | | | | |
| | 8.284,76 | 9 | | |
| C. Rückstellungen | | | | |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen | 98.396.224,52 | 76.092 | | |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 65.801.763,04 | 59.082 | | |
| | 164.197.987,56 | 135.174 | | |
| D. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 20.102,37; Vorjahr: TEUR 1 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0 | 20.102,37 | 1 | | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 7.944.985,18; Vorjahr: TEUR 9.222 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.424,96; Vorjahr: TEUR 2 | 7.946.390,14 | 9.224 | | |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 2.064.060,83; Vorjahr: TEUR 2.000 davon aus Steuern: EUR 14.601,47; Vorjahr: TEUR 169 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.250,04; Vorjahr: TEUR 0 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.995,69; Vorjahr: TEUR 0 | 2.069.056,52 | 2.000 | | |
| | 10.035.549,03 | 11.225 | | |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| | 1.331.145,39 | 1.434 | | |
| | 530.098.572,72 | 370.678 | | |

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

| | 2016 | | 2015 | |
|--|-----------------------|-----------------------|----------------|--------------|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Aufwandsersätze des Bundes | | | | |
| a) Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs 2 AMMSG | 439.610.000,00 | | 416.368 | |
| b) Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs 1 AMMSG | 26.820.705,21 | | 8.858 | |
| c) Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG | 122.919.525,20 | | 111.909 | |
| d) Auflösungsabgaben gemäß §§ 2b und 17 AMPFG | <u>43.276.198,96</u> | 632.626.429,37 | <u>34.257</u> | 571.392 |
| 2. Umsatzerlöse | | 725.201,95 | | 758 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen | 0,00 | | 6 | |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 119.719,59 | | 365 | |
| c) Übrige | <u>9.296.391,63</u> | 9.416.111,22 | <u>8.734</u> | 9.105 |
| 4. Personalaufwand | | | | |
| a) Gehälter | 238.383.781,48 | | 228.770 | |
| b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen | 25.624.401,54 | | 8.388 | |
| c) Aufwendungen für Altersversorgung | 3.608.648,10 | | 3.587 | |
| d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 58.368.805,39 | | 56.363 | |
| e) Sonstige Sozialaufwendungen | <u>2.749.052,21</u> | -328.734.688,72 | <u>2.415</u> | -299.523 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -17.731.272,64 | | -14.073 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| a) Steuern | 110.349,13 | | 165 | |
| b) Übrige | <u>118.047.558,77</u> | -118.157.907,90 | <u>118.642</u> | -118.807 |
| 7. Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMMSG | | -46.636.236,53 | | -140.749 |
| 8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis) | | 131.507.636,75 | | 8.103 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 239.349,85 | | 253 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -179,39 | | *0 |
| 11. Zwischensumme aus Z 9 und 10 (Finanzergebnis) | | 239.170,46 | | 253 |
| 12. Ergebnis vor Steuern | | 131.746.807,21 | | 8.356 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | -58.238,16 | | -65 |
| 14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss | | 131.688.569,05 | | 8.291 |
| 15. Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen | | 872,07 | | 5 |
| 16. Auflösung von Gewinnrücklagen | | | | |
| a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMMSG | 46.636.236,53 | | 140.749 | |
| b) Andere Rücklagen (freie Rücklagen) | <u>0,00</u> | 46.636.236,53 | <u>1.363</u> | 142.112 |
| 17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen | | | | |
| a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 52 AMMSG | -170.445.839,62 | | | -150.408 |
| b) Andere Rücklagen (freie Rücklagen) | <u>-7.879.838,03</u> | -178.325.677,65 | | <u>0</u> |
| 18. Bilanzgewinn | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |

*) unter der Rundungsgrenze

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss des Arbeitsmarktservice Österreich zum 31. Dezember 2016 wurde – gemäß der Norm des § 45 Abs. 1 iVm § 47 Abs. 1 AMSG (BGBl 1994/313 idgF) – nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme von Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 beibehalten; diese Änderungen betreffen die Bewertung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen. In der Basis werden nunmehr künftige Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Diese Änderungen führen aufgrund von Umwertungen zu Beginn des Geschäftsjahres zu einer Erhöhung der Abfertigungsrückstellungen um € 16.478.238,78 sowie der Jubiläumsgeldrückstellungen um € 5.511.703,22. Diese Bewertungsänderungen sind jedoch im Ergebnis erfolgsneutral, weil ihnen eine Erhöhung des Postens „Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMSG“ in derselben Höhe entspricht.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über einen Zeitraum von fünf Jahren, die der Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund, über einen Zeitraum von fünf bis 50 Jahren. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr mit einem Betrag von € 3.164.674,76 vorgenommen (2015: € 0,00). Sie betrafen ausschließlich geleistete Anzahlungen für ein IT-Projekt, deren beizulegender Wert am Abschlussstichtag aufgrund von Leistungsstörungen unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht entsprechend gesunken ist.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis € 400,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Vorräte

Die Vorräte wurden gemäß § 209 Abs. 1 UGB mit einem Festwert angesetzt, weil sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Erkennbare Risiken wurden durch individuelle Abwertungen berücksichtigt; dies war jedoch ausschließlich im Bereich des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ mit einem Betrag von € 12.542,63 (2015: € 13.285,86) erforderlich.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet; sie betragen 88 % (2015: 71 %) der Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 1,87 % (2015: 2,2 %) und unter Beachtung der gesetzlichen Altersgrenzen für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren (Anwendung des Rechenwerkes „AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“).

Die fiktiven privatrechtlichen Abfertigungsansprüche einer Landesgeschäftsführerin sowie eines Vorstandsmitgliedes wurden zur Gänze rückgestellt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 1,87 % (2015: 2,2 %) ermittelt.

Die Veränderung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen gegenüber dem Vorjahreswert wird zur Gänze im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

III. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben gemäß § 225 Abs. 3 und Abs. 6 UGB

Unter dem Posten „Sonstige Forderungen“ enthaltene Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam

werden, betreffen insbesondere Bankzinsen mit einem Betrag von €68.250,25 (2015: €18.811,87).

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Abfertigungsansprüche von Mitarbeitern und Gehaltsnachzahlungen an Mitarbeiter sowie Nachverrechnungen von Gehaltsabgaben mit einem Gesamtbetrag von €1.505.499,44 (2015: €1.605.942,27).

Angaben gemäß § 238 Z 14 UGB

Der Betrag der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres beläuft sich auf €38.364.200,00 (2015: €34.691.100,00), der entsprechende Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre auf €191.821.000,00 (2015: €173.455.500,00).

Angaben gemäß § 238 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 belaufen sich auf €30.480,00 (2015: €29.880,00).

Erläuterung des Postens „Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMSG“

Bei diesem Posten handelt es sich um den aufgrund eines Sonderbewertungsrechts als Forderung zu aktivierenden Betrag, der den passivseitig ausgewiesenen Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen entspricht und den der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach Maßgabe des Fälligwerdens der diesen Rückstellungen entsprechenden Ausgaben zu ersetzen verpflichtet ist.

| Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ in Euro | 2016 | 2015 |
|--|----------------------|----------------------|
| Forderung aus der Weiterverrechnung von Personalaufwand gegenüber dem BMASK | 692.343,98 | 622.313,90 |
| Kautionszahlungen Gebäude Bulgariplatz (Linz) | 16.226.402,00 | 16.226.402,00 |
| Kautionszahlungen Gebäude Redergasse (Wien) | 2.938.173,88 | 2.938.173,88 |
| Kautionszahlungen Gebäude Innstraße (Landeck) | 412.798,00 | 412.798,00 |
| Kautionszahlungen Gebäude Grünfeldgasse (Hartberg) | 855.701,64 | 838.936,32 |
| Kautionszahlungen Gebäude Friedhofsstraße (Tamsweg) | 530.299,00 | 478.289,85 |
| Finanzierungsbeitrag gemäß § 17 WGG Gebäude Reutegasse (Bregenz) | 279.483,57 | 282.335,44 |
| Geleistete Anzahlungen | 687.209,08 | 549.545,18 |
| Konventionalstrafen | 328.589,60 | 0,00 |
| Debitorische Kreditoren | 62.925,84 | 218.047,27 |
| Zinsenabgrenzungen Veranlagungen | 68.250,25 | 18.811,87 |
| Andere | 414.307,55 | 419.638,06 |
| Gesamt | 23.496.484,39 | 23.005.291,77 |

Erläuterung des Postens „Kapitalrücklagen“

Dieser Posten ergibt sich als Summe aus dem negativen Gründungskapital gemäß der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1995 in Höhe von €25.679.803,95 und der als „Quasi-Gesellschaftereinlage“ zu qualifizierenden Verpflichtung des Bundes gemäß § 48 Abs. 5 AMSG, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH das Kapital eines von diesem im Geschäftsjahr 1995 zum Ausgleich der Gebarung Arbeitsmarktpolitik 1994 gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 AMSG aF aufgenommenen Kredits im Betrag von €98.108.326,14 zu ersetzen.

Erläuterung des Postens „Gewinnrücklagen“

Gemäß § 47 Abs.1 AMSG sind allfällige Gewinne aufgrund des Jahresabschlusses des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH einer Rücklage zuzuführen. Im Geschäftsjahr

2016 wurde daher ein Betrag von € 7.879.838,03 (2015: €0,00) dem Posten „Andere (freie) Gewinnrücklagen“ zugeführt.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktrücklage bestimmt § 15 Abs. 1 AMPFG, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen sind. Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2016 mit einem Betrag von € 122.919.525,20 (2015: €111.909.000,96).

Weiters sind nach den §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG 50 % der Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienst-

verhältnissen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen, was im Geschäftsjahr 2016 mit einem Betrag von € 43.276.198,96 vorgenommen worden ist (2015: € 34.257.008,38).

Außerdem sind die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen; im Geschäftsjahr 2016

wurden seitens der Pensionsversicherungsanstalt jedoch diesbezüglich keine Zahlungen geleistet (2015: € 0,00).

Schließlich sind nach § 52 AMSG dem ARBEITSMARKT-SERVICE ÖSTERREICH nach bestimmten gesetzlichen Bestimmungen zufließende Strafeinnahmen ebenfalls der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Diese betragen im Geschäftsjahr € 4.250.115,46 (2015: € 4.241.633,33).

Die Entwicklung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG im Geschäftsjahr 2016 zeigt daher folgendes Bild:

| | | |
|---|----------|-----------------------|
| Stand zum 1. Jänner 2016 | € | 150.407.642,67 |
| Dotierung Mehreinnahmen 2016 gemäß § 15 AMPFG | € | 122.919.525,20 |
| Dotierung Auflösungsabgaben 2016 gemäß §§ 2b und 17 AMPFG | € | 43.276.198,96 |
| Dotierung Strafeinnahmen 2016 gemäß § 52 AMSG | € | 4.250.115,46 |
| Auflösung Arbeitsmarktrücklage 2015 | € | -46.636.236,53 |
| Stand zum 31. Dezember 2016 | € | 274.217.245,76 |

§ 51 AMSG bestimmt, dass die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage im Auftrag des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG zu erfolgen hat. Eine derartige Auflösung der am 31. Dezember 2015 vorhandenen Arbeitsmarktrücklage erfolgte im Geschäftsjahr 2016 mit einem Teilbetrag in Höhe von € 46.636.236,53 (2015: € 140.749.254,11), der dem Gesamtbetrag des Postens „Vorauszahlungen auf künftige Mittelverwendungen durch

Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG“ im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 entsprach und ausschließlich auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen (2015: € 129.381.117,30) entfiel. Für dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen erfolgte daher im Geschäftsjahr 2016 keine Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (2015: € 11.368.136,81).

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ in Euro

| | 2016 | 2015 |
|---|----------------------|----------------------|
| Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen | 31.446.739,72 | 26.930.049,05 |
| Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube | 16.278.704,40 | 16.442.981,66 |
| Rückstellungen für Prämien Mitarbeiter | 12.632.000,88 | 11.352.081,25 |
| Rückstellungen für Gleitzeitguthaben | 4.046.897,42 | 3.358.414,30 |
| Rückstellungen für Wiener Dienstgeberabgabe | 803.865,92 | 663.058,24 |
| Rückstellungen für Prozesskosten | 287.476,55 | 240.583,20 |
| Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen | 225.598,15 | 19.977,49 |
| Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten | 80.480,00 | 74.880,00 |
| Gesamt | 65.801.763,04 | 59.082.025,19 |

Aufgliederung des Postens „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Euro

| | 2016 | 2015 |
|---|---------------------|---------------------|
| Verrechnung gegenüber Mitarbeitern (insbesondere Abfertigungen und Gehaltsnachzahlungen) | 1.594.569,60 | 1.629.858,33 |
| Verrechnung von vereinnahmten Gebühren nach dem GebG und Verwaltungsabgaben für das 4. Quartal 2016 | 275.764,78 | 324.741,15 |
| Umsatzsteuerverrechnung 12/2016 | 14.601,47 | 20.529,09 |
| Erhaltene Kautionen | 4.995,69 | 0,00 |
| Kreditorische Debitoren | 1.273,60 | 1.486,20 |
| Andere | 177.851,38 | 23.951,50 |
| Gesamt | 2.069.056,52 | 2.000.566,27 |

| Aufgliederung und Erläuterung der Ausgaben- und Aufwandsersätze des Bundes in Euro | 2016 | 2015 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Zahlungen gemäß den Präliminarien | 439.610.000,00 | 405.000.000,00 |
| Durch Teilauflösung der Arbeitsmarktrücklage aufgebracht Beitrag | 0,00 | 11.368.136,81 |
| Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung | 439.610.000,00 | 416.368.136,81 |

Nach § 41 Abs. 2 AMSG hat der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH die im Rahmen seines Eigenen Wirkungsbereichs anfallenden Personal- und Sachausgaben zu ersetzen. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf einen Betrag von €420.513.777,18 (ohne Investitionen in das Anlagevermögen). Die vom Bund hierfür geleisteten Abdeckungen betragen €439.610.000,00 (vgl. Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung). Der Mehrbetrag der Abdeckungen des Bundes in Höhe von €19.096.222,82 entspricht sohin dem Beitrag des Bundes zu den Investitionen in das Anlagevermögen, wobei vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Geschäftsjahr 2016 Investitionen von insgesamt €27.040.024,72 getätigt wurden.

Der Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs. 1 AMSG (Posten 1b der Gewinn- und Verlustrechnung) in Höhe von €26.820.705,21 (2015: €8.857.892,92) betrifft die im Geschäftsjahr 2016 eingetretene Erhöhung der Verpflichtung des Bundes, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Zeitpunkt des Fälligwerdens diejenigen Ausgaben für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen zu ersetzen, für die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 entsprechende Rückstellungen passiviert sind.

§ 15 Abs. 1 AMPFG bestimmt, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte

(insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt werden, wobei diese Mehreinnahmen in Höhe von €122.919.525,20 (2015: €111.909.000,96) im Posten 1c der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden und der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen sind.

Ebenso werden nach den §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG 50 % der Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienstverhältnissen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt und mit einem Betrag von €43.276.198,96 (2015: €34.257.008,38) unter dem Posten 1d der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen; auch dieser Betrag ist nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen.

Erläuterung des Postens „Umsatzerlöse“

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus der Vermietung von Grundflächen und Räumlichkeiten und um vereinnahmte Nutzungsentgelte für EDV-Kooperationen.

| Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ in Euro | 2016 | 2015 |
|---|---------------------|---------------------|
| Geldstrafen gemäß § 52 AMSG | 4.250.115,46 | 4.241.633,33 |
| Altersteilzeitgeld | 1.974.051,43 | 1.530.593,25 |
| Kostenersätze gemäß § 302 EO für erstattete Drittschuldneräußerungen | 1.584.310,29 | 1.631.274,27 |
| Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten | 702.132,32 | 622.313,90 |
| Weiterverrechnete Kosten | 244.453,26 | 303.121,93 |
| Andere übrige sonstige betriebliche Erträge | 541.328,87 | 405.894,85 |
| Gesamt | 9.296.391,63 | 8.734.831,53 |

Die gemäß § 52 AMSG vereinnahmten Geldstrafen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und dem

Ausländerbeschäftigungsgesetz sind nach der zitierten Gesetzesbestimmung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 Abs. 1 AMSG zuzuführen.

Aufgliederung des Postens**„Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Euro**

| | 2016 | 2015 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Miet- und Leasingaufwand und Betriebskosten | 34.986.083,63 | 34.578.433,63 |
| EDV-Aufwand | 29.315.301,03 | 28.256.095,10 |
| Forschungs- und Beratungsaufwand | 11.632.234,88 | 11.991.405,24 |
| Nachrichtenaufwand | 9.295.671,17 | 8.666.037,05 |
| Werbeaufwand | 7.314.393,99 | 8.225.622,19 |
| Reinigungsaufwand | 5.273.350,91 | 5.431.432,91 |
| Ausbildungsaufwendungen | 4.679.157,04 | 4.979.287,28 |
| Instandhaltungsaufwand | 3.779.329,76 | 3.975.052,36 |
| Fahrt- und Reiseaufwand | 2.823.829,17 | 3.263.937,67 |
| Energie und Wasser | 2.611.423,92 | 2.667.427,51 |
| Post- und Geldverkehrsspesen betreffend Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung | 2.305.252,53 | 2.338.732,06 |
| Büroaufwand | 1.643.899,14 | 2.147.677,38 |
| Bewirtungsaufwand inkl. Nebenkosten | 583.678,14 | 626.583,20 |
| Fachliteratur, Broschüren, sonstige Druckwerke | 462.616,19 | 422.865,39 |
| Versicherungsaufwand | 364.839,19 | 366.657,84 |
| Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen | 223.333,00 | 219.090,15 |
| Transporte durch Dritte | 213.264,14 | 96.782,61 |
| Schadensfälle | 90.888,98 | 28.379,00 |
| Anderer sonstiger betrieblicher Aufwand | 449.011,96 | 360.812,29 |
| Gesamt | 118.047.558,77 | 118.642.310,86 |

Erläuterung des Postens**„Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG“**

Im Auftrag des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wurden Mittel im Gesamtbetrag von €46.636.236,53 (2015: €140.749.254,11) in Entsprechung zur Bestimmung des § 51 AMSG zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG verwendet, wobei der Gesamtbetrag von €46.636.236,53 (2015: €129.381.117,30) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen entfiel; für dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen erfolgte im Geschäftsjahr 2016 keine Mittelverwendung (2015: €11.368.136,81). Der daraus resultierende Aufwand wurde durch die Auflösung eines gleich hohen Teilbetrages der im Jahresabschluss des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage – § 51 AMSG entsprechend – erfolgsmäßig kompensiert.

Erläuterung des Postens**„Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“**

Unter diesem Posten ist ausschließlich die vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH entrichtete Kapitalertragsteuer erfasst.

IV. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, hat es nicht gegeben.

V. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 4.542 Arbeitnehmer (Vollbeschäftigungsäquivalent) als Kollektivvertragsbedienstete des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH beschäftigt (2015: 4.488 Arbeitnehmer/Vollbeschäftigungsäquivalent).

Als Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2016 tätig:

Vorstand:

Dr. Herbert BUCHINGER (Vorsitzender)
Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Verwaltungsrat:

SC Mag. Roland SAUER
(Vorsitzender)

MMag. Dr. Helwig AUBAUER
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Ing. Alexander PRISCHL
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Dr. Martin GLEITSMANN

Mag. Thomas HAINLEN

Mag. Sven HERGOVICH
(ab Februar 2016)

Mag.^a Katharina LUGER
(bis Februar 2016)

Heinz RAMMEL
(Arbeitnehmersvertreter)

Dr. Dietmar SCHUSTER

Willibald STEINKELLNER

Josef WALLNER

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist ein Stellvertreter bestellt.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats und an Mitarbeiter des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH sind nicht erfolgt. Geschäfte zwischen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH und Mitgliedern des Vorstands oder Mitgliedern des Verwaltungsrats und diesen nahestehenden Einrichtungen oder Personen unter marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Von den Mitgliedern des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2016 Dr. Herbert BUCHINGER Vergütungen in Höhe von € 184.563,90 (2015: € 180.649,68) und Dr. Johannes KOPF Vergütungen in Höhe von € 172.446,63 (2015: € 169.470,30) erhalten.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats haben folgende Personen Sitzungsgelder erhalten:

| | 2016 | 2015 |
|---|------------|----------|
| Dr. Martin GLEITSMANN | € 544,00 | 384,00 |
| Mag. Thomas HAINLEN | € 608,00 | 288,00 |
| Mag. Gabriele STRASSEGGER (Ersatzmitglied) | € 1.536,00 | 1.184,00 |
| Mag. Maria KAUN (Ersatzmitglied) | € 704,00 | 800,00 |

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 24.061.233,46 (2015: € 6.939.783,96) enthalten. Von den Gesamtaufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen entfielen auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 UGB im Geschäftsjahr 2016 € 178.563,56 (2015: € 91.958,76), auf andere Arbeitnehmer € 25.445.837,98 (2015: € 8.296.284,26).

Aufwendungen für Pensionskassenbeiträge sind in Höhe von € 3.608.648,10 (2015: € 3.587.065,16) angefallen.

Wien, am 11. April 2017



Dr. Herbert BUCHINGER



Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016

| | Anschaffungskosten am 1.1.2016 | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Anschaffungskosten am 31.12.2016 | kumulierte Abschreibungen 1.1.2016 | kumulierte Abschreibungen 31.12.2016 | Buchwert am 31.12.2016 | Buchwert am 31.12.2015 | Abschreibungen des GJ |
|---|--------------------------------------|---------------|---------------|--------------|--|--|--|------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | |
| 1. Rechte | 107.625.749,92 | 8.880.677,95 | 3.889.722,34 | 1.998.560,29 | 118.397.589,92 | 85.702.639,92 | 93.636.154,92 | 24.761.435,00 | 21.923.110,00 | 9.932.075,29 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 14.897.439,36 | 15.597.544,89 | -3.889.722,34 | 0,00 | 26.605.261,91 | 0,00 | 3.164.674,76 | 23.440.587,15 | 14.897.439,36 | 3.164.674,76 **) |
| | 122.523.189,28 | 24.478.222,84 | 0,00 | 1.998.560,29 | 145.002.851,83 | 85.702.639,92 | 96.800.829,68 | 48.202.022,15 | 36.820.549,36 | 13.096.750,05 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund | 107.116.621,40 | 1.297.126,09 | 196.424,74 | 1.054.301,31 | 107.555.870,92 | 54.273.259,47 | 56.444.298,99 | 51.111.571,93 *) | 52.843.361,93 | 3.100.393,83 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 14.452.499,76 | 1.377.993,76 | 0,00 | 2.358.584,93 | 13.471.908,59 | 12.937.261,26 | 12.211.191,09 | 1.260.717,50 | 1.515.238,50 | 1.534.128,76 |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 196.424,74 | 673.584,82 | -196.424,74 | 0,00 | 673.584,82 | 0,00 | 0,00 | 673.584,82 | 196.424,74 | 0,00 |
| | 121.765.545,90 | 3.348.704,67 | 0,00 | 3.412.886,24 | 121.701.364,33 | 67.210.520,73 | 68.655.490,08 | 53.045.874,25 | 54.555.025,17 | 4.634.522,59 |
| | 244.288.735,18 | 27.826.927,51 | 0,00 | 5.411.446,53 | 266.704.216,16 | 152.913.160,65 | 165.456.319,76 | 101.247.896,40 | 91.375.574,53 | 17.731.272,64 |

*) darin beinhaltet € 7.506.094,93 Grundwert

**) davon außerplanmäßige Abschreibung € 3.164.674,76



Arbeitsmarktservice Österreich, Wien
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
11. April 2017

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des

**Arbeitsmarktservice Österreich,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMSG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Kontrollausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter des Arbeitsmarktservice Österreich sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMSG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Kontrollausschuss des Verwaltungsrates ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem Arbeitsmarktservice Österreich obliegenden Aufgaben.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.



Arbeitsmarktservice Österreich, Wien
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir kommunizieren mit dem Kontrollausschuss des Verwaltungsrates insbesondere über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen.

Wien, am 11. April 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft




Mag. Michael Schlenk
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Die Organisation (Stand: 12/2016)

Das AMS ist als Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts in eine Bundes-, neun Landes- und 98 Regionalorganisationen gegliedert: Bundesgeschäftsstelle, Landesgeschäftsstellen und Regionale Geschäftsstellen. Weiters gibt es fünf Zweigstellen und 68 BerufsInformationsZentren. Auf all diesen Ebenen werden die Sozialpartner miteinbezogen und wirken im Verwaltungsrat, in den Landesdirektorien und in den Regionalbeiräten maßgeblich an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsprogramme der Länder) und am Controlling der Organisation mit.

BUNDESORGANISATION DES AMS

PRÄSIDIUM

Vorsitzender:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Stellvertreter:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER

RegierungsvertreterInnen:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag.^a Katharina Luger bis 02/16
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Sven Hergovich ab 02/16
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Dr. Dietmar Schuster
Bundesministerium für Finanzen

ArbeitnehmervertreterInnen:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Willibald Steinkellner
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Josef Wallner
Bundesarbeitskammer

ERSATZMITGLIEDER

RegierungsvertreterInnen:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Dr. Klaus Hochrainer
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag.^a Gerlinde Loibner
Bundesministerium für Finanzen

ArbeitnehmervertreterInnen:

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Ingrid Moritz
Bundesarbeitskammer

Mag.^a Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

MITGLIEDER**ArbeitgebervertreterInnen:**

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Dr. Martin Gleitsmann
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Thomas Hainlen
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Heinz Rammel, AMS Österreich
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Mitglieder:

Gabriele Kreuzer, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Heimo Reichstamm, AMS Steiermark
Mitglied des Zentralbetriebsrates

ERSATZMITGLIEDER**ArbeitgebervertreterInnen:**

Mag.^a Katharina Lindner
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Ersatzmitglieder:

Susanna Kamellor, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Gerhard Weinmüller, AMS Linz
Mitglied des Zentralbetriebsrates

VORSTAND

Vorstandsvorsitzender
Dr. Herbert Buchinger

Mitglied des Vorstandes
Dr. Johannes Kopf, LL.M.

LANDESGESCHÄFTSFÜHRERINNE**Burgenland**

Mag.^a Helene Sengstbratl

Kärnten

Franz Zewell

Niederösterreich

Mag. Karl Fakler

Oberösterreich

Birgit Gerstorfer, PMLL bis 07/16
Gerhard Strasser ab 07/16

Salzburg

Siegfried Steinlechner

Steiermark

Mag. Karl-Heinz Snobe

Tirol

Anton Kern

Vorarlberg

Anton Strini bis 12/16
Bernhard Bereuter ab 12/16

Wien

Mag.^a Petra Draxl

STV. LANDESGESCHÄFTSFÜHRERINNE

Manfred Breithofer

Mag. Peter Wedenig

Mag.^a Marion Carmann

Gerhard Strasser bis 07/16
N.N. ab 07/16

Dr. Anton Költringer

Mag.^a Christina Lind

Mag.^a Sabine Platzer-Werlberger

Bernhard Bereuter bis 12/16
Mag.^a Christa Schweinberger ab 12/16

Mag. Winfried Göschl

STÄNDIGE AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATES

Ausländerausschuss

Mitglieder:

Dr. Hermann Deutsch (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

MMag.^a Margit Kreuzhuber
Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Christoph Kainz
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Katharina Lindner
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Johann Zimmermann
Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag. Kai Axel Biehl
Bundesarbeitskammer

Josef Wallner
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Brigitte Schulz
Gewerkschaft Bau-Holz

Ersatzmitglieder:

Mag.^a Barbara Bohaczek (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag.^a Sabine Sonja Brunner
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Alexander Rauner
Wirtschaftskammer Österreich

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Ulrike Österreicher
Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag.^a Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

Mag. Johannes Peyrl
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bianca Schuster
Gewerkschaft PRO-GE

Förderausschuss

Mitglieder:

Mag. Hannes Edlinger (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Gerald Hammer
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

Ersatzmitglieder:

Mag. Jörg Leitner (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Thomas Blattner
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Katharina Lindner
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Strategieausschuss

Mitglieder:

Mag. Andreas Buzek (Vorsitz) bis 07/16
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner (Vorsitz) ab 07/16
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Thomas Blattner
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Katharina Lindner
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Ersatzmitglieder:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner (stv. Vorsitz) bis 07/16
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag.^a Katharina Luger (stv. Vorsitz) ab 07/16
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Gerald Hammer
Bundesministerium für Finanzen

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Josef Wallner
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Susanna Kamellor, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Kontrollausschuss (halbjährlich rotierender Vorsitz)

Mitglieder:

Mag. Josef Attila Horvath
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Sandra Kaiser
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Ersatzmitglieder:

Susanne Schlögl
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Bernhard Achitz
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Dr. Richard Warnung bis 02/16
Bundesministerium für Finanzen

Mag. Alexander Zeuner ab 02/16
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Begriffsdefinitionen

Abgänge arbeitsloser Personen

Ein Abgang ist gegeben, wenn das Ende einer Arbeitslosigkeitsepisode in den Zeitraum zwischen aktuellem und letztem Stichtag fällt, unabhängig davon, aus welchem Grund der Abgang erfolgte. Der Jahresabgang ist die Summe der Monatswerte.

Arbeitslose nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept (LFK) gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die

- > ohne Arbeit sind,
- > innerhalb der nächsten beiden Wochen eine Arbeit aufnehmen können
- > und während der vier vorhergehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben.

Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen wird nicht als Form der Arbeitsuche betrachtet. Saisonarbeitslose werden als arbeitsuchend klassifiziert, wenn sie gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar und auf Arbeitsuche sind.

Arbeitslose Personen – administrative Zählung

Arbeitslos sind alle Personen, die ihren Wohnsitz – oder mangels eines solchen ihren ständigen Aufenthaltsort – in Österreich haben, dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (das sind im Wesentlichen Personen, die sofort eine Beschäftigung aufnehmen können und dürfen sowie arbeitsfähig und arbeitswillig sind) und über kein Erwerbseinkommen verfügen, das über der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Diese Personen sind registriert arbeitslos.

Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen nach LFK an der Erwerbsbevölkerung nach LFK. Die Arbeitslosenquote wird auf der Basis von Befragungen berechnet. Aufgrund einer generellen Umstellung der Befragungsparameter im Jahr 2004 sind die Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar. Die Statistik Austria führte am 19.3.2015 eine Datenrevision, rückwirkend bis 2004, durch. Die Datenrevision wurde im Zuge methodischer Neuerungen des Hochrechnungsverfahrens durchgeführt, u.a. wird nun der Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten (bei Nicht-Beantwortungen) verwendet. Dies findet ebenfalls in Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und den Niederlanden statt.

Arbeitslosenquote nach nationaler Definition

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS registrierten arbeitslosen Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte). Im gegenständlichen Bericht beziehen sich alle Aussagen auf die nationale Berechnung, sofern nichts anderes angegeben wird.

Arbeitsmarktferne Personen

Arbeitsmarktferne Personen verfügen in den letzten zwölf Monaten über eine max. zweimonatige Beschäftigungszeit und eine zumindest viermonatige Vormerkdauer beim AMS (ausgenommen davon sind WiedereinsteigerInnen).

Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument zur Unterstützung des Anpassungsprozesses an die Arbeitskräftenachfrage bei bedeutsamem Personalabbau bzw. bedeutsamem Arbeitskräftemangel. Die Anpassung erfolgt primär in Form einer sehr individualisierten und unternehmensnahen Qualifizierung. Die Qualifizierungen werden auf konkrete Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und theoretische Ausbildungen werden mit praktischen Ausbildungen verbunden. Die notwendigen Abstimmungsprozesse werden unterstützt und die TeilnehmerInnen durchgängig begleitet (Case Management). Die Finanzierung erfolgt daher grundsätzlich sowohl bei Personalabbau als auch bei Personalaufbau durch die beteiligten Unternehmen. Das AMS sichert

die Existenz während der Teilnahme. Da die notwendigen Anpassungsprozesse auch für die Regional- und Strukturpolitik bedeutsam sind, beteiligen sich häufig auch Gebietskörperschaften an der Finanzierung. Eine Zustimmungserklärung der kollektivvertraglichen Körperschaften der DienstgeberInnen und DienstnehmerInnen zum Stiftungskonzept gemäß § 18 Abs. 6 lit. a AIVG ist erforderlich.

Arbeitsuchende Personen

Arbeitsuchend sind alle Personen, die dem AMS einen Vermittlungsauftrag erteilt haben, dem Arbeitsmarkt (der Vermittlung) aber nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, weil diese Personen noch in Beschäftigung stehen und sie dem AMS das konkrete Datum ihres Beschäftigungsendes noch nicht mitgeteilt haben. Darüber hinaus gelten folgende Personen (sofern dem AMS ein Vermittlungsauftrag gegeben wurde) als „arbeitsuchend“:

- > Militärpersonen auf Zeit
- > Personen während einer Ausschlussfrist gemäß § 10 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)
- > Personen, die noch in Schulausbildung (oder Hochschulausbildung) stehen, sofern sie sich zumindest im 9. Schuljahr der allgemeinen Schulpflicht befinden
- > Personen während eines Krankengeldbezuges und/oder einer Anstaltspflege bzw. während des Bezuges von Pensionsvorschuss, wenn eine aktive Vermittlungsunterstützung ausdrücklich gewünscht wird
- > Personen aus anderen EWR-Ländern ohne ständigen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Österreich, die in Österreich eine Vormerkung wünschen

Asylberechtigte Personen

Asylberechtigte (auch als anerkannte Flüchtlinge oder Konventionsflüchtlinge bezeichnet) sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft (begründete Furcht vor persönlicher Verfolgung) im Sinne der Genfer Konvention im Asylverfahren festgestellt wurde und die bescheidmässig den Status Asylberechtigter erhalten. Sie sind vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen, haben somit bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG) und erhalten (auf Antrag) in der Regel einen Konventionsreisepass.

Asylwerbende Personen

AsylwerberInnen sind Personen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie erhalten eine Aufenthaltsberechtigungskarte gemäß § 51 Asylgesetz für den legalen Aufenthalt in Österreich und haben nur einen bewilligungspflichtigen und eingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Sie werden im AMS nicht vorgemerkt und vermittelt.

Behindertenpass

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis; er enthält die persönlichen Daten des/r Inhabers/in, das Datum der Ausstellung sowie den Grad der Behinderung.

Betroffene arbeitslose Personen

Betroffene arbeitslose Personen sind alle Personen, die im Beobachtungszeitraum (ein Jahr) mindestens einen Tag als arbeitslos vorgemerkt waren.

Einschaltgrad

Anteil der aus dem Bestand des AMS abgegangenen und mit Unterstützung des AMS besetzten Stellen an allen Neuaufnahmen von Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Damit sind also alle Personen gemeint, die am Erwerbsleben teilnehmen oder dies anstreben.

Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche (das ist jene Woche, zu der die Person befragt wird) mindestens eine Stunde als Unselbständige/r, Selbständige/r oder Mithelfende/r gearbeitet hat. Hat er/sie aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber normalerweise einer Arbeit nach, gilt er/sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz und KinderbetreuungsgeldbezieherInnen mit aufrechten Dienstverhältnis sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen.

Langzeitarbeitslose Personen

Personen gelten als langzeitarbeitslos, wenn sie zumindest zwölf Monate als arbeitslos oder lehrstellensuchend gemeldet sind. Im Gegensatz zur nachfolgenden Definition unterbricht z.B. ein Kurs oder eine andere Unterbrechung von mehr als 28 Tagen die Dauer der Arbeitslosigkeit.

Langzeitbeschäftigungslose Personen

Personen gelten als langzeitbeschäftigungslos, wenn sie zumindest 365 Tage beim AMS als arbeitslos und/oder lehrstellensuchend gemeldet sind und/oder sich in Kursmaßnahmen des AMS oder in anderen relevanten Vormerkzuständen befinden. Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Kursbesuches werden also zusammengezählt und Kursmaßnahmen beenden nicht die Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird erst beendet, wenn eine Person länger als 62 Tage – etwa wegen Aufnahme einer Beschäftigung – nicht mehr beim AMS gemeldet ist (als Meldung beim AMS zählt dabei auch die Teilnahme an Kursen).

Lehrstellensuchende Personen

Lehrstellensuchend sind alle Personen, die vorrangig eine Vermittlung durch das AMS auf eine Lehrstelle oder in ein ähnliches Ausbildungsverhältnis wünschen und ansonsten alle Voraussetzungen für die Vormerkung als arbeitsuchende oder arbeitslose Person erfüllen, das sind sofort verfügbare und nicht sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Die im Geschäftsbericht ausgewiesene Zahl von lehrstellensuchenden Personen bezieht sich ausschließlich auf sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Neu geförderte Personen

Personen, für die ab Beginn des Kalenderjahres eine oder mehrere Beihilfen neu genehmigt wurden.

Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Das AMS verwendet bei seiner Zuordnung der vorgemerkten arbeitslosen Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zusätzlich zu den begünstigten behinderten Personen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und den Landesbehindertengesetzen sowie den begünstigbaren Personen mit Behindertenpass (in Summe die Personengruppe mit Behinderungen) weitere Kriterien. Zum Personenkreis der sonst vom AMS erfassten Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zählen Menschen mit einer physischen, psychischen oder geistigen Einschränkung (unabhängig vom Grad ihrer Behinderung), die durch ein ärztliches Gutachten belegt ist, sofern sie aufgrund dieser Einschränkung Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur ein eingeschränktes Spektrum an Berufsmöglichkeiten haben. Für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen können zur Reduktion ihrer erhöhten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt höhere oder längere Förderungen gewährt werden.

Personen mit Migrationshintergrund

Das Merkmal Migrationshintergrund wird auf Grundlage der Registerinformationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des AMS ermittelt. Bei Personen mit Migrationshintergrund wird zwischen MigrantInnen der ersten Generation (Personen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder in der Vergangenheit hatten) und MigrantInnen der zweiten Generation (Personen, die bei MigrantInnen der ersten Generation als Kinder mitversichert sind bzw. waren) unterschieden.

RADAR/RADARa (analysis)

Die RADAR-Logik ist eine Methode des Qualitätsmanagements zur systematischen und fundierten Vorgehensweise (Results – Approach – Deployment – Assessment & Review). Zur Überprüfung des gleichstellungsorientierten Vorgehens wurde diese Methode AMS-intern weiterentwickelt und zusätzlich ein besonderer Schwerpunkt auf (Gender-) Analyse gelegt: RADARa (analysis).

Subsidiär schutzberechtigte Personen

Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, die im Asylverfahren nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, jedoch subsidiäre Schutzgründe (z.B. Gefahr der Folter oder Todesstrafe im Herkunftsstaat, Lebensbedrohung im Herkunftsstaat durch Krieg) haben. Subsidiären Schutz erhalten auch Personen, denen der Status als Asylberechtigter aberkannt wurde, wenn die genannten Gründe vorliegen. Sie haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, das verlängert wird, solange die subsidiären Schutzgründe vorliegen, und erhalten eine „Karte für subsidiär Schutzberechtigte“. Wie Asylberechtigte sind sie vom AuslBG ausgenommen und haben bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG).

Teilzeitbeschäftigte

Die Zuordnung Teilzeit/Vollzeit erfolgt nach der direkten Frage zum Vorliegen von Teilzeitarbeit auf Basis der Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Austria.

Unselbständig Aktivbeschäftigte

Hier werden im Sinne der obigen Definition der gesamten unselbständigen Beschäftigung KarenzgeldbezieherInnen und Präsenz-/Zivildienstleistende nicht mitgezählt. Für AusländerInnen existiert nur die Zählung der Aktivbeschäftigten, ausländische KarenzgeldbezieherInnen werden in der Gesamtbeschäftigung den InländerInnen zugezählt.

Unselbständig Beschäftigte

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasst als unselbständig Beschäftigte alle Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, zuzüglich sonstiger in die Krankenversicherung einbezogener Personen (das sind den DienstnehmerInnen gleichgestellte sowie aufgrund eines Ausbildungsverhältnisses einbezogene Personen). KarenzgeldbezieherInnen, Präsenz-/Zivildienstleistende sowie im Krankenstand befindliche Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, sind mitgezählt. Geringfügig Beschäftigte werden nicht erfasst.

Verweildauer

Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der „echten“ Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode und kann nur aus Abgangsmengen berechnet werden. Unterbrechungen bis zu 28 Tagen bleiben unberücksichtigt.

Vormerkdauer

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem Statistikstichtag liegt. Sie stellt die nicht vollendete Dauer der Arbeitslosigkeit dar und wird nur aus Bestandsmengen berechnet. Um bei kurzfristigen Unterbrechungen einer Arbeitslosigkeit diese nicht in einzelne Kurzperioden zu unterteilen und damit die Berechnung der Vormerkdauer immer wieder von vorne beginnen zu lassen, werden Unterbrechungen bis zu 28 Tagen nicht berücksichtigt.

Zugänge arbeitsloser Personen

Ein Zugang ist gegeben, wenn der Beginn einer Arbeitslosigkeitsperiode zwischen dem aktuellen und dem letzten Stichtag liegt.

Abkürzungen

| | |
|----------|---|
| ALG | Arbeitslosengeld |
| AIV | Arbeitslosenversicherung |
| AIVG | Arbeitslosenversicherungsgesetz |
| AMS | Arbeitsmarktservice |
| AMSG | Arbeitsmarktservicegesetz |
| AST | Arbeitsstiftungen |
| AuslBG | Ausländerbeschäftigungsgesetz |
| BBE | Förderung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen |
| BEBE | Eingliederungsbeihilfe, Aktion „COME BACK“ |
| BGS | Bundesgeschäftsstelle |
| BHW | Förderung des Besuchs von Bauhandwerkerschulen |
| BIZ | BerufsInfoZentrum |
| BM | Bildungsmaßnahmen |
| BMASK | Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz |
| BMS | Bedarfsorientierte Mindestsicherung |
| CMS | Client-Monitoring-System |
| DLU | Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes |
| EK | Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz |
| ENT | Entfernungsbeihilfe |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| EURES | European Employment Services |
| Eurostat | Statistisches Amt der Europäischen Union |
| FIT | Frauen in Handwerk und Technik |
| FKS | Fachkräftestipendium |
| FSW | Fonds Soziales Wien |
| GB | Gründerbeihilfe |
| GBP | Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte |
| JASG | Jugendausbildungssicherungsgesetz |
| KBE | Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen |
| KBH | Kinderbetreuungsbeihilfe |
| KK | Beihilfe zu den Kurskosten |
| KNK | Beihilfe zu den Kursnebenkosten |
| KOMB | Kombilohn |
| KUA | Beihilfen bei Kurzarbeit und bei Kurzarbeit mit Qualifizierung |
| LEHR | Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen |
| MA 17 | Magistratsabteilung - Integration und Diversität |
| NH | Notstandshilfe |
| RGS | Regionale Geschäftsstelle |
| SFA | Service für Arbeitskräfte |
| SFU | Service für Unternehmen |
| SÖB | Förderung Sozialökonomischer Betriebe |
| SOL | Beihilfe zum Solidaritätsprämienmodell |
| UGP | Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose |
| USB | Übersiedlungsbeihilfe |
| VOR | Vorstellungsbeihilfe |
| waff | Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds |

Tabellenanhang

DIE ARBEITSMARKTLAGE

Kennzahlen zur Beschäftigung 2016 – Jahresdurchschnitt

| | Gesamt | | | Frauen | | | Männer | | |
|-----------------------------------|-----------|--------------------|-----------------|-----------|--------------------|-----------------|-----------|--------------------|-----------------|
| | Jahr 2016 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % | Jahr 2016 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % | Jahr 2016 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % |
| Unselbständig Beschäftigte | 3.586.872 | 52.018 | 1,5 | 1.677.849 | 21.153 | 1,3 | 1.909.022 | 30.865 | 1,6 |
| Unselbständige Aktivbeschäftigung | 3.502.431 | 53.687 | 1,6 | 1.601.904 | 22.434 | 1,4 | 1.900.527 | 31.253 | 1,7 |
| Arbeitslosenquoten in % | 9,1 | -0,1 | - | 8,3 | 0,1 | - | 9,7 | -0,2 | - |
| Lehrstellenmarkt | | | | | | | | | |
| Lehrstellensuchende | 6.369 | 113 | 1,8 | 2.535 | -17 | -0,7 | 3.834 | 130 | 3,5 |
| Offene Lehrstellen | 3.717 | 383 | 11,5 | - | - | - | - | - | - |

Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit 2016 – Jahresdurchschnitt*

| | Gesamt | | | Frauen | | | Männer | | |
|--------------------------------------|----------------|--------------------|-----------------|----------------|--------------------|-----------------|----------------|--------------------|-----------------|
| | Jahr 2016 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % | Jahr 2016 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % | Jahr 2016 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % |
| Alle arbeitslosen Personen | 357.313 | 2.981 | 0,8 | 152.855 | 3.595 | 2,4 | 204.458 | -613 | -0,3 |
| bis 24 Jahre | 44.158 | -2.543 | -5,4 | 17.945 | -1.014 | -5,3 | 26.213 | -1.529 | -5,5 |
| Ältere ≥ 45 Jahre | 143.404 | 4.985 | 3,6 | 57.259 | 3.058 | 5,6 | 86.145 | 1.927 | 2,3 |
| InländerInnen | 255.521 | -2.334 | -0,9 | 110.529 | 226 | 0,2 | 144.992 | -2.560 | -1,7 |
| AusländerInnen | 101.792 | 5.315 | 5,5 | 42.326 | 3.368 | 8,6 | 59.466 | 1.946 | 3,4 |
| Zugänge | 1.007.865 | 1.182 | 0,1 | 436.369 | 476 | 0,1 | 571.496 | 706 | 0,1 |
| Abgänge | 1.155.754 | 23.122 | 2,0 | 501.886 | 9.238 | 1,9 | 653.868 | 13.884 | 2,2 |
| Langzeitarbeitslose (VMD > 1J) | 55.550 | 20.789 | 59,8 | 20.349 | 7.680 | 60,6 | 35.200 | 13.110 | 59,3 |
| Langzeitbeschäftigungslose | 121.775 | 11.832 | 10,8 | 49.339 | 5.066 | 11,4 | 72.436 | 6.765 | 10,3 |
| DS Vormerkdauer | 185 | 34 | - | 171 | 28 | - | 194 | 38 | - |
| DS Verweildauer | 126 | 11 | - | 126 | 11 | - | 126 | 11 | - |
| Personen in Schulung (Status SC) | 67.210 | 2.083 | 3,2 | 32.866 | -77 | -0,2 | 34.344 | 2.161 | 6,7 |
| Lehrstellensuchende | 6.369 | 113 | 1,8 | 2.535 | -17 | -0,7 | 3.834 | 130 | 3,5 |
| Betroffene Personen | 961.014 | 9.980 | 1,0 | 411.342 | 6.443 | 1,6 | 549.704 | 3.527 | 0,6 |
| Alle Betroffenen (Status AL, SC, LS) | 1.017.474 | 9.952 | 1,0 | 436.141 | 5.933 | 1,4 | 581.372 | 4.007 | 0,7 |

* Jahresdurchschnittszahlen mit der Ausnahme von „Zugänge“ und „Abgänge“ sowie „Betroffene Personen“.

Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen

| | Gesamt | | | Frauen | | | Männer | | |
|---|----------------|--------------------|-----------------|----------------|--------------------|-----------------|----------------|--------------------|-----------------|
| | Jahr 2016 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % | Jahr 2016 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % | Jahr 2016 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % |
| Alle Beschäftigungsaufnahmen (alle Status) | 604.122 | 12.744 | 2,2 | 239.618 | 7.077 | 3,0 | 364.504 | 5.667 | 1,6 |
| darunter: | | | | | | | | | |
| Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit | 551.997 | 12.977 | 2,4 | 215.205 | 7.701 | 3,7 | 336.792 | 5.276 | 1,6 |
| Beschäftigungsaufnahmen aus Schulung | 33.431 | -950 | -2,8 | 16.117 | -769 | -4,6 | 17.314 | -181 | -1,0 |
| Beschäftigungsaufnahmen Lehrstellensuchender | 10.412 | 118 | 1,1 | 4.463 | -25 | -0,6 | 5.949 | 143 | 2,5 |
| Beschäftigungsaufnahmen Jüngerer (< 25) | 120.604 | -1.044 | -0,9 | 49.753 | -663 | -1,3 | 70.851 | -381 | -0,5 |
| Beschäftigungsaufnahmen Äterer (45+) | 176.043 | 5.407 | 3,2 | 68.831 | 3.317 | 5,1 | 107.212 | 2.090 | 2,0 |
| Beschäftigungsaufnahmen Äterer (50+) | 106.159 | 5.137 | 5,1 | 39.652 | 2.685 | 7,3 | 66.507 | 2.452 | 3,8 |
| Beschäftigungsaufnahmen von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen | 53.160 | 5.701 | 12,0 | 20.975 | 2.460 | 13,3 | 32.185 | 3.241 | 11,2 |
| Beschäftigungsaufnahmen nach Dauer | | | | | | | | | |
| innerhalb von 3 Monaten | 394.485 | 5.018 | 1,3 | 156.791 | 2.035 | 1,3 | 237.694 | 2.983 | 1,3 |
| innerhalb von 3 bis 6 Monaten | 127.439 | -2.649 | -2,0 | 48.246 | 81 | 0,2 | 79.193 | -2.730 | -3,3 |
| innerhalb von 6 bis 12 Monaten | 57.167 | 175 | 0,3 | 24.473 | 1.098 | 4,7 | 32.694 | -923 | -2,7 |
| länger als 12 Monate (Langzeitarbeitslose) | 25.031 | 10.200 | 68,8 | 10.108 | 3.863 | 61,9 | 14.923 | 6.337 | 73,8 |

Betroffene Arbeitslose

| | 2016 | 2015 | Veränderung absolut | Veränderung in % |
|---|----------------|----------------|---------------------|------------------|
| Alle Betroffenen | 961.014 | 951.034 | 9.970 | 1,0 |
| Frauen | 411.342 | 404.899 | 6.443 | 1,6 |
| Männer | 549.704 | 546.177 | 3.527 | 0,6 |
| mit BMS | 122.470 | 115.547 | 6.923 | 6,0 |
| Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen | 144.731 | 134.252 | 10.479 | 7,8 |
| Personen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen | 834.978 | 834.019 | 959 | 0,1 |
| Wiedereinsteigerinnen | 78.525 | 76.712 | 1.813 | 2,4 |
| keine Wiedereinsteigerinnen | 885.654 | 877.344 | 8.310 | 0,9 |
| Jugendliche < 25 Jahre | 176.932 | 181.954 | -5.022 | -2,8 |
| Erwachsene 25-44 Jahre | 482.617 | 478.511 | 4.106 | 0,9 |
| Ältere ≥ 45 Jahre | 323.270 | 313.136 | 10.134 | 3,2 |

MANAGEMENT UND STEUERUNG IM AMS

Übersicht über die arbeitsmarktpolitischen Ziele 2016

| Zielsetzungen | | Zielwert | Istwert | Ziel erreicht |
|--|------|----------|---------|---------------|
| Einschaltung auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (Stellenbesetzungen) | min. | 404.101 | 425.495 | ✓ |
| Stellenakquisition im qualifizierten Bereich (Bruttoverdienst über € 1.900,- monatlich) | min. | 103.708 | 120.467 | ✓ |
| Arbeitslosigkeit von Jugendlichen kurz halten (AL nicht länger als 6 Monate) | max. | 8.554 | 4.895 | ✓ |
| Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt | min. | 183.702 | 188.030 | ✓ |
| Nachhaltige Arbeitsaufnahmen von Personen unter 45 Jahren mit langer Arbeitslosigkeit (Geschäftsfalldauer über 1 Jahr) | min. | 16.335 | 27.490 | ✓ |
| Erhöhung der Schulungseffektivität (Anteil Arbeitsaufnahmen innerhalb von 3 Monaten nach Schulung) | min. | 35,5 % | 36,7 % | ✓ |
| 50 % der Fördermittel für Frauen verwenden | min. | 50 % | 46,5 % | - |
| MigrantInnen zumindest im Ausmaß ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit fördern | min. | 41,4 % | 45,0 % | ✓ |

SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Deutliche Steigerung der Anzahl der eAMS-Konten

| | 2016 | 2015 |
|---|-----------|-----------|
| Anzahl der aktivierten eAMS-Konten (Stand: 31. Dezember) ¹ | 863.140 | 745.019 |
| Erfolgte Aktivierungen von eAMS-Konten im Laufe des Jahres | 211.500 | 205.000 |
| Nutzungen der eServices im eAMS-Konto ² | 9,65 Mio. | 8,99 Mio. |

¹ Um ein eAMS-Konto nutzen zu können, muss es einmalig innerhalb von drei Monaten ab Ausgabe der persönlichen Zugangskennung aktiviert werden. Ein eAMS-Konto bleibt so lange aktiviert, bis es von der Nutzerin/vom Nutzer deaktiviert wird.

² Das sind Nutzungen von im eAMS-Konto angebotenen eServices wie Eintragungen von Eigenbewerbungen, Abmeldungen, Wiedermeldungen, Arbeitslosmeldungen, Bezugs- und Vormerkzeiten ansehen usw.

Die Existenzsicherung

Leistungsaufwand (in Mio. €)

| | 2016 | 2015 |
|---|-----------------|-----------------|
| Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe) | 1.911,57 | 1.900,94 |
| Notstandshilfe | 1.600,02 | 1.519,98 |
| Übergangsgeld | 38,64 | 38,85 |
| Weiterbildungsgeld | 112,75 | 106,69 |
| Bildungsteilzeitgeld | 13,89 | 13,28 |
| Altersteilzeit | 349,21 | 268,92 |
| Teilpension | 3,05 | 0,00 |
| Grenzgängerverrechnung* | 14,50 | 16,07 |
| Sonstige Leistungen** | 28,34 | 22,03 |
| Nettoauszahlung gesamt | 4.071,97 | 3.886,76 |
| Pensionsversicherungsbeiträge*** | 1.370,32 | 1.452,16 |
| Krankenversicherungsbeiträge*** (inkl. Abgeltung der Krankenstandstage) | 474,80 | 464,05 |
| Unfallversicherungsbeiträge | 8,40 | 8,79 |
| Sozialversicherung gesamt | 1.853,52 | 1.925,00 |
| Gesamtaufwand (Nettoauszahlung und SV-Beiträge) | 5.925,49 | 5.811,76 |

* Grenzgängerverrechnung als Saldo von Ausgaben (an das Ausland) und Einnahmen (aus dem Ausland).

** Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld und Sonderunterstützung (Leistungsaufwand der SV-Bergbau ohne Verwaltungsaufwand).

*** Hierbei handelt es sich um Abrechnungsbeträge der Vorjahre und Akontozahlungen für das laufende Jahr.

Durchschnittlicher Bestand an BezieherInnen

| | 2016 | | | 2015 | | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Gesamt | Frauen | Männer | Gesamt | Frauen | Männer |
| Arbeitslosengeld | 145.976 | 63.641 | 82.335 | 151.138 | 64.172 | 86.966 |
| Notstandshilfe | 167.075 | 65.548 | 101.527 | 163.040 | 63.154 | 99.886 |
| § 34 Pensions-/Krankenversicherungsanspruch | 6.108 | 4.905 | 1.203 | 5.483 | 4.463 | 1.020 |
| Übergangsgeld | 2.660 | 2.208 | 452 | 2.935 | 2.477 | 458 |
| Weiterbildungsgeld: | | | | | | |
| bei Bildungskarenz | 8.938 | 5.347 | 3.591 | 8.792 | 5.159 | 3.633 |
| bei Entfall der Bezüge | 128 | 91 | 37 | 133 | 93 | 40 |
| Bildungsteilzeitgeld | 3.458 | 1.921 | 1.537 | 3.437 | 1.888 | 1.549 |
| Altersteilzeitgeld | 27.712 | 15.875 | 11.837 | 22.087 | 12.786 | 9.301 |
| Teilpension | 157 | – | 157 | – | – | – |
| Pensionsvorschuss und Rückverrechnung Reha-geld | 2.494 | 966 | 1.528 | 2.379 | 895 | 1.484 |
| AIG-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung | 18.351 | 10.639 | 7.712 | 18.847 | 10.915 | 7.932 |
| NH-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung | 15.004 | 7.474 | 7.530 | 16.390 | 8.023 | 8.367 |
| Sonstige* | 5.998 | 3.447 | 2.551 | 5.801 | 3.251 | 2.550 |
| Gesamt | 404.059 | 182.062 | 221.997 | 400.460 | 177.274 | 223.185 |

* Z.B. Familienhospizkarenz, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Bearbeitete Leistungsanträge (Zuerkennungen und Ablehnungen)

| | 2016 | | | 2015 | | |
|---|------------------|----------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| | Gesamt | Frauen | Männer | Gesamt | Frauen | Männer |
| Arbeitslosengeld | 750.931 | 324.650 | 426.281 | 773.884 | 330.826 | 443.058 |
| Notstandshilfe | 353.571 | 148.164 | 205.407 | 349.444 | 144.865 | 204.579 |
| Übergangsgeld | 3.321 | 2.712 | 609 | 2.841 | 2.340 | 501 |
| Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz | 16.682 | 9.111 | 7.571 | 16.382 | 8.822 | 7.560 |
| Weiterbildungsgeld bei Entfall der Bezüge | 170 | 124 | 46 | 229 | 149 | 80 |
| Bildungsteilzeitgeld | 4.573 | 2.483 | 2.090 | 4.898 | 2.688 | 2.210 |
| Altersteilzeitgeld | 12.383 | 6.882 | 5.501 | 9.774 | 5.206 | 4.568 |
| Teilpension | 271 | – | 271 | – | – | – |
| Sonstige* | 11.392 | 6.248 | 5.144 | 11.744 | 5.873 | 5.871 |
| Gesamt | 1.153.294 | 500.374 | 652.920 | 1.169.196 | 500.769 | 668.427 |
| davon Ablehnungen | 59.617 | 32.242 | 27.375 | 57.378 | 30.738 | 26.640 |

* Z.B. Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Sanktionen

| | 2016 | | | 2015 | | |
|---|----------------|---------------|---------------|----------------|---------------|---------------|
| | Gesamt | Frauen | Männer | Gesamt | Frauen | Männer |
| Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG) | 236 | 98 | 138 | 225 | 95 | 130 |
| Ablehnung von Beschäftigungs- und Schulungsangeboten (§ 10 AIVG) | 16.557 | 4.709 | 11.848 | 14.260 | 4.017 | 10.243 |
| Arbeitslosigkeit aufgrund von unberechtigtem vorzeitigem Austritt, Kündigung des Arbeitnehmers, fristloser Entlassung (§ 11 AIVG) | 28.741 | 13.056 | 15.685 | 29.252 | 13.498 | 15.754 |
| Versäumen der Kontrollmeldung (§ 49 AIVG) | 58.270 | 15.921 | 42.349 | 58.694 | 16.368 | 42.326 |
| Gesamt | 103.804 | 33.784 | 70.020 | 102.431 | 33.978 | 68.453 |

SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

Offene Stellen

| Stellenmarkt | Jahr 2016 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % |
|--|-----------|--------------------|-----------------|
| Offene Stellen (Durchschnittsbestand sofort verfügbar) | 40.277 | 11.026 | 27,4 |
| Zugänge | 463.679 | 43.228 | 9,3 |
| Abgänge | 450.209 | 34.139 | 7,6 |
| Abgeschlossene Laufzeit | 30,70 | 4,95 | 16,1 |

Besetzung offener Stellen

| | Jahr 2016 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % |
|-------------------|----------------|--------------------|-----------------|
| 0 bis 30 Tage | 249.797 | -5.862 | -2,3 |
| 31 bis 90 Tage | 98.783 | 21.438 | 21,7 |
| 91 bis 180 Tage | 14.566 | 3.808 | 26,1 |
| mehr als 180 Tage | 2.479 | 531 | 21,4 |
| Gesamt | 365.625 | 19.915 | 5,4 |

Zugang offene Stellen und Lehrstellen

| | Jahr 2016 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % |
|--|----------------|--------------------|-----------------|
| A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 3.134 | 428 | 13,7 |
| Primärsektor | 3.134 | 428 | 13,7 |
| B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 193 | -39 | -20,2 |
| C – Herstellung von Waren | 44.606 | 3.179 | 7,1 |
| D – Energieversorgung | 627 | 34 | 5,4 |
| E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 993 | 34 | 3,4 |
| F – Bau | 27.009 | 3.977 | 14,7 |
| Produktionssektor | 73.428 | 7.185 | 9,8 |
| G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 80.548 | 7.693 | 9,6 |
| H – Verkehr und Lagerei | 16.751 | 2.684 | 16,0 |
| I – Beherbergung und Gastronomie | 89.254 | 6.030 | 6,8 |
| J – Information und Kommunikation | 6.342 | 591 | 9,3 |
| K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 5.808 | -27 | -0,5 |
| L – Grundstücks- und Wohnungswesen | 2.227 | -83 | -3,7 |
| M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 17.849 | 600 | 3,4 |
| N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 142.709 | 15.196 | 10,6 |
| O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | 15.674 | 1.955 | 12,5 |
| P – Erziehung und Unterricht | 6.607 | 479 | 7,2 |
| Q – Gesundheits- und Sozialwesen | 18.742 | 185 | 1,0 |
| R – Kunst, Unterhaltung und Erholung | 5.501 | 1.019 | 18,5 |
| S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 11.914 | 712 | 6,0 |
| T – Private Haushalte | 302 | 48 | 15,9 |
| U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften | 95 | 89 | 93,7 |
| Dienstleistungssektor | 420.323 | 37.171 | 8,8 |
| X – Sonstiges | 4.659 | -331 | -7,1 |
| Gesamt | 501.544 | 44.453 | 8,9 |

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Förderungen nach Bereichen und Förderinstrument*

| Bereich | Förderinstrument | Neu genehmigte Personen | | | | Zahlungen in Mio. € | | | | |
|-------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------|-------------------|------------------|---------------------|---------------|-------------------|-----------------|------------------|
| | | Gesamt | davon Frauen | Frauenanteil in % | Änderung zu 2015 | zuordenbar | davon Frauen | Frauenanteil in % | Gesamt | Änderung zu 2015 |
| Beschäftigung | | 68.104 | 30.053 | 44,1 | 10.940 | 400,56 | 178,33 | 44,5 | 401,62 | 99,16 |
| | BEBE | 39.016 | 17.368 | 44,5 | 9.303 | 165,63 | 72,48 | 43,8 | 166,08 | 50,57 |
| | EK | 18 | 9 | 50,0 | 8 | 0,09 | 0,03 | 30,3 | 0,09 | 0,04 |
| | ENT | 3.037 | 1.646 | 54,2 | -81 | 3,63 | 1,93 | 53,2 | 3,63 | -0,08 |
| | EPU | 629 | 240 | 38,2 | 62 | 2,42 | 0,78 | 32,1 | 2,42 | -0,06 |
| | GBP | 5.252 | 2.618 | 49,8 | -357 | 49,77 | 25,08 | 50,4 | 49,91 | -0,29 |
| | KOMB | 4.772 | 2.585 | 54,2 | 1.473 | 7,62 | 4,34 | 56,9 | 7,66 | 2,80 |
| | KUA | 2.153 | 299 | 13,9 | -1.028 | 4,62 | 0,49 | 10,6 | 4,62 | -0,23 |
| | SÖB | 18.843 | 8.107 | 43,0 | 3.200 | 163,07 | 73,01 | 44,8 | 163,52 | 47,07 |
| | SOL | 403 | 35 | 8,7 | 167 | 3,70 | 0,20 | 5,3 | 3,70 | -0,56 |
| | ÜSB | 12 | 6 | 50,0 | -113 | 0,01 | 0,01 | 53,6 | 0,01 | -0,12 |
| Qualifizierung | | 239.676 | 118.742 | 49,5 | 3.088 | 705,35 | 323,59 | 45,9 | 718,16 | 5,15 |
| | AST | 5.369 | 3.160 | 58,9 | -118 | 1,13 | 0,74 | 65,3 | 1,13 | -1,36 |
| | BHW | 328 | 1 | 0,3 | -44 | 2,16 | 0,01 | 0,2 | 2,16 | 0,08 |
| | BM | 167.687 | 82.148 | 49,0 | 4.427 | 506,33 | 217,89 | 43,0 | 510,27 | 1,26 |
| | DLU | 179.818 | 90.772 | 50,5 | -3.484 | 106,69 | 57,85 | 54,2 | 107,09 | 5,31 |
| | FKS | 115 | 65 | 56,5 | -2.437 | 13,58 | 9,21 | 67,8 | 13,62 | -7,18 |
| | GSK | 155 | 113 | 72,9 | -14 | 0,73 | 0,57 | 78,3 | 0,73 | 0,60 |
| | KK | 23.465 | 12.028 | 51,3 | 2.882 | 26,28 | 14,93 | 56,8 | 26,31 | 2,97 |
| | KNK | 98.400 | 47.607 | 48,4 | 7.128 | 15,94 | 7,50 | 47,1 | 20,72 | 2,85 |
| | LEHR | 9.084 | 3.673 | 40,4 | -331 | 25,92 | 10,57 | 40,8 | 25,93 | -1,64 |
| | QBN | 11.349 | 7.643 | 67,3 | 1.192 | 6,53 | 4,32 | 66,1 | 6,53 | 3,32 |
| | SFK | 145 | 8 | 5,5 | -143 | 0,05 | 0,00 | 4,6 | 0,05 | -0,09 |
| | Sonstige Qualifizierung | 42.200 | 18.377 | 43,5 | 9.534 | 0,00 | 0,00 | - | 3,62 | -0,99 |
| Unterstützung | | 145.272 | 73.156 | 50,4 | 18.468 | 108,70 | 59,68 | 54,9 | 115,92 | 19,67 |
| | BBE | 125.225 | 61.347 | 49,0 | 18.573 | 82,50 | 44,64 | 54,1 | 84,12 | 13,85 |
| | GB | 4.848 | 1.995 | 41,2 | -382 | 12,10 | 4,52 | 37,4 | 12,15 | -0,59 |
| | KBE | 116 | 115 | 99,1 | 0 | 1,35 | 1,34 | 99,2 | 1,60 | -0,08 |
| | KBH | 8.041 | 7.848 | 97,6 | 2.065 | 6,75 | 6,60 | 97,8 | 6,78 | 2,28 |
| | UGP | 7.529 | 3.210 | 42,6 | -361 | 5,51 | 2,42 | 44,0 | 5,51 | 0,05 |
| | VOR | 7.196 | 2.694 | 37,4 | -1.089 | 0,49 | 0,16 | 33,1 | 0,50 | -0,07 |
| | Sonstige Unterstützung | 0 | 0 | - | 0 | 0,00 | 0,00 | - | 5,26 | 4,25 |
| Alle Förderinstrumente | | 346.037 | 168.831 | 48,8 | 16.308 | 1.214,61 | 561,61 | 46,2 | 1.235,69 | 123,98 |

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

Neu geförderte Personen und Zahlungen 2016

| | Neu geförderte Personen | | | Zahlungen in Mio. € | | | | |
|--|-------------------------|----------------|-------------|---------------------|---------------|-------------|------------------|-----------------|
| | alle Personen* | davon Frauen | Frauen in % | zuordenbar | davon Frauen | Frauen in % | nicht zuordenbar | Gesamt |
| Beschäftigung | 68.104 | 30.053 | 44,1 | 400,56 | 178,33 | 44,5 | 1,06 | 401,62 |
| davon Kurzarbeit | 2.153 | 299 | 13,9 | 4,62 | 0,49 | 10,6 | 0,00 | 4,62 |
| davon Solidaritätsprämie | 403 | 35 | 8,7 | 3,70 | 0,20 | 5,3 | 0,00 | 3,70 |
| Qualifizierung | 239.676 | 118.742 | 49,5 | 705,35 | 323,59 | 45,9 | 12,80 | 718,16 |
| Unterstützung | 145.272 | 73.156 | 50,4 | 108,70 | 59,68 | 54,9 | 7,22 | 115,92 |
| Gesamt 2016 | 346.037 | 168.831 | 48,8 | 1.214,61 | 561,61 | 46,2 | 21,08 | 1.235,69 |
| Gesamt 2016 ohne Kurzarbeit und Solidaritätsprämie | 343.654 | 168.518 | 49,0 | 1.206,29 | 560,92 | 46,5 | 21,08 | 1.227,38 |
| für Arbeitslose | 331.884 | 160.890 | 48,5 | 1.196,81 | 556,02 | 46,5 | 16,23 | 1.213,04 |
| für Beschäftigte | 14.389 | 8.089 | 56,2 | 17,80 | 5,59 | 31,4 | 4,86 | 22,65 |
| Gesamt 2015 | 329.729 | 160.569 | 48,6 | 1.087,23 | 511,10 | 47,0 | 24,49 | 1.111,71 |
| Änderung absolut | 16.308 | 8.262 | 0,2 | 127,38 | 50,51 | -0,8 | -3,4 | 124,0 |
| Änderung in % | 4,9 | 5,1 | 0,4 | 11,7 | 9,9 | -1,6 | -13,9 | 11,2 |

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

INFORMIEREN UND BERATEN ÜBER BERUF UND BILDUNG

| KundInnen – BerufInfoZentren | 2016 | 2015 |
|-------------------------------------|----------------|----------------|
| Einzelbesuche gesamt | 318.644 | 323.401 |
| davon Erwachsene | 225.493 | 243.554 |
| davon Jugendliche | 93.151 | 79.847 |
| Gruppenbesuche | 12.494 | 12.742 |
| Schulklassen | 4.335 | 4.639 |
| mit SchülerInnen | 86.295 | 91.454 |
| TeilnehmerInnen bei Veranstaltungen | 38.156 | 36.032 |
| Anfragen (telefonisch, schriftlich) | 69.073 | 70.535 |
| Gesamtanzahl | 524.662 | 534.164 |

AUSLÄNDERINNENBESCHÄFTIGUNG

Positiv erstellte Gutachten für „Rot-Weiß-Rot – Karten“ und Blaue Karten EU

| | BA | RS | RU | IN | US | UA | CA | TR | CN | BR | IR | Sonstige | Summe |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|--------------|
| IT- u.a. TechnikerInnen | 59 | 39 | 37 | 81 | 11 | 39 | 3 | 19 | 13 | 13 | 10 | 128 | 452 |
| ManagerInnen | 23 | 34 | 86 | 15 | 36 | 33 | 7 | 27 | 23 | 24 | 11 | 127 | 446 |
| Sportberufe | 4 | 7 | 0 | 2 | 57 | 3 | 64 | 2 | 0 | 11 | 0 | 29 | 179 |
| Gesundheitsberufe | 38 | 21 | 3 | 25 | 1 | 3 | 1 | 4 | 3 | 1 | 6 | 32 | 138 |
| Büroberufe | 15 | 13 | 16 | 3 | 1 | 10 | 0 | 4 | 4 | 0 | 2 | 23 | 91 |
| Techn. Maschinenbau und Elektronik | 22 | 13 | 4 | 8 | 2 | 4 | 1 | 7 | 7 | 2 | 2 | 16 | 88 |
| WissenschaftlerInnen | 4 | 11 | 8 | 6 | 9 | 5 | 1 | 4 | 2 | 1 | 6 | 25 | 82 |
| JuristInnen, Wirtschafts- beraterInnen | 11 | 7 | 11 | 0 | 3 | 10 | 1 | 3 | 2 | 0 | 1 | 13 | 62 |
| ArchitektInnen, Bau-TechnikerInnen | 14 | 13 | 1 | 1 | 0 | 6 | 0 | 2 | 0 | 0 | 5 | 10 | 52 |
| KöchInnen | 12 | 5 | 1 | 6 | 1 | 0 | 0 | 0 | 6 | 0 | 0 | 12 | 43 |
| LehrerInnen, ErzieherIn- nen (ohne Sportl.) | 6 | 1 | 1 | 1 | 13 | 1 | 1 | 0 | 3 | 1 | 3 | 11 | 42 |
| Berufe in Handel und Werbung | 5 | 3 | 4 | 0 | 4 | 2 | 1 | 1 | 1 | 0 | 3 | 14 | 38 |
| Bauberufe | 28 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 | 37 |
| Sonstige | 72 | 29 | 21 | 14 | 9 | 11 | 5 | 8 | 11 | 6 | 5 | 86 | 277 |
| Gesamt | 313 | 199 | 193 | 162 | 147 | 127 | 85 | 81 | 75 | 59 | 54 | 532 | 2.027 |

BA (Bosnien-Herzegowina), RS (Serbien), RU (Russland), IN (Indien), US (USA), UA (Ukraine), CA (Kanada), TR (Türkei), CN (VR China), BR (Brasilien), IR (Iran).

Jahresdurchschnitt an Vorgemerkten und Beschäftigten nach Nationalität

| Arbeitslose Personen | 2016 | 2015 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % |
|-----------------------------------|----------------|----------------|--------------------|-----------------|
| EWR und Schweiz | 11.018 | 11.105 | -87 | -0,79 |
| EU seit 05/2004 | 15.650 | 15.739 | -89 | -0,56 |
| EU seit 01/2007 | 8.874 | 7.576 | 1.298 | 17,13 |
| EU seit 07/2013 | 4.995 | 4.976 | 19 | 0,39 |
| Drittstaatsangehörige | 61.255 | 57.082 | 4.173 | 7,31 |
| Summe | 101.792 | 96.477 | 5.314 | 5,51 |
| Unselbständig Beschäftigte | | | | |
| EWR und Schweiz | 131.408 | 126.342 | 5.066 | 4,01 |
| EU seit 05/2004 | 178.540 | 164.225 | 14.315 | 8,72 |
| EU seit 01/2007 | 52.726 | 46.923 | 5.803 | 12,37 |
| EU seit 07/2013 | 25.044 | 22.573 | 2.471 | 10,95 |
| Drittstaatsangehörige | 263.972 | 255.618 | 8.354 | 3,27 |
| Summe | 651.690 | 615.681 | 36.009 | 5,85 |

Bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen in Österreich (nach Berechtigung)

| | Dez. 2016 | Dez. 2015 |
|---|----------------|----------------|
| Aufenthaltstitel mit Arbeitsmarktzugang | 194.317 | 181.395 |
| BB – Beschäftigungsbewilligung | 9.870 | 9.637 |
| § 32a – Freizügigkeitsbestätigung | 21.136 | 16.794 |
| BS – Befreiungsschein | 144 | 553 |
| Schlüsselkraftzulassungen (RWR, EUK) | 1.757 | 1.708 |
| EB – Entsendebewilligung | 65 | 59 |
| AE – Arbeitserlaubnis | 0 | 1 |
| VB – Vorläufige Berechtigung | 19 | 18 |
| Gesamt | 227.308 | 210.165 |

INFRASTRUKTURMANAGEMENT

Von den Geschäftsstellen des AMS genutzte Flächen

| | 2016 Anzahl | 2016 Genutzte Fläche in m ² | 2015 Anzahl | 2015 Genutzte Fläche in m ² |
|-----------------------------|----------------|---|----------------|---|
| Eigenbestand | 31 | 45.721,11 | 31 | 45.719,84 |
| ARE (Bundesimmobilien GmbH) | 28 | 30.872,75 | 28 | 30.909,06 |
| Fremdgebäude | 77 | 149.922,12 | 75 | 149.215,09 |
| Gesamt | 136 | 226.515,98 | 134 | 225.843,99 |

PERSONAL

Personaleinsatz 2016

| | Planstellen IST 2016 | davon Planstellen BeamtenInnen IST 2016 | Planstellen SOLL 2016 | Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2016 in % |
|-----------------------|-------------------------|--|--------------------------|--|
| AMS Burgenland | 165,98 | 34,53 | 166,81 | 63,8 |
| AMS Kärnten | 373,90 | 85,97 | 376,86 | 62,1 |
| AMS Niederösterreich | 783,07 | 114,25 | 797,82 | 69,6 |
| AMS Oberösterreich | 702,95 | 108,15 | 712,10 | 68,8 |
| AMS Salzburg | 279,57 | 37,53 | 283,22 | 65,2 |
| AMS Steiermark | 692,06 | 123,35 | 695,33 | 66,2 |
| AMS Tirol | 370,89 | 42,22 | 374,72 | 60,6 |
| AMS Vorarlberg | 201,70 | 9,42 | 206,33 | 68,8 |
| AMS Wien | 1.506,58 | 123,24 | 1.553,14 | 66,1 |
| Bundesgeschäftsstelle | 181,62 | 37,53 | 181,50 | 61,1 |
| Gesamt | 5.258,32 | 716,19 | 5.347,83 | 66,2 |



Corporate Governance – Bericht des Arbeitsmarktservice Österreich für das Geschäftsjahr 2016

1. Einhaltung der Regelungen des Bundes - Public Corporate Governance Kodex:

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012, unter der GZ BKA – 180.310/0134-I/8/2012, mit dem Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen und am 21. November 2013 im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes und der bundeseigenen bzw. bundesnahen Unternehmungen dar.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und in Form eines Dienstleistungsunternehmens öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit neu organisiert.

Die Bestimmungen des B-PCGK werden vom AMS für die Bundesorganisation freiwillig eingehalten und es wird seit dem Geschäftsjahr 2013 jährlich ein Corporate Governance Bericht erstellt.

Es bestehen folgende Abweichungen:

9.3.4: die Dauer der Funktionsperiode der Mitglieder des Vorstandes ist gemäß § 8 Abs. 5 AMSG mit 6 Jahren befristet und nicht wie vom Kodex gefordert mit 5 Jahren;

11.4.2: verlangt, dass die Entscheidungen des Verwaltungsrates im Plenum fallen. Nach § 12 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des AMS kann der Verwaltungsrat, Angelegenheiten aus seinem Zuständigkeitsbereich seinen Ausschüssen zur Enderledigung übertragen;

14.3.6 Satz 2: in dem 2015 durchgeführten wettbewerblichen Vergabeverfahren hat neuerlich die bisherige Prüfgesellschaft als Bestbieterin den Zuschlag als Abschlussprüfer des AMS erhalten.

14.3.7: verlangt, dass der Vertrag mit dem Abschlussprüfer vom Überwachungsorgan, also dem Verwaltungsrat des AMS, abgeschlossen werden muss. Die Vertretungsbefugnis des Verwaltungsrates nach außen, ist jedoch gemäß § 6 Z 12 AMSG auf die Vertretung des AMS hinsichtlich der Rechtsgeschäfte (Anstellungsverträge) mit den Vorstandsmitgliedern, Landesgeschäftsführern und deren Stellvertretern beschränkt. Der Vertrag mit dem Abschlussprüfer wird daher vom Vorstand abgeschlossen, da nur dieser befugt ist, die Bundesorganisation nach außen zu vertreten.

2. Zusammensetzung des Vorstandes:

Gemäß § 8 AMSG, besteht der Vorstand des Arbeitsmarktservice aus **zwei** Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bestellt werden, wobei ein Mitglied zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder bedarf der Genehmigung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. § 8 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode mit 6 Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Dr. Herbert BUCHINGER: Geboren 1957, Vorsitzender des Vorstandes seit 1994 (Erstbestellung)
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2018
Keine Ausübung von Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten
Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen



Dr. Johannes KOPF, LL.M.: Geboren 1973, Mitglied des Vorstandes seit 2006
 Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2018
 Keine Ausübung von Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten
 Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

3. Zusammensetzung des Verwaltungsrates:

Gemäß § 5 AMSG besteht der Verwaltungsrat aus **neun** Mitgliedern, die vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter Beachtung der Vorschlagsrechte des Bundesministers für Finanzen, der Wirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der Österreichischen Industrie, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bestellt werden. § 5 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode der Verwaltungsratsmitglieder mit 6 Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin bestellt.

Im Folgenden werden nur die Mitglieder des Verwaltungsrates aufgelistet. Die Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates und die Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse sind im jährlichen Geschäftsbericht des AMS Österreich enthalten, der auf der AMS Homepage www.ams.at öffentlich einsehbar ist.

RegierungsvertreterInnen:

SC Mag. Roland SAUER, **Vorsitzender**, BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,
 Mag. Sven HERGOVICH, BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ab 02/2016) anstelle von
 Mag.^a Katharina LUGER, BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,
 Dr. Dietmar SCHUSTER, BM für Finanzen.

ArbeitnehmervertreterInnen:

Ing. Alexander PRISCHL, **Stellvertreter des Vorsitzenden**, Österreichischer Gewerkschaftsbund,
 Willibald STEINKELLNER, Gewerkschaft VIDA,
 Josef WALLNER, Bundesarbeitskammer.

ArbeitgebervertreterInnen:

MMag. Dr. Helwig AUBAUER, **Stellvertreter des Vorsitzenden**, Vereinigung der Österreichischen
 Industrie,
 Mag. Thomas HAINLEN, Wirtschaftskammer Österreich,
 Dr. Martin GLEITSMANN, Wirtschaftskammer Österreich.

Vom Betriebsrat entsandt:

Heinz RAMMEL, Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Mitglieder:

Gabriele KREUTZER, AMS Wien, Mitglied des Zentralbetriebsrates,
 Heimo REICHSTAMM, AMS Steiermark, Mitglied des Zentralbetriebsrates.

4. Arbeitsweise von Vorstand und Verwaltungsrat:

Die Aufgaben des Vorstandes und des Verwaltungsrates ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), BGBl. Nr. 313/1994, sowie der Geschäftsordnung des Arbeitsmarktservice, in der jeweils geltenden Fassung.



Der Vorstand ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit an die vom Verwaltungsrat festgelegten Schwerpunkte gebunden. Er steht in ständigem engen Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates (wöchentlicher Jour Fixe) und berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig und rechtzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung.

Es besteht eine Geschäftseinteilung für den Vorstand (Anhang zu diesem Bericht), in der jedem Vorstandsmitglied Geschäftsbereiche zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung sowie Geschäftsbereiche, die dem Vorstand als Kollegialorgan zur Beschlussfassung zugeordnet sind. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Geschäftsvorgänge in ihrem Aufgabenbereich.

Gemäß § 7 Abs. 10 AMSG sind die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse und gemäß § 9 Abs. 6 AMSG auch die Vorstandsmitglieder zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihres Amtes verpflichtet.

Der Verwaltungsrat kann insbesondere zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse Ausschüsse einsetzen (§ 7 Abs. 6 AMSG).

Im Geschäftsjahr 2016 bestanden folgende Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Präsidium des Verwaltungsrates (§ 12 Abs. 4 AMS-GO)
 Ausländerausschuss
 Förderausschuss
 Kontrollausschuss
 Strategieausschuss

5. Vergütungsbericht für Vorstand und Verwaltungsrat:

Vergütung Vorstand

Das Entgelt der beiden Vorstandsmitglieder wurde bei der Ausgliederung 1994 mit einem jeweils fixen Bruttomonatsbezug festgelegt und wird seither im Zeitpunkt und im Ausmaß der Erhöhung des Gehaltes eines Beamten/einer Beamtin der Verwendungsgruppe A1/7 (Gehaltsgesetz 1956 in der jeweils geltenden Fassung) valorisiert.

Mit diesem Entgelt ist die gesamte Tätigkeit, einschließlich der erforderlichen zeitlichen Mehrleistungen abgegolten. Die Gewährung von Bonifikationen ist nicht vorgesehen.

Laut Anstellungsvertrag gebührt anlässlich einer Dienstreise der Ersatz der Reisekosten entsprechend den Bestimmungen der Betriebsvereinbarung über Dienstreisen im AMS.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung gemäß dem Angestelltengesetz bzw. gemäß dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG). Das BMSVG kommt zur Anwendung, wenn die Erstbestellung als Vorstandsmitglied ab dem 01.01.2003 erfolgt ist.

Die Vorstandsmitglieder sind in eine Pensionskassenregelung einbezogen, analog den Kollektivvertragsbediensteten des AMS. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pensionskassenbeiträge des Arbeitsmarktservice ist der Bruttojahresbezug (einschließlich Sonderzahlungen) des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres.



Die Gesamtvergütung betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2016:

| Gesamtvergütung in Euro | Dr. Herbert Buchinger | Dr. Johannes Kopf LL.M. |
|---------------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Lfd. Entgelt fix (Jahresbrutto) | 183.530,08 | 172.172,44 |
| Reisekostenersatz | 1.033,82 | 274,19 |

Vergütung Verwaltungsrat

Die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse haben gemäß § 7 Abs. 9 AMSG, für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse, Anspruch auf Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten sowie auf Entschädigung für Zeitversäumnis entsprechend den für Schöffen geltenden Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes und auf ein ihren Aufgaben angemessenes Sitzungsgeld.

Die Höhe des Sitzungsgeldes ist in der Verordnung „Höhe der Sitzungsgelder nach dem Arbeitsmarktservicegesetz“ idF BGBl. II Nr. 110/2008 vom 31.03.2008 geregelt.

Danach haben die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung, Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von €32,00.

Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Arbeitsmarktservice und der Bundesministerien, die im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung – in welcher Form auch immer – an einer Sitzung teilnehmen, steht kein Sitzungsgeld zu.

Das AMS hat auch keine Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates an den Bund zu zahlen.

Die Vergütung für die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates (es wurden nur Sitzungsgelder beansprucht) betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2016:

| Name, Funktion | Vergütung in Euro |
|--|-------------------|
| Dr. Martin Gleitsmann, VWR-Mitglied | 416,00 |
| Mag. Thomas Hainlen, VWR-Mitglied | 512,00 |
| Mag. ^a Maria Kaun, VWR-Ersatzmitglied | 736,00 |
| Mag. ^a Gabriele Strassegger, VWR Ersatzmitglied | 1.248,00 |

6. Berücksichtigung von Genderaspekten:

Der Frauenanteil auf Ebene der AMS Bundesorganisation betrug zum Stichtag 31.12.2016:

| | |
|---|-----------------------------|
| Vorstand | 0 % (2, davon keine Frauen) |
| Verwaltungsrat (Mitglieder, Ersatzmitglieder, BelegschaftsvertreterInnen) | 42 % (24, davon 10 Frauen) |
| Verwaltungsrat (nur Mitglieder) | 0 % (9, davon keine Frauen) |
| Leitende Angestellte (BGS AbteilungsleiterInnen) | 60 % (15, davon 9 Frauen) |



Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat (mit Genehmigung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) unter Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes (inklusive Vertragsschablonen) sowie des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes. Bei jeder Neuausschreibung der Funktionen der Vorstandsmitglieder, werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt durch den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter Beachtung der gesetzlich geregelten Vorschlagsrechte (vgl. dazu Punkt 3, Absatz 1).

Die Bestellung der AbteilungsleiterInnen der Bundesgeschäftsstelle (BGS) des AMS fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes und erfolgt unter Beachtung des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Bundesrichtlinie Recruiting & Integration, die in sinngemäßer Anwendung des Ausschreibungsgesetzes erstellt wurde.


Es gibt im AMS einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan, der jeweils für 6 Jahre beschlossen wird (Berichtsjahr: Laufzeit 2014 - 2019) und unter anderem als Ziel 50 % Frauenanteil auf allen Führungsebenen festlegt.

7. Externe Evaluierung

Das AMS erstellt seit dem Geschäftsjahr 2013 einen Corporate Governance Bericht und wird regelmäßig alle 5 Jahre, eine externe Evaluierung durchführen. Die erste externe Evaluierung wird für das Geschäftsjahr 2017 eingeplant.

Arbeitsmarktservice Österreich

Wien, März 2017


SC Mag. Roland SAUER
 Verwaltungsratsvorsitzender


Dr. Herbert BUCHINGER
 Vorstandsvorsitzender


Dr. Johannes KOPF, LL.M.
 Vorstand

Anhang: Geschäftseinteilung des Vorstandes idF 01.02.2016

Geschäftseinteilung für den Vorstand des AMS Österreich (idF 01.02.2016)**1. Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden:**

- 1.1. Leitung der Bundesgeschäftsstelle (Organisation, Dienstbetrieb, Dienstaufsicht);
- 1.2. Leitung des Amtes des Arbeitsmarktservice bei der Bundesgeschäftsstelle;
- 1.3. Angelegenheiten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes;
- 1.4. Grundlagenarbeit (Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik, Beobachtung der internationalen Arbeitsmarktpolitik);
- 1.5. Vertretung des Arbeitsmarktservice gegenüber der Öffentlichkeit.

2. Geschäftsbereich des zweiten Vorstandes:

- 2.1. Sachausstattung (Anschaffung von Verbrauchsmaterial und beweglichen Wirtschaftsgütern – auch für die Bundesgeschäftsstelle) mit Ausnahme der IT-Ausstattung;
- 2.2. Gebäudemanagement (Abrechnung von Mieten und Betriebskosten, Reinigung und Instandhaltung – auch für die Bundesgeschäftsstelle);
- 2.3. Gebäude- und Anlageninvestitionen mit Ausnahme von IT-Investitionen;
- 2.4. Finanzmanagement für den eigenen Wirkungsbereich (Planung der Präliminarien, Präliminarienvollzugskontrolle, Organisation der Buchhaltung, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Veranlagung von Geldvermögen, Kreditaufnahmen, Erstellung der Vermögensbilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen);
- 2.5. Organisation der Kostenrechnung;
- 2.6. Marketing und Werbung (äußeres Erscheinungsbild der Dienststellen, Drucksorten und Publikationen des Arbeitsmarktservice, Insertionen und Erstellung sowie Beschaffung von Werbematerial).

3. Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan:

- 3.1. Allgemeine Richtlinien für die Organisation der Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice;
- 3.2. Personalmanagement (Personaleinstellung, Personalentwicklung, Personalausbildung);
- 3.3. IT-Ausstattung der Gesamtorganisation einschließlich der Bundesgeschäftsstelle und einschließlich der Neuentwicklung und Implementierung von Softwareanwendungen;
- 3.4. Organisation und Steuerung des Service für Unternehmen und des Service für Arbeitskräfte (einschließlich Arbeitslosenversicherung);
- 3.5. Entscheidungen im Bereich der Arbeitsmarktförderungen;
- 3.6. Controlling der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice in den Geschäftsbereichen/Kernprozessen (Service für Arbeitskräfte, Service für Unternehmen, Arbeitsmarktförderung, Ausländerbeschäftigung) und in den Supportbereichen/-prozessen (Personalmanagement; Sachmanagement; Finanzmanagement und Buchhaltung) im Hinblick auf die Erreichung vorgegebener Ziele;
- 3.7. Nachprüfende Kontrolle der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, Erlässen und Richtlinien (Revision).
- 3.8. Budgetverwaltung für den übertragenen Wirkungsbereich (Budgetplanung, Budgetvollzugskontrolle, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Erstellung der Rechnungsabschlüsse);
- 3.9. Hoheitsrechtliche Vollzugsentscheidungen des Arbeitsmarktservice mit Ausnahme des Vollzugs des Beamtendienstrechts;
- 3.10. Vorbereitung von Entscheidungen des Verwaltungsrates;
- 3.11. Erstellung von Berichten an den Verwaltungsrat;

- 3.12. Erstellung von Vorlagen, Berichten und dergleichen an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie an andere höchste Organe des Bundes;
- 3.13. Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich zum Geschäftsbereich eines einzelnen Vorstandsmitgliedes zählen.

In dem ihm zugeordneten Geschäftsbereich kann jedes Vorstandsmitglied eigenständig und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, die das Arbeitsmarktservice nach außen verpflichten oder Bedienstete oder Organe des Arbeitsmarktservice binden (Weisungen, Richtlinien). Das Vorstandsmitglied ist jedoch auch im eigenen Geschäftsbereich an die Beschlüsse des Vorstandes als Kollegialorgan gebunden.

Im Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan bedarf jedes Handeln eines einzelnen Vorstandsmitgliedes eines Beschlusses des Kollegialorgans. Sofern ein solcher Beschluss nicht unmittelbar ausgeführt wird (etwa durch gemeinsame Zeichnung eines Erledigungsentwurfes oder durch gemeinsame mündliche Weisungserteilung durch die beiden Vorstandsmitglieder) muss der betreffende Vorstandsbeschluss in geeigneter Form dokumentiert werden.

Die beiden Vorstandsmitglieder vertreten sich in den Ihnen zugeordneten Geschäftsbereichen wechselseitig. Im Falle der Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes gehen für die Dauer der Verhinderung alle Kompetenzen des Vorstandes (alle Geschäftsbereiche) auf das verbleibende Vorstandsmitglied über.

Die Geschäftseinteilung des Vorstandes in der vorliegenden Fassung wird mit **01.02.2016** in Kraft gesetzt:

DER VORSTAND

Dr. Herbert Buchinger eh.
(Vorsitzender des Vorstandes)

Dr. Johannes Kopf, LL.M. eh.
(Mitglied des Vorstandes)

20

16